Bericht

über die

Verhandlungen

der

Vereinigung der Steuer- und Wirthschafts-Reformer

zu

Berlin

am 22., 23., 24. Februar 1876

erstattet vom

Büreau des Ausschusses.

Als Anhang: Verzeichniß der Mitglieder.

Berlin 1876.
Verlagsbuchhandlung von M. Ant. Niendorf.
Berlin SW, Alte Jacobsstraße 7.

[illegible]

Bericht

über die

Verhandlungen

der

Vereinigung der Steuer- und Wirthschafts-Reformer

zu

Berlin

am 22., 23., 24. Februar 1876

erstattet vom

Büreau des Ausschusses.

Als Anhang: Verzeichniß der Mitglieder.

Berlin 1876.
Verlagsbuchhandlung von M. Ant. Niendorf.
Berlin SW, Alte Jacobsstraße 7.

I. Sitzung.

Die Versammlung der Steuer= und Wirthschafts=Reformer, welche am 22. Februar cr. im Saale des Sachse'schen Vereinshauses zusammentrat, wurde vom Grafen v. d. Schulenburg=Beetzendorf mit folgender Ansprache eröffnet:

Meine Herren! Es ist mir der ehrenvolle Auftrag geworden, Sie hier zu begrüßen. Ich heiße Sie willkommen auf diesem Felde der Arbeit, zu dem Sie Ihr muthiges Herz und Ihre reinen Hände mitgebracht haben. Sie werden dieses Arbeitsfeld verwandeln in ein Erntefeld, zwar nicht in ein Erntefeld, wo Ströme Gold oder Gründergewinne fließen, aber in ein Erntefeld, auf dem sich redliche Arbeit frei und unabhängig bewegen darf. Es ist wohl gestattet, einen Rückblick zu werfen auf die letzten 5 Jahre. Die Geschicke der Völker sind wunderbar. Während Gott das Füllhorn seiner Gnade ausgoß über das deutsche Volk, gestattete er auf der andern Seite auch, daß das Unkraut unter dem Weizen hervorschoß. Während unsere Armee unter der Führung unseres greisen Heldenkönigs und der edelsten Fürstensöhne aus den Häusern Deutschlands von Sieg zu Sieg zog, und während in dem Prachtbau des XIV. Ludwig die alte deutsche Heerführerschaft aufs Neue hergestellt und die deutsche Kaiserwürde wieder geschaffen wurde, da bildeten sich hier im Vaterlande die Anfänge eines schmachvollen, sittlichen Verfalls. Die angesehenen Männer verschwanden aus den Parlamenten, es traten an ihre Stelle Heimathlose oder unter der Amnestie von jenseit des Oceans Zurückgekehrte; überall schieden die alten Elemente bei den Wahlen aus, es traten nur noch solche hinzu, die besonders geeignet waren, die große internationale heimathlose Macht zu stärken. So haben wir uns im parlamentarischen Leben 5 Jahre weiter bewegt, und diese 5 Jahre haben uns eine Papierfluth von Gesetzen gebracht, worunter das Gedeihen des Volkes zu ersticken droht. Diese 5 Jahre haben auf der einen Seite an die Führer der maßgebenden Partei Makel geheftet, daß es schwer werden wird, sie wieder zu beseitigen. Ich will darauf noch nicht näher eingehen, denn unser Wahlspruch soll sein: „fortiter in re, suaviter in modo." Wenn es auch gestattet ist, die Person anzugreifen, bis zur moralischen Vernichtung, so soll man uns doch das Zeugniß nicht verweigern, daß es im Interesse des Princips, und nicht

im Interesse eines persönlichen Angriffs geschieht. Diesen abfälligen Bewegungen gegenüber, die unser ganzes Rechts- und Volksbewußtsein erschüttert haben, die bewährte Institutionen aus der Welt geschafft, ja, die bis zur Wegschaffung christlicher Sitte gegangen sind, schaarte sich unter den Landbewohnern ein kleiner Kern zusammen, der sich besann, daß die Söhne der Muttererde von jeher berufen sind, die Träger des Volkslebens zu bilden. So ist es uns gelungen, die heutige Versammlung hier aus allen Gauen Deutschlands zusammenströmen zu sehen, und es erfüllt mein Herz mit Freude, Dank und Hoffnung, besonders aber mit Dank gegen den, der nicht mehr unter uns Lebenden weilt, den verewigten Herrn v. Wedemeyer. (Bravo.) Ich ersuche die Versammlung, zum Andenken dieses treuen Streiters, der bis zu seinen letzten Tagen, wo ein tragisches Geschick seinen Geist umflorte, dieser Sache sein ganzes Herz geweiht hat, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Mein Dank richtet sich aber auch gegen den Chefredacteur der Deutschen Landeszeitung, denn, m. H., es ist wahrlich nichts Kleines, wenn Herr Niendorf sich zum Träger des Wedemeyer'schen Gedankens gemacht hat. Dadurch hat er sich den Unbilden ausgesetzt, die allerseits aus der Presse und einem Theile des Publikums auf ihn hineinstürmen, und er hat diesen Unbilden einen seltenen Muth und eine treue Ausdauer für unsere Sache entgegengesetzt. Ich wenigstens fühle mich diesem Vorgehen gegenüber, wie es nicht oft in der Presse geschieht, zu lebhaftem Danke verpflichtet. (Bravo.) Meine Herren! Alsdann sage ich: Hoffnung bewegt mein Herz, und Hoffnung thut wohl Angesichts der Zustände, in denen jetzt das Vaterland sich befindet. Es ist ein so großes Chaos, daß es schwer abzusehen ist, wie erst wieder ein Anhaltepunkt geschaffen werden soll, um zu einem gesunden Leben zu gelangen. Und dennoch hege ich diese Hoffnung, gerade weil die Kreise der Landleute die Sache in die Hand genommen haben; weil das Land immer die Wiege von allem, was stark und kühn war, gewesen ist; weil aus dem Lande heraus gerade die besten Kräfte zu unserm besten Institute, zu unserer Armee gehen, so können auch aus dem Lande die besten Kräfte zur Regeneration der Parlamente geholt werden, und ich verlasse mich auf unsere reinen Hände und unseren guten Willen, das, was wir wollen, auch durchzusetzen. Meine Hoffnung geht aber noch auf einen anderen Punkt. Wenn damals, wo der Absolutismus in der höchsten Blüthe stand, ein bekannter Republikaner sagen konnte: il y a encore des juges à Berlin, so könnte man jetzt den verworrenen Strömungen gegenüber umgekehrt sagen: Es giebt noch einen preußischen Königsthron, und die Krone ist ausgestattet mit einer solchen Machtfülle, sie braucht sich nur dieser ihrer Macht zu bedienen, und im Handumdrehen werden die Zustände andere sein. (Bravo.) Ich gedenke auch unseres greisen Heldenkönigs, der noch in seine alternde Hand die schwere Aufgabe genommen hat, den Staat umzugestalten. Wir wissen Alle und sind davon erfüllt, wie hochbegnadigt unser Herr und Kaiser nicht nur durch Muth, sondern auch durch Leutseligkeit und durch die Treue ist, die sein Haus immer besonders ausgezeichnet hat; ich meine die Diensttreue, und auf diese Diensttreue baue ich. Er wird uns nicht verlassen, wenn er merkt, daß wir auf dem rechten Wege sind, er wird dann seine starke, mächtige Hand zur Unterstützung uns reichen, und so fordere ich Sie auf, unserem lorbeergeschmückten Heldenkönige im Schmuck des weißen Silberhaars ein Hoch auszubringen: Se. Majestät unser allergnädigster König, Kaiser und Herr, er lebe hoch! — hoch und abermals hoch!

(Die Versammlung stimmt begeistert dreimal in diesen Ruf ein.)

Niendorf: Meine Herren! Indem ich Sie willkommen heiße, habe ich zunächst meinen herzlichsten Dank abzustatten für die Anerkennung, die der Herr Vorredner meinem Wirken hat angedeihen lassen. — Im Hinblick auf die kostbare Zeit, um rasch unsere Arbeiten beginnen zu können, erlaube ich mir in Betreff der Constituirung des Büreaus den Vorschlag, den Herrn Udo Grafen zu Stolberg-Wernigerode zum Vorsitzenden, den Grafen von der Schulenburg-Beetzendorf zum ersten und den Freiherrn von Thüngen zum zweiten Stellvertreter zu wählen.

(Die genannten Herren nehmen die Wahl dankend an)

Zu Schriftführern schlage ich vor die Herren: Dr. Frege, v. Unruh, Schirmer (Neuhaus), Lehmann (Radomitz), v. Monteton und meine Wenigkeit. (Zustimmung.)

Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode (den Vorsitz übernehmend): Es erfolgt kein Widerspruch, die Herren haben die Wahl angenommen, und wir hätten damit den ersten Gegenstand der Tagesordnung erledigt.

„Meine Herren! Die wichtigste Frage für unser Staatsleben ist die soziale. Der Sozialismus ist eine unleugbare Gefahr für den Bestand unseres Staates und unserer ganzen Cultur. Die Rede, die der Herr Minister Graf Eulenburg neulich im Reichstage gehalten hat, liefert den erfreulichen Beweis, daß die Regierung die Gefahr in ihrem ganzen Umfange erkannt hat. Nur die Partei wird in Zukunft regierungsfähig sein, welche die soziale Frage in einer befriedigenden Weise zu lösen vermag. — Wir müssen uns nun zunächst über die Natur und die Entstehungsursachen des Sozialismus Klarheit zu verschaffen suchen. Die sozialistische Bewegung unserer Tage ist nicht etwas Zufälliges, sondern sie ist das Resultat gegebener Prämissen. Der Sozialismus hat eine Doppelnatur; er geht hervor aus zwei Ursachen, einer geistigen und einer materiellen. Die geistige Ursache ist in dem Umstande zu suchen, daß die Lehre vom Atheismus, vom Materialismus — die naturalistische Weltanschauung —, daß diese Lehren und Anschauungen, die ursprünglich in den Köpfen der Gelehrten entstanden sind, allmälich die breiteren Schichten des Volks durchdrungen haben, und daß die unbemittelten Klassen nun diese Lehren in die Praxis zu übersetzen suchen. Derartige Versuche sind den Erfindern dieser Lehren natürlich sehr unbequem, aber sie sind vollkommen logisch. Auf diesem Gebiete hat die Omnipotenz des Staates ihre Grenzen — dieser Theil der sozialen Frage schließt nicht nur eine politische, sondern auch eine sittliche, eine kirchliche Frage in sich. Diesen Theil der sozialen Frage werden wir hier einer Erörterung nicht unterziehen. — Die andere, die **materielle** Entstehungsursache des Sozialismus ist zu suchen in unseren ungesunden wirthschaftlichen Zuständen. Diese lassen sich charakterisiren als die Omnipotenz des großen mobilen Geldkapitals. Die natürliche Reaktion dagegen ist der Sozialismus. Mit dieser Seite der sozialen Frage wollen wir uns hier beschäftigen und eine glückliche Lösung der gespannten Verhältnisse zu ermitteln suchen. Es wäre vergeblich und thöricht, wenn man versuchen wollte, die sozialistische Bewegung mit den Paragraphen des Strafgesetzes allein zu ersticken; es wäre thöricht und verbrecherisch, wenn wir mit dem Sozialismus zu liebäugeln und denselben auf das privilegirte Geldkapital zu hetzen suchten. Wenn wir den Sozialismus mit Erfolg bekämpfen wollen, so müssen wir ihm den Boden unter den Füßen fortziehen, d. h. wir müssen suchen, auf dem Wege der Gesetzgebung unsere ungesunden Verhältnisse in gesunde

zu verwandeln. Ueber diese Aufgabe wollen wir hier berathen. — Ich habe noch zwei Bitten an Sie, meine Herren. — Die eine ist die, daß die Herren Redner sich kurz fassen und bei der Sache bleiben mögen. Die andere Bitte ist die: Hüten wir uns vor Maßlosigkeiten und Uebertreibungen! — bedenken wir, daß unsere Reden und Beschlüsse einer scharfen Kritik ausgesetzt sein werden, und fassen wir nur solche Beschlüsse, die vor der übelwollendsten Kritik Stand halten!"

Wir kommen nun zu Nr. 2. unserer Tagesordnung: Berathung des Statuts, und ich ertheile dem Referenten Herrn Niendorf das Wort.

§. 1.

Sitz der Vereinigung.

Die „Vereinigung der Steuer- und Wirthschafts-Reformer" erwählt zu ihrem Vorort Berlin, doch kann dieselbe je nach Beschluß des Ausschusses in jedem Orte Deutschlands Versammlungen abhalten.

Referent Niendorf: Da wir in die Berathung des Statuts eintreten wollen, so muß ich als Vater desselben die einleitenden Worte übernehmen. Das Statut ist gestern Abend noch einmal von einer Commission von 15 Mitgliedern berathen worden, natürlich steht aber dem Plenum das Recht zu, über jeden einzelnen Punkt desselben zu berathen und zu beschließen. Ich empfehle die Annahme des §. 1. Die Commission hatte nichts dagegen einzuwenden.

Elsner v. Gronow: Der Herr Referent hat wahrscheinlich übersehen, daß ein Antrag aus Hessen vorliegt: „die Vereinigung möge den Namen der „Wirthschafts- und Steuerreformer" annehmen."

Referent Niendorf: Ich glaubte, daß man den Titel zuletzt berathen würde. Will man dies jetzt thun, so ist es ziemlich gleichgültig, ob man so oder so sagt; ich möchte aber bitten, da der Name „Steuer- und Wirthschaftsreformer" sich bereits im Publikum verbreitet hat, es bei der bisherigen Bezeichnung zu belassen.

Präsident: Ich bringe den Antrag der Herren Baron Bodo Trott zu Solz, Seyfarth-Dens, L. W. Thon-Sontra, E. Merz, Hüter-Iba: die Vereinigung möge den Namen der „Wirthschafts- und Steuerreformer" annehmen, zur Abstimmung.

Der Antrag wird abgelehnt.

Hüter: Ich stelle den Antrag, daß wir uns nur „Wirthschaftsreformer" nennen. Lassen Sie uns nicht das Wort „Steuerreformer" gebrauchen, denn wir geben unseren Gegnern damit Waffen in die Hände.

Präsident: Die Versammlung hat sich schlüssig zu machen, ob es gestattet ist, ihren Beschluß wieder aufzuheben, und es müßte zunächst ein darauf bezüglicher Antrag eingebracht werden.

Hüter: Ich stelle den Antrag, den ersten Beschluß wieder aufzuheben.

v. Kameke: Ich empfehle Ihnen, den Beschluß wieder aufzuheben und den Namen „Wirthschaftsreformer" anzunehmen. Ich halte das für praktisch, um unseren Gegnern die Waffen aus der Hand zu nehmen.

Der Antrag wird unterstützt.

Referent Niendorf: Ich halte diese Namenstaufe für nicht so besonders wichtig und hätte insofern nichts dagegen.

v. Knebel-Döberitz: Ich bitte Sie dringend, die geschäftsordnungsmäßig

vorgenommene Abstimmung als eine definitive ansehen zu wollen und den früheren Beschluß nicht wieder aufzuheben.

Präsident: Ich bringe den schriftlich eingereichten Antrag: die frühere Abstimmung wieder aufzuheben und nur zu sagen „Wirthschaftsreformer“ zur Abstimmung.

Es ist die Minorität. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich constatire, daß der §. 1 unverändert angenommen ist.

Wir kommen zu §. 2. Ich mache den Vorschlag, über §. 2 in zwei Theilen zu discutiren.

§. 2.

Zweck der Vereinigung.

Die Vereinigung hat den Zweck, die Ideen einer gemeinnützigen Volkswirthschaft im Volke zu verbreiten und sie in der Gesetzgebung des Deutschen Reichs zur Geltung zu bringen. Das nachfolgend aufgestellte Programm bildet den Gegenstand der Verpflichtung für alle Mitglieder. Dies Programm kann jedoch durch Beschluß der Vereinigung selbst je nach den Zeitverhältnissen umgeändert und ergänzt werden.

Elsner v. Gronow: Ich beantrage, den §. 2 in der Weise zu fassen:

„Die Vereinigung hat den Zweck, die Ideen einer gemeinnützigen, auf sittlich religiösen Grundlagen beruhenden Volkswirthschaft im Volke zu verbreiten und sie in der Gesetzgebung zur Geltung zu bringen.“

Ich lege großen Werth darauf, daß in diesem Paragraphen es nicht blos heißt: „die Ideen einer gemeinnützigen Volkswirthschaft“, sondern daß hinzugefügt wird: „die auf sittlich religiöser Grundlage beruhen.“

Dann möchte ich gern, daß das Programm als Beilage gegeben würde, und ich schlage vor, zunächst das Statut zu berathen und dann erst die heiklen Fragen des Programms zu discutiren.

Der Antrag wird unterstützt.

Referent Niendorf: Ich acceptire zum Theil den Vorschlag des Herrn Elsner, und würde nur wünschen, daß die Worte: „auf sittlich religiöser Grundlage“ fortfallen. Dann möchte ich aber doch empfehlen, die Worte beizubehalten: „das nachfolgend aufgestellte Programm bildet den Gegenstand der Verpflichtung für alle Mitglieder.“

Der Antrag wird unterstützt.

Präsident: Bevor wir in der Discussion fortfahren, möchte ich mir in Rücksicht auf das Eingehen so vieler Anträge den Vorschlag erlauben, daß wir unsere Abstimmungen nur als provisorisch betrachten und eine zweite Lesung folgen lassen.

Ich bringe zunächst das erste Alinea des §. 2, den Antrag v. Elsner, zur Abstimmung:

„Die Vereinigung hat den Zweck, die Ideen einer gemeinnützigen, auf sittlich religiösen Grundlagen beruhenden Volkswirthschaft im Volke zu verbreiten und sie in der Gesetzgebung zur Geltung zu bringen.“

Es ist die Majorität. Der Antrag ist angenommen, und damit ist das erste Alinea des Herrn Niendorf gefallen.

Ich bringe jetzt das zweite Alinea des §. 2 zur Abstimmung:

„Das beiliegende Programm bildet vorläufig die Verpflichtung für alle Mitglieder.“

Es ist dies die Majorität, das zweite Alinea des §. 2 ist angenommen.

Elsner v. Gronow: Ich stelle den Antrag, die Discussion über die 10 Punkte des Programms auszusetzen, bis wir das Statut angenommen haben, so daß wir jetzt zur Berathung des §. 3 übergehen. Es kommt darauf an, daß wir erst eine feste Basis gewinnen durch das Statut.

Präsident: Ich möchte mich gegen diesen Vorschlag aussprechen, denn ich glaube, daß dieses Programm die materielle Basis bildet, worüber wir zunächst zu verhandeln haben.

Elsner v. Gronow zieht seinen Antrag zurück.

Präsident: Ich eröffne die Discussion über Nr. 1 des Programms:

1. Es ist auf eine gleichmäßige Vertheilung aller Steuern hinzuwirken, damit der bis jetzt überbürdete Grundbesitz und die redliche Arbeit entlastet werden.

Hierzu liegt folgender Antrag der Herren Bodo-Trott und Genossen vor: „Es ist auf eine gleichmäßige Vertheilung aller Steuern hinzuwirken, damit die redliche Arbeit im Gewerbe und Handwerk, im ehrlichen Kaufmannsstand und im Grundbesitz von ihrer Ueberbürdung entlastet werde."

Referent Niendorf: Ich acceptire die Veränderung, welche die Herren aus Hessen vorgeschlagen haben, und ich bitte Sie, den Antrag anzunehmen.

Wilmanns: Ich kann mich mit diesem Antrage auch einverstanden erklären, nur möchte ich Sie bitten, das Wort „ehrlichen" von „Kaufmannsstand" zu streichen.

Der Antrag wird unterstützt.

Frhr. v. Thüngen: Ich stelle den Antrag, zu sagen:

„Es ist auf eine gleichmäßige Vertheilung aller Steuern hinzuwirken, damit der jetzt überbürdete Grundbesitz und die redliche Arbeit in allen Berufszweigen entlastet werde."

Wilmanns zieht seinen Antrag zurück.

Hüter: Ich möchte die Herren warnen, zu sagen: „überbürdete Grundbesitz," um unseren Gegnern nicht die Waffen in die Hand zu geben. Ich glaube, daß wir dem Sinne nach dasselbe wollen, aber in unserer Provinz Hessen ist es sehr nothwendig, daß wir vorsichtig verfahren.

Wilmanns: Ich möchte mich doch gegen diese Ausführung erklären. Ich glaube, wir sind darin einig, daß der Grundbesitz wirklich überbürdet ist, und eine Ueberzeugung, die wir haben, können wir auch offen aussprechen.

Frhr. v. Thüngen: Ich schließe mich der Ansicht des Herrn Wilmanns an.

Wuttke: Ich glaube, daß auch die übrigen redlichen Arbeiter, die nicht zur Landwirthschaft gehören, diesen Antrag aus Hessen acceptiren konnen.

Hüter: Ich möchte den Herrn Vorredner darauf aufmerksam machen, daß das vor 3 Jahren auch der Fall war, und daß wir dennoch eine bedeutende Niederlage erlitten haben.

v. Ritz: Ich glaube, daß wir den Antrag des Herrn Baron v. Thüngen unbedenklich annehmen konnen. Ich sehe nicht ein, warum wir uns scheuen sollen, mit der Wahrheit hervorzutreten, denn wir können mit Recht verlangen, daß uns die Last abgenommen werde.

v. Wedell: Ich wollte mir erlauben zu bemerken, daß man seit 3 Jahren sehr vorgeschritten ist. Die Erkenntniß hat bedeutend zugenommen, und ich glaube, daß es gut ist, wenn wir dasjenige Element, welches an der Spitze des Staats steht, in den Vordergrund stellen.

Präsident: Ich bringe zunächst den Antrag des Herrn Baron v. Thüngen zur Abstimmung:

1. Es ist auf eine gleichmäßige Vertheilung aller Steuern hinzuwirken, damit der bis jetzt überbürdete Grundbesitz und die redliche Arbeit in allen Berufszweigen entlastet werde.

Es ist die Majorität, der Antrag ist angenommen. Damit sind die andern Anträge gefallen.

Wir kommen zu Nr. 2 des Programms. Nr. 2 lautet:

Beim Grundbesitz, welcher Grund- und Gebäudesteuer und überdies noch Klassen- und Einkommensteuer bezahlt, ist die Doppelbesteuerung zu beseitigen. Die Besteuerung des Arbeits-Einkommens ist von derjenigen des Renten-Einkommens zu trennen und letzteres zu einem entsprechend höheren Prozentsatz gegen das erstere zur Steuer heranzuziehen. Dabei sind gesetzliche Maßnahmen zu treffen, welche den herrschenden Steuerumgehungen de sGeldkapitals einen wirksamen Riegel vorschieben. Referent v. Treskow-Grocholin.

Referent v. Treskow-Grocholin: Meine Herren! Es bedarf wohl keines besonderen Nachweises, daß der Ausdruck „Doppelbesteuerung" gerechtfertigt ist. Ich will nur anführen: es wird zunächst unser Vermögen besteuert, das nennt man Einkommensteuer. Dann wird unser Grund und Boden zu der Grundsteuer herangezogen, unser Handwerkszeug wird durch die Gebäudesteuer getroffen, und dazu kommt noch, daß für alle diejenigen Acte, die bei dem Grundbuchamte stattfinden, wieder eine directe Besteuerung eintritt. Das mobile Kapital dagegen hat für den doch sehr bedeutenden Umsatz gar keine Steuern zu zahlen. Der Kapitalist zahlt 3% Einkommensteuer, damit ist er fertig. Der Hausbesitzer in der Stadt bezahlt 3% Grundsteuer und 4% Gebäudesteuer, während der Grundbesitzer auf dem Lande 3% Einkommensteuer, 9% Grundsteuer und 2% Gebäudesteuer zahlt, also zusammen 14%. Nun gebe ich zu, daß die Grundsteuer, wie sie im Allgemeinen festgesetzt ist, nicht der vollen Rente unserer Güter und Wirthschaften entspricht, denn man würde jetzt nicht für den zwanzigfachen Betrag der Grundsteuer die Güter kaufen können; andererseits liegt aber darin auch die Besteuerung unserer Schulden, denn man kann annehmen, daß sämmtliche Grundstücke mehr als zur Hälfte verschuldet sind. Es stehen also hier gut und gern an 14% gegenüber den 3% Einkommensteuer, welche der Kapitalist zahlt.

Meine Herren! Unser Streben muß daher darauf gerichtet sein, daß wir als monarchisch gesinnte treue Leute die Störung der allgemeinen Wohlfahrt, die durch die semitische Gesetzgebung entstanden ist, wieder zu beseitigen suchen. Wir müssen den sachlichen Zielen zustreben, und da haben wir grade in der Steuergesetzgebung ein großes Feld vor uns, denn die Errungenschaft dieser Gesetzgebung können wir auch bei dem besten Willen nicht conserviren.

Frhr. v. Thüngen: Ich bin der Ansicht, daß das Programm so gefaßt werden muß, um als ein Programm für ganz Deutschland zu gelten, und ich erlaube mir folgende Fassung vorzuschlagen:

1. Es ist auf eine gleichmäßige Vertheilung aller Steuern hinzuwirken, damit der bis jetzt überbürdete Grundbesitz und die redliche Arbeit in allen Berufszweigen entlastet werden.

2. Zu diesem Behufe ist eine gründliche Steuerreform in der Richtung der allgemeinen Einkommensteuer unter Beseitigung aller übrigen directen Steuern

zu erstreben. Das fundirte Einkommen ist entsprechend höher zu besteuern als das nicht fundirte oder Arbeitseinkommen. Gegen die Steuerumgehungen des Geldkapitals sind genügende Cautelen zu schaffen.

3. Die Stempel und Taxen bei Besitzveränderungen von Immobilien und Hypothekenbestellungen sind zu beseitigen.

Der Antrag wird unterstützt.

Stadtgerichtsrath Wilmanns: Ich schlage vor, den ersten Satz der Vorlage von Nr. 2 folgendermaßen zu fassen:

„Die Doppelbesteuerung, welche in der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer liegt, ist zu beseitigen."

Ich bringe den Antrag ein, weil gestern Abend in einer Vorversammlung es für wünschenswerth gehalten worden ist, an der Fassung des Programms festzuhalten.

Frhr. v. Thüngen: Ich möchte Ihnen meinen Antrag zur Annahme empfehlen, weil er die Nothwendigkeit der Steuerreform betont und nach meinem Dafürhalten der Ausdruck „das fundirte Einkommen" vorzuziehen sein dürfte dem Worte „Renten-Einkommen".

Niendorf: Meine Herren! Ich erkläre mich einverstanden mit der Form, die wir gestern Abend beschlossen haben. Es heißt nämlich hier in der Vorlage: „Beim Grundbesitz, welcher Grund- und Gebäudesteuer und überdies noch Klassen- und Einkommensteuer bezahlt, ist die Doppelbesteuerung zu beseitigen." Ich finde dagegen die Form viel praktischer, wenn wir einfach sagen: „Die Doppelbesteuerung, welche in der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer liegt, ist zu beseitigen." Ich möchte dabei hervorheben, daß wir die Forderung der Einkommensteuer, wie Herr v. Thüngen will, nicht so stark zu betonen brauchen, denn sie ist faktisch in dem zweiten Satze enthalten. Diese beiden Steuerformen sind gewissermaßen in unserer preußischen Steuergesetzgebung blind zusammengewürfelt, unsere Steuergesetzgebung wirft Arbeits- und Renteneinkommen durcheinander. In diesem Punkte stimme ich überein mit den Socialpolitikern, auch diese haben gesagt, es müsse neben der gewöhnlichen Einkommensteuer noch eine Vermögenssteuer bestehen. Es muß ein für allemal das Arbeitseinkommen von dem Renteneinkommen getrennt werden, und zwar muß das reine Einkommen wenigstens doppelt so hoch besteuert werden als das Arbeitseinkommen.

Ich bitte Sie, Nr. 2 in der vorliegenden Fassung anzunehmen mit der Ausnahme, daß der Antrag Wilmanns in meinen Antrag eingeschoben wird.

Elsner v. Gronow: Ich wollte auch dafür sprechen, daß Sie für den Antrag Wilmanns stimmen. Wir müssen bei der Abfassung eines solchen Statuts darauf Rücksicht nehmen, daß es nicht blos für uns, sondern auch für die große Masse verständlich ist. Wenn ich zu Jemand sage, die Doppelbesteuerung soll aufgehoben werden, so hat dies für ihn einen größeren Anreiz, sich uns anzuschließen, als wenn ich sage: es wird eine Reform der Steuergesetzgebung vorbereitet. Nur aus Nützlichkeitsgründen befürworte ich das Amendement des Herrn Wilmanns. Der zweite Theil ist mir gleichgültiger, mag er in der Fassung des Herrn Niendorf oder in der des Herrn v. Thüngen angenommen werden, ich würde aber doch den Antrag des Letzteren vorziehen.

Lehmann: Ich erlaube mir zu bemerken, daß der Unterschied, der in der Fassung beider Anträge gesucht wird, kein so wesentlicher ist. Ich bin der Ansicht, daß es besser sein dürfte, wenn man sich der ursprünglichen Fassung

des Herrn Niendorf anschließt und den Antrag des Herrn v. Thüngen ablehnt.

Referent v. Treskow: Auf solche Specialitäten, wie sie hier vorgeschlagen sind, dürfen wir nicht eingehen, sondern müssen nur die allgemeinen Ziele im Auge haben. Ich will nur kurz anführen, daß ich allerdings an eine Couponsteuer gedacht habe, an eine Steuer auf fremde Effecten, wie das in andern Ländern der Fall ist. Es empfiehlt sich aber, die Principien ganz allgemein hinzustellen und alle Specialitäten einer späteren Versammlung zu überlassen. Ich bitte, den Antrag Niendorf mit der Veränderung, die Herr Wilmanns gemacht hat, anzunehmen.

Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bringe zunächst, da auf getrennte Abstimmung angetragen ist, den Antrag des Herrn Baron v. Thüngen und zwar das erste Alinea zur Abstimmung:

„Zu diesem Behufe ist eine gründliche Steuerreform in der Richtung der allgemeinen Einkommensteuer unter Beseitigung aller übrigen directen Steuern zu erstreben."

Der Antrag wird abgelehnt.

Dem gegenüber steht der Antrag Wilmanns:

„Die Doppelbesteuerung, welche in der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer liegt, ist zu beseitigen."

Der Antrag wird angenommen.

Jetzt kommt das zweite Alinea des Antrages v. Thüngen zur Abstimmung:

„Das fundirte Einkommen ist entsprechend höher zu besteuern als das nicht fundirte oder Arbeitseinkommen."

Wird abgelehnt.

Dem gegenüber lautet die Vorlage:

„Die Besteuerung des Arbeitseinkommens ist von derjenigen des Renteneinkommens zu trennen und letzteres zu einem entsprechenden Prozentsatze gegen das Erstere zur Steuer heranzuziehen."

Wird angenommen.

Wir kommen jetzt zum dritten Alinea des Antrages v. Thüngen:

„Gegen die Steuerumgehungen des Geldkapitals sind wirksame Sicherheitsmaßregeln zu schaffen."

Dasselbe wird angenommen und damit ist das dritte Alinea der Vorlage erledigt.

Nr. 2 hat demnach folgende Fassung erhalten:

2. Die Doppelbesteuerung, welche in der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer liegt, ist zu beseitigen. Die Besteuerung des Arbeits-Einkommens ist von derjenigen des Renten-Einkommens zu trennen und letzteres zu einem entsprechend höheren Prozentsatz gegen das erstere zur Steuer heranzuziehen. Gegen die Steuerumgehungen des Geldkapitals sind wirksame Sicherheitsmaßregeln zu schaffen.

Es liegt ein Antrag des Herrn Wilmanns vor, Nr. 6 und 8 vorweg zu berathen, weil er morgen am Erscheinen verhindert ist.

Es erfolgt kein Widerspruch, ich eröffne die Discussion.

6. Das Aktiengesetz vom 11. Juni 1870 bedarf einer durchgreifenden Reform. Insbesondere sind Schutzmaßregeln zu treffen gegen die sittlichen und

wirthschaftlichen Gefahren, welche die unzureichende Verantwortlichkeit der Gründer und Vorstände und Aktienbesitzer nach sich zieht. Referenten: Wilmanns und Dr. Perrot.

Referent Stadtgerichtsrath Wilmanns: Nr. 6 betrifft das Actiengesetz. Ich glaube, wir sind Alle darüber einig, daß der erste Satz der Vorlage seine volle Berechtigung hat: „Das Actiengesetz vom 11. Juni 1870 bedarf einer durchgreifenden Reform," — und ich empfehle denselben zur Annahme. Bei dem zweiten Satze, dessen Annahme ich ebenfalls empfehle, halte ich es aber für geboten, die Worte „und Actienbesitzer" zu streichen.

Correferent Dr Perrot: Meine Herren! Die Frage der Actiengesellschaft ist eine ungeheuer schwierige und weitschichtige, ich werde aber versuchen, mich möglichst kurz zu fassen. Wir haben in der Frage über die Actiengesellschaften drei Parteien. Die eine Partei wird vertreten durch den sogenannten volkswirthschaftlichen Congreß. Dieser hat im Jahre 1869 sich in Mainz dahin ausgesprochen, die Actiengesellschaften seien blos gut für die großen Unternehmungen. Die zweite Partei ist die der Socialpolitiker. Diese Partei hat im Gegensatz zu der ersteren vor zwei Jahren erklärt, daß die Actiengesellschaften für kleinere Unternehmungen gut seien, aber nicht geeignet wären für den Großbetrieb. Was die dritte Partei betrifft, so ist sie außerordentlich klein — ich bin einer ihrer Vertreter — und diese ist der Ansicht, daß die beiden Parteien nicht Recht haben, nämlich daß die Actiengesellschaft weder für den Groß- noch für den Kleinbetrieb taugt. (Bravo!)

Ich für meine Person gehe von der Auffassung aus, die ich im Laufe längerer Erfahrung gewonnen habe, daß die Actiengesellschaft in sich eine unlogisch construirte Geschäftsform ist, und daß sie in Folge dieser Construction unsittlich wirkt. Das ganze Gebäude der Actiengesellschaft beruht auf der Generalversammlung. Nun ist es aber eine Thatsache, daß wir noch niemals eine Actiengesellschaft gehabt haben, deren Actionaire in der Generalversammlung etwas anderes beschlossen hätten, als was die Direction gewollt hat. Die Actionaire haben keine Stimme, und da es mit dem Verwaltungsrathe auch nichts auf sich hat, so ist die Direction die regierende Instanz. Daß eine solche Geschäftsform nicht anders als unsittlich wirken kann, beweist die Erfahrung nach allen Seiten hin. Meine Ansicht ist daher die, daß wir als ersten Grundsatz aufstellen: „Die Actiengesellschaften sind zu beseitigen." Den Anfang hat zu machen das Eisenbahnwesen. Wir haben dahin zu streben, daß die Eisenbahnen in die Verwaltung des Staats übergehen, und ferner, daß das ganze Versicherungswesen aus den Actiengesellschaften ausgeschieden und auf das Princip der Gegenseitigkeit basirt wird. Was die Gasanlagen und die Pferdebahnen betrifft, so hat nach meinen Dafürhalten die Commune diese Kategorie zu übernehmen. Ich stelle daher folgenden Antrag: „Die Actiengesellschaften sind zu beseitigen. Der Anfang ist zu machen durch Ueberführung aller Eisenbahnen in die Verwaltung des Staats. Im Versicherungswesen ist das Princip der Gegenseitigkeit allmählich zur Durchführung zu bringen, und Gasanlagen und Pferdebahnen sind von der Commune zu übernehmen. Die Bildung neuer Actiengesellschaften ist zu untersagen."

Niendorf: Ich bin ganz der Ansicht des Herrn Dr. Perrot, aber man muß den Umständen Rechnung tragen. Ich habe Ihnen eine Vorlage gemacht und ich acceptire den Vorschlag des Herrn Wilmanns, das Wort „Actien-

besitzer" zu streichen. Ich habe zwar gegen den Willen meines Freundes Wilmanns die Worte „Actienbesitzer" eingefügt, weil nach der formalen Rechtslage die Actionäre eigentlich nicht leidender, sondern selbsthandelnder Theil sein sollten. Weil aber das ganze Gesetz aus lauter Fictionen besteht, so meine ich, sollten auch die Fictionen bestrafbar sein, und wenn durch Verantwortlichmachung der Actionäre jede Bildung einer Actiengesellschaft unmöglich wird, nun so wären wir ebendahin gelangt, was Herr Perrot will: diese ganze Actienspiegelfechterei wäre aus der Welt geschafft, weil sich Niemand mehr darauf einlassen würde, Actionär zu werden. Meine anderen Wünsche, daß z. E. keine Actien unter 5000 Thaler ausgegeben werden dürften, schließen sich an die Forderung „der Reform des Gesetzes" an. Wenn nämlich nur solche großen Antheile ausgegeben werden dürften, so wären die Actionäre wenigstens in der Lage, die Unkosten nicht zu scheuen, um die Generalversammlungen zu besuchen, und damit wäre dieser jetzt leidende Theil in die Lage versetzt, als thätiger Theil mitzuwirken. Zugleich werden bei eingetretener Verantwortlichkeit eines solchen Actienbesitzes sich nur große Unternehmungen, wie Dampferlinien, Lloyds u. A. der Actienform bedienen. Weil aber diese meine Idee in dem Begriff der „durchgreifenden Reform" mitinbegriffen ist, so schlage ich Ihnen daher vor, die Vorlage mit der beantragten Veränderung von Wilmanns anzunehmen.

v. Treskow: Ich unterstütze den Antrag, den Passus so anzunehmen wie er hier steht und das Wort „Actienbesitzer" zu streichen. Denn diese Verantwortlichkeit kann aus dem Grunde nicht gefordert werden, weil ein Actionär ein Mensch ist, der von dem Augenblicke an, wo er seine Actie bezahlt hat, nichts mehr zu sagen hat.

Referent Wilmanns: Im Princip stimme ich mit Herrn Dr. Perrot ziemlich überein, aber ich möchte davor warnen, daß wir einen Beschluß fassen, der uns als ein übereilter ausgelegt werden könnte, wenn wir nämlich eine Institution, die eine mehr als hundertjährige Geschichte hat, in einer Viertelstunde durch einen Beschluß beseitigen wollen. Ich will die juristischen Consequenzen vorführen: Wenn wir die Bildung von Actiengesellschaften verbieten, so kommen wir zu dem Standpunkte zurück, der vor 10 Jahren maßgebend war, es werden dann große Commanditgesellschaften gegründet. Ich meine daher, wir müssen auch hier so vorgehen wie auf anderen Gebieten, allmälich das Princip durchzuführen suchen, was wir für richtig halten. Es ist zunächst wichtig, bei den Eisenbahnen die Actiengesellschaften auszuschließen, und das sprechen wir aus in Punkt 4. Im Uebrigen gehen wir weit genug, und ich glaube, wenn wir den Satz acceptiren, der im ersten Alinea der Nr. 6 ausgedrückt ist: das Actiengesetz bedarf einer durchgreifenden Reform, so sprechen wir damit nur das aus, was wir verantworten können.

v. Wedell: Ich möchte davor warnen, das Kind mit dem Bade auszuschütten, denn das Princip, welches der Actiengesellschaft zu Grunde liegt, als das der genossenschaftlichen Association, und eine hohe sittliche Bedeutung hat, ist nicht zu verwerfen. Ich bin daher der Ansicht, daß wir besser thun, den in der Vorlage enthaltenen Antrag anzunehmen.

Correferent Dr. Perrot: Ich habe den Vorwurf erwartet, daß ich zu weit gehe, aber ich kann mir nicht helfen, denn ich bin der Ueberzeugung, daß die Actiengesellschaft eine unsittliche Geschäftsform ist, sie ist eine privilegirte Form der Association und da kann ich sie nicht mehr gebrauchen, da muß sie weg.

Was die praktische Durchführung betrifft, so bin ich damit einverstanden, daß wir die gegenwärtig bestehenden Geschäftsformen nicht sofort aufheben können.

Präsident: Es liegen zwei Anträge vor, der Herren Wilmanns und Dr. Perrot.

Ich bringe zunächst den Antrag des Herrn Dr. Perrot zur Abstimmung.

Der Antrag wird abgelehnt.

Ich stelle nun Nr. 6 der Vorlage mit der Abänderung des Herrn Wilmanns, die Worte „und Actienbesitzer" zu streichen, zur Abstimmung.

Nr. 6 wird mit dieser Abänderung angenommen.

6. Das Actiengesetz vom 11. Juni 1870 bedarf einer durchgreifenden Reform. Insbesondere sind Schutzmaßregeln zu treffen gegen die sittlichen und wirthschaftlichen Gefahren, welche die unzureichende Verantwortlichkeit der Gründer und Vorstände nach sich zieht.

Es wird hierauf zu Nr. 8 übergegangen.

8. Bezüglich der Gerichtsorganisation ist auf die Einführung von Schöffengerichten für alle Zweige der Rechtspflege hinzuwirken. — Der ländliche Grundbesitz ist von dem Zwange des Römischen Rechtes zu befreien. Insbesondere ist ihm eine seiner Natur entsprechende Verschuldungsform und ein den deutschen Sitten entsprechendes Erbrecht zu gewahren. Referent: Wilmanns.

Referent Stadtgerichtsrath Wilmanns: Der Antrag ist zu umfassend, um denselben in ausreichender Weise in wenigen Minuten hier motiviren zu können. Ich glaube aber voraussetzen zu können, daß Sie die diesen Gegenstand berührenden vortrefflichen Arbeiten des Herrn Rodbertus kennen. Verfolgt man die Geschichte des deutschen Rechts, so findet man einen harten Kampf, der im Laufe der Jahrhunderte zum Siege des römischen Rechts geführt hat. Es ist eine der wichtigsten Aufgaben des Reiches, dafür Sorge zu tragen, ein Recht zu schaffen, welches aus seinen Sitten und aus seinen Bedürfnissen entsprungen ist. Es sind also wieder zu beseitigen die Einflüsse des römischen Rechts, die sich geltend machen auf den Gebieten des Erbrechts und der Verschuldungsform. Als das Mittel, zu diesem Zwecke zu gelangen, halte ich für geeignet, daß wir den Laien wieder einen größeren Einfluß auf die Rechtsprechung zu gewähren suchen. Diesen beiden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen, bezweckt mein Antrag, und ich hoffe, es wird keiner langen Discussion bedürfen, um meinen Antrag zu sichern.

Advokat Ströbel: Ich bin vollständig im Materiellen mit Herrn Wilmanns einverstanden, ich meine aber, daß dieser §. 8 nicht zu unserem Programm gehört. Es ist gefährlich, auf einzelne bestimmte Theile der Rechtspflege sich einzulassen, die außerhalb unserer Competenz liegen.

Referent Wilmanns: Unser Streben ist darauf gerichtet, eine gesunde Entwickelung des Volkslebens wieder herbeizuführen. Auf diese Entwickelung haben aber nicht blos die Steuer- und die volkswirthschaftliche Gesetzgebung hervorragenden Einfluß, sondern meines Erachtens die Grundsätze, welche im Rechtssystem zum Ausdruck gelangen, und ich glaube, es würde eine wesentliche Lücke in unserem Programm sein, wenn wir uns dem Rechtssystem gegenüber passiv verhalten wollten.

v. Wedell: Ich wollte speciell noch hervorheben, daß gerade wir Grundbesitzer wissen, wie tief die Rechtspflege in alle unsere Verhältnisse einschneidet,

und nach meiner Ansicht sind die hier gesteckten Ziele eine Lebensfrage für die gesunde Entwickelung unseres Staatslebens.

Lehmann: Ich wollte mir erlauben zu bemerken, daß wir entschieden diesen Passus mit in unser Programm aufnehmen müssen, weil jeder Mensch ein natürliches Gefühl für das Recht hat. Unsere Bestrebungen gehen darauf hinaus, daß wir ein natürliches Volksleben zur Entwickelung bringen wollen, und deshalb halte ich es für nothwendig, daß wir das, was Herr Wilmanns vorgeschlagen hat, annehmen.

Graf zu Inn- und Knyphausen: Ich möchte dringend davor warnen, Beschlüsse zu fassen, welche über die Competenz der Versammlung hinausgehen, namentlich möchte ich hervorheben, daß es viele Landestheile giebt, welche noch unter dem gemeinen Recht stehen. Ich halte es überhaupt nicht für gut, in das Programm so specielle Fragen aufzunehmen, wie es theilweise schon geschehen ist. Bei uns in Hannover, wo die Agitation das Ziel hat, welches an der Spitze dieses Programms steht, sind die landwirthschaftlichen Vereine nicht politische Organe, sondern aus allen Parteien zusammengesetzt, und ich glaube, wenn Sie derartige Beschlüsse fassen, wie der vorliegende, daß das von nachtheiligen Folgen für uns sein wird. Ich bin der Ansicht, daß wir in der Krisis sind, daß wir die übeln Folgen der preußischen Gesetzgebung in Bezug auf die Ueberbesteuerung zu tragen haben, indem der Provinz Hannover, ebenso wie Hessen und Schleswig-Holstein die neue Grundsteuer auferlegt ist. Hat man das anerkannt, daß in dieser Weise eine Ueberbürdung vorliegt, so wird die Tendenz dahin gehen müssen, Remedur zu schaffen. Das Programm, welches hier gefaßt wird, muß ein solches sein, daß die verschiedensten Corporationen sich demselben anschließen können. Wir, die wir unter der Herrschaft des gemeinen Rechtes stehen, legen Werth darauf, daß auch diesen Verhältnissen Rechnung getragen wird, und ich möchte Sie also dringend bitten, alles das aus dem Programm wegzulassen, was in Bezug auf allgemeine Fragen von politischer Bedeutung ist.

Referent Wilmanns: Ich kann die Bedenken des Herrn Vorredners nicht theilen, weil es sich hier bei §. 8 wirklich nicht um eine politische Frage handelt. Dann ist gesagt worden, man solle keine speciellen Fragen in das Programm aufnehmen; ich glaube aber, allgemeiner, als dies hier gehalten ist, kann es nicht gehalten werden, denn es paßt für Hannover und Hessen ebenso wie für unsere östlichen Provinzen. Mein Antrag spricht so allgemein wie nur möglich, denn es sind nur die drei großen Principien in Kürze angedeutet: 1. Einführung von Schöffengerichten; 2. eine dem Wesen des Grundbesitzes entsprechende Verschuldungsform und 3. ein den deutschen Sitten entsprechendes Erbrecht zu fordern.

Dr. Perrot: Ich muß gestehen, ich habe im Allgemeinen die Empfindung, daß wir uns für jetzt eines Beschlusses enthalten, den Antrag von der Tagesordnung absetzen und für später vorbehalten. Eventuell schlage ich vor, die Einführung von Schöffengerichten von den übrigen Forderungen zu trennen.

Dr. Frege: Ich stehe auf dem Standpunkte des Herrn Advokat Strödel. Da aber dieser §. 8 nicht in das Statut aufgenommen werden soll, sondern nur als Beilage den Statuten angehört, so glaube ich, daß wir den Antrag doch annehmen können.

Referent Wilmanns zur Geschäftsordnung: Nachdem ich sehe, daß die Ansichten in Betreff dieses Antrages noch sehr auseinandergehen, will ich den Antrag stellen, ihn heute nicht in das Programm aufzunehmen, sondern zu be-

schließen, ihn für die nächste Generalversammlung an erster Stelle auf die Tagesordnung zu bringen.

Präsident: Der Antrag soll heute von der Tagesordnung abgesetzt werden. Ich bemerke aber, daß noch eine zweite Lesung stattfinden wird. Ich bitte die Herren, die für den Antrag sind, daß in der nächsten Generalversammlung der in §. 8 enthaltene Antrag noch einmal zur Sprache kommt, sich zu erheben.

Es ist die Majorität.

Elsner v. Gronow: Indem der Antrag abgelehnt ist, den Gegenstand erst im nächsten Jahre zur Erörterung zu bringen, stelle ich den Antrag, die Sache heute zu beendigeu und jetzt in der weiteren Berathung fortzufahren.

Niendorf: Wir stehen mitten in der Gerichtsorganisation und der Punkt gehört in das Programm. Ich stelle aber anheim, ob Sie den §. 8 nicht einer vorberathenden Commission überweisen wollen.

Referent Wilmanns: Ich habe den Antrag zurückgezogen. Alles Präpariren für die morgende Sitzung scheint mir überflüssig. Die einzige Frage kann nur sein, ob Sie noch ein ganzes Jahr warten oder schon jetzt darüber beschließen wollen.

v. Ritz: Wenn wir der Ueberzeugung sind, daß das Staats- und Gesellschaftswohl nur auf dem festen Fundamente des Grundbesitzes ruht, so ist es hier noch nothwendig, den Antrag Wilmanns heute pure anzunehmen.

v. Wedell: Es ist der Wunsch vorhanden, die Grenzen des Programms so weit zu ziehen als irgend möglich. Ich möchte mir zu meiner Information die Frage an den Herrn Grafen zu Inn- und Knyphausen erlauben, welcher Grund vorliegt, in den Theilen des Reiches, wo gemeines Recht gilt, die Mitwirkung zur Einführung von Schöffengerichten zu versagen?

Frhr. v. Thüngen: Ich finde, wenn ich mich für den Antrag erklären soll, daß Herr Wilmanns sich nicht deutlich genug ausgedrückt hat, wie weit er eigentlich gehen will.

Graf zu Inn- und Knyphausen: Es ist für mich Gefühlssache, die Sache hier so zu betreiben, daß es uns in Hannover moglich wird, diesem Programm uns anzuschließen. Dieses Programm darf aber nicht über die Grenzen desjenigen hinausgehen, was vorzugsweise und direct die landwirthschaftlichen Vereine betrifft. Geschieht das, so befürchte ich, daß die Theilnahme bei uns eine sehr geringe wird. Da nun juristische Fragen von der weitgehendsten Bedeutung sind, so glaube ich, ist es gefährlich, sich hier auf ein solches Feld zu begeben. Es sind mir von Hannoverischen Juristen Bedenken gegen den §. 8 hervorgerufen worden; auch Herr v. Lenthe hat gegen diesen §. 8 die allergrößten Bedenken. Ich möchte bitten, daß Sie heute zu keinem voreiligen Beschlusse kommen, und überhaupt nicht Beschlüsse fassen, welche es einzelnen Landestheilen unmöglich machen, sich diesem Programm anzuschließen.

v. Zitzewitz: Wir haben auch diejenigen Fragen in Erwägung zu nehmen, welche politischer Natur sind, zugleich aber auch die Interessen der landwirthschaftlichen Bevölkerung berühren, und ich glaube, daß der Passus 8 in dieser Beziehung eine der wichtigsten Fragen enthält.

Referent Wilmanns: Meine Herren! Daß Herr v. Lenthe gegen die Schöffengerichte ist, weiß ich aus eigener Unterhaltung mit ihm. Der Landwirthschaftsrath hat auf meinen Antrag sich im Princip mit der Einführung von Schöffengerichten einverstanden erklärt, und ich meine, es würde nach jeder Richtung

hin gut sein, wenn hier ein gleiches geschähe. Es heißt ja in dem Statut, daß nur die Zustimmung zu den wesentlichen Theilen des Programms gefordert wird. Wenn also ein Mitglied oder ein Verein, auch vielleicht ein Landestheil die Schöffengerichte oder die Verschuldungsform durch Rente nicht für angemessen erklären sollte, so wird er noch nicht gezwungen, von unseren Bestrebungen fern zu bleiben, denn er wird sich sagen, es sind noch 9 Punkte, mit denen ich übereinstimme. Es handelt sich nur darum, daß wir im Großen und Ganzen einig sind.

Niendorf: Herr v. Lenthe hat an mich selbst geschrieben, ich habe aber noch nicht antworten können. Ich kenne seine Argumente, dieselben richten sich aber mehr gegen die derzeitige Anomalie unseres Geschwornenwesens und gegen den dabei einfließenden politischen Einfluß. Wie ich v. Lenthe kenne, so glaube ich nicht fehl zu gehen, wenn ich als sicher annehme, daß es zu einer Verständigung in Betreff dessen kommt, was wir in den Begriff der Schöffengerichte gefaßt zu sehen wünschen.

Der Schluß der Discussion wird beantragt und angenommen.

Referent Wilmanns: Ich stelle den Antrag, über die einzelnen Sätze gesondert abzustimmen.

Präsident: Ich bringe das erste Alinea des §. 8 zur Abstimmung:

8. Bezüglich der Gerichtsorganisation ist auf die Einführung von Schöffengerichten für alle Zweige der Rechtspflege hinzuwirken. —

Wird angenommen.

Das zweite Alinea lautet:

Der ländliche Grundbesitz ist von dem Zwange des Römischen Rechtes zu befreien. Insbesondere ist ihm eine seiner Natur entsprechende Verschuldungsform und ein den deutschen Sitten entsprechendes Erbrecht zu gewähren.

Wird ebenfalls angenommen, und damit ist der §. 8 der Vorlage unverändert angenommen.

Es wird nunmehr zu Nr. 3 übergangen:

Alle Schutzzölle sind zu beseitigen. Die Zölle und indirecten Steuern auf Kaffee, Thee, Colonialwaaren, Branntwein, Bier, Wein, Zucker, Salz sind nach dem Gewicht zu erheben. Die Einführung einer Börsenumsatz-Steuer nach dem Werth, sowie ein hoher Eingangszoll auf ausländische Werthpapiere sind dringend geboten. Referenten: Niendorf und M. Elsner v. Gronow.

Hierzu liegen folgende Abänderungs-Anträge vor:

1) Antrag des Freiherrn v. Roöll: „den Eingangssatz der Vorlage zu streichen und dafür zu setzen: „Die Frage, ob Schutzzoll oder Freihandel, ist keine principielle, sondern eine reine Frage des praktischen Bedürfnisses."

2) Antrag des Herrn Elsner v. Gronow: „Auf der Grundlage des Freihandels stehend, sind wir gegen die Schutzzölle, behandeln jedoch die Eingangszölle und Consumtionssteuern als eine offene Frage. — Die Einführung einer Börsenumsatz-Steuer nach dem Werth, sowie eine Besteuerung der ausländischen Werthpapiere sind dringend geboten."

3) Antrag des Freiherrn v. Thüngen, zwischen Nr. 2 und 3 eine neue Nummer einzuschalten:

„Die Stempel- und Tax-Gesetzgebung ist behufs Lasten-Ausgleichung zwischen Grundbesitz und beweglicher Habe einer Revision zu unterziehen."

Elsner v. Gronow: Da letzterer ein ganz neuer Antrag ist, so würde ich den Antrag stellen, denselben erst am Schlusse zu berathen.

Präsident: Herr Baron v. Thüngen legt keinen Werth darauf, ob der Antrag jetzt oder erst nach Nr. 10 zur Verhandlung kommt.

Referent Niendorf: Meine Herren! Der Punkt 3, den ich nicht geformt habe, sondern die Congresse deutscher Landwirthe in wiederholter Beschlußnahme, hat eine bedeutende Geschichte. Er hat das Ansehen, als sei er gar zu specialisirt, sein Inhalt dagegen ist dem darin Eingeweihten vollkommen klar und verständlich. Nichts destoweniger habe ich nichts dagegen, dem Punkt eine allgemeinere Fassung zu geben. Da wir aber auf diesen Punkt besonders unser Augenmerk richten müssen, damit die indirecten Steuern nicht ungleich vertheilt werden, so fragt es sich, ob Sie wünschen, daß wir diesen Punkt noch einmal bearbeiten und Ihnen morgen eine andere Fassung vorlegen.

Präsident: Was den Vorschlag des Herrn Niendorf anbelangt, den Gegenstand einer Commission zu überweisen, so muß ich mich dagegen erklären, weil unsere heutigen Beschlüsse nur provisorische sind, und die Ueberweisung an eine Commission würde die Sache sehr verzögern.

Correferent Elsner v. Gronow: Der §. 3 in seiner jetzigen Fassung, mußte ich mir sagen, hat etwas sehr bedenkliches. Er fängt damit an: „Alle Schutzzölle sind zu beseitigen." Das war mir bedenklich, deswegen mußte ich diesen Passus streichen, und ich sagte mir, wir Landwirthe haben immer auf dem Boden des Freihandels gestanden, namentlich hat der östliche Theil des Staates außerordentlich unter der jetzigen Ausübung der Freihandelspolitik gelitten und sich schließlich auf den Standpunkt gestellt, daß er den Freihandel auch für die ihm nothwendigen Bedürfnisse beansprucht. Wenn alle Staaten dasselbe Steuersystem befolgten und überall der Grund und Boden gleichmäßig besteuert wäre, dann würde das Freihandelssystem das vollkommen richtige sein. Die Sachlage ist aber eine ganz andere. Weil in den einzelnen Staaten ganz verschiedene Steuersysteme bestehen, deswegen habe ich in meinem Antrage vorangeschickt, daß wir vorläufig auf dem Boden des Freihandels stehen bleiben. Wir müssen den Freihandel festhalten, um eine Waffe den Großindustriellen gegenüber zu behalten. Ich lasse mich auf Specialitäten nicht ein, die wir uns für später vorbehalten können. Aehnlich verhält es sich mit dem zweiten Passus der Vorlage. Die Frage, ob Werthzoll oder Gewichtszoll, können wir jetzt gar nicht entscheiden, und ich habe sie deswegen als eine offene Frage behandelt. Ich bitte Sie, nehmen Sie den §. 3 nicht in der vorgeschlagenen Fassung an, sondern in einer allgemeinen Fassung.

Referent Niendorf: Ich erlaube mir alsdann folgenden Antrag zu stellen: Punkt 2 soll lauten: „Der ehrliche Erwerb erklärt sich gegen jeden Zoll, welcher eine besondere Erwerbsklasse auf Unkosten des ganzen Volkes bevorzugt. Bei allen Finanzzöllen und indirecten Steuern ist stets darauf Bedacht zu nehmen, daß sie nicht besonders schädlich auf einzelne Districte und Bevölkerungsschichten einwirken."

Mein erster Theil stimmt mit dem Inhalte von Herrn v. Elsner's Antrag vollkommen überein, ich wünschte nur in seinen Antrag das Wort „offne Frage" ausgemerzt, weil es eben nichts besagt. Zum zweiten Theil meines Antrags bewegt mich mehr der bestehende Zustand, indem das platte Land derzeit von unseren indirecten Steuern und Zöllen derart betroffen ist, daß es sich aus Noth des theuren Consums der Waaren enthält. Das nennt dann der Städter „Unbildung, Barbarei, vierhundert Jahr zurück" und der Erschluß des Consums solcher Artikel wie Kaffee,

Bier, bessere Kleidung in den Stadt- und den Industriecentren ist gerade eine der wesentlichsten Ursachen zur Abströmung der Arbeitsbevölkerung vom Lande in die Städte, — also die Ursache des allerschlimmsten Krebsschadens dieser Zeit.

Der Antrag wird unterstützt.

Dr. Perrot: Ich möchte die allgemeinere Fassung des Herrn Elsner v. Gronow empfehlen.

Advokat Strödel: Ich kann dem Vorschlage des Herrn Elsner v. Gronow nur zustimmen, den §. 3 der Vorlage zu streichen. Es wird sich überhaupt empfehlen, Differenzpunkte in das Programm nicht aufzunehmen.

Frhr. v. Roëll: Meine Herren! Der Satz: die Schutzzölle sind zu beseitigen, ist nicht neu. Dasselbe Manchesterthum, welches das Actiengesetz erzeugt hat, steht auch im Widerspruch mit den §§. 4 und 5 Ihres Programms. Meine Herren! Das Manchesterthum ist international, es will eine große handelspolitische Familie gründen, und die Vorbedingung dazu ist ein idealer Zustand, der aber niemals eintritt. Ich glaube, daß Sie nicht auf dem Stundpunkte des Manchesterthums stehen wollen. Wenn Sie die Bedürfnißfrage bei der Landwirthschaft so sehr hervorheben, dann werden Sie die Bedürfnißfrage bei der Industrie, dem zweiten wirthschaftlichen Factor, auch nicht ganz unberücksichtigt lassen können. —

Meine Herren! Ich glaube, es geht durch die deutsche Nation ein eminent conservativer Zug. Noch nie sind die Chancen so günstig gewesen für die conservative Partei wie jetzt; noch niemals konnten so leicht die Conservativen aus der Wahlurne hervorgehen, wie gerade jetzt. Ich halte es im Interesse des Vaterlandes für nothwendig, daß man diesen Zug stärkt, und ich halte es durchaus für nothwendig, daß auch der Landbesitz das conservative Element in sich trägt und ein Programm aufstellt, welches eine breite Basis hat. Meine Herren! Sie haben dies auch sehr wohl erkannt, indem Sie in Ihr Programm die Wirthschaftsfrage aufgenommen haben. Diese sehr weise Maßregel geben Sie vollständig auf, wenn Sie einen Passus hineinbringen, der die Industrie ausschließt Aus allen diesen Gründen möchte ich Sie bitten, Ihrem Programm eine breite Basis zu geben. Meine Herren! Das, was die Industrie von Ihnen verlangen kann, ist, daß Sie der Bedürfnißfrage Rechnung tragen, und deswegen, m. H., habe ich meinen Antrag eingebracht, welcher lautet: Die Frage, ob Schutzzoll oder Freihandel, ist keine principielle, sondern ist eine Frage des praktischen Bedürfnisses. Ich bitte Sie, im Interesse der bedeutsamen Zusammengehörigkeit der Landwirthschaft und der Industrie, nehmen Sie diesen Passus an.

Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf: Dieses Thema ist, weil die Frage noch nicht spruchreif ist, außerordentlich schwierig zu behandeln, ich habe aber auf der anderen Seite das entschiedene Bedürfniß, daß die Frage sowohl berührt als auch bis zu einem gewissen Punkte zum Austrag gebracht wird. Aber, m. H., dem Antrage des Baron v. Roëll muß ich widersprechen. Ich möchte Ihnen vorschlagen, die beiden Anträge der Herren Elsner und Niendorf zu theilen, und zwar in der Art, daß Sie von dem Antrage Elsner den ersten Theil und von dem Antrage Niendorf den zweiten Theil annehmen. Herr Niendorf's Motivirung, daß wir gerade bei der Vertheilung der indirecten Steuern ganz besonders wachen müssen, ist wohl zu beachten, wir können diesen Theil des Programms nicht entbehren, wenn wir auch die Frage, wie dies am Besten geschieht, außer Betracht lassen. Der Antrag würde dann lauten:

„Auf der Grundlage des Freihandels stehend, sind wir Gegner der Schutzzölle, behandeln jedoch die Eingangszölle und Consumtionssteuern als eine offene Frage. Bei allen Finanzzöllen und indirecten Steuern ist stets darauf Bedacht zu nehmen, daß sie nicht besonders schädlich auf einzelne Districte und Bevölkerungsschichten einwirken. Die Einführung einer Börsenumsatz-Steuer nach dem Werth, sowie eine Besteuerung der ausländischen Werthpapiere sind dringend geboten."

Präsident: Ich habe die Herren so verstanden, daß sie sich über diese Fassung geeinigt haben.

Frhr. v. Roëll: Mein Antrag hat zwei Theile, und ich ziehe den zweiten Theil meines Antrages zu Gunsten des Antrages des Grafen Schulenburg zurück.

v. Kameke: Ich betrachte in den fünf Worten: alle Schutzzölle sind zu beseitigen, einfach das Grab für den Erfolg unserer ganzen Tendenz. Wir haben die süddeutsche und die ganze rheinische Industrie gegen uns. Ich halte die Combination, wie sie von dem Grafen Schulenburg aus den beiden Anträgen zusammengestellt ist, für ganz vorzüglich, und ich bitte Sie, diesen Antrag einstimmig anzunehmen.

Präsident: Es liegt jetzt nur der eine combinirte Antrag vor, den ich zur Abstimmung bringe:

3. Auf der Grundlage des Freihandels stehend, sind wir Gegner der Schutzzölle, behandeln jedoch die Eingangszölle und Consumtionssteuern als eine offene Frage. Bei allen Finanzzöllen und indirecten Steuern ist stets darauf Bedacht zu nehmen, daß sie nicht besonders schädlich auf einzelne Districte und Bevölkerungsschichten einwirken. Die Einführung der Börsenumsatz-Steuer nach dem Werthe, sowie eine Besteuerung der ausländischen Werthpapiere sind dringend geboten.

Der Antrag ist einstimmig angenommen. Wir kommen zu Nr. 4:

Im Eisenbahnwesen ist es nothwendig, daß an die Stelle des Privatbetriebes ein billiger, lebenssicherer Staatsbetrieb mit Beseitigung aller Differenzialtarife eintritt. Zweigbahnen zu bauen, bleibt den kommunalen Verbänden überlassen, wozu aus Staatsfonds, wie beim Chausseebau, verhältnißmäßige Prämien pro Meile zu gewähren sind. Referent: Dr. Perrot.

Hierzu ist ein Antrag des Herrn Dr. Frege eingegangen: hinter dem Worte „eintritt" hinzuzufügen: „der Concentrirung der Bahnen in der Hand des Reichs aber entschieden entgegengetreten wird."

Der Antrag wird unterstützt.

Referent Dr. Perrot beantragt, statt des Wortes „Privatbetriebes" zu setzen: „Actienbetriebes" und motivirt den Punkt in einer längern Rede.

v. Kameke: Ich glaube, daß das Wort „Privatbetriebes" richtiger ist, als das Wort „Actienbesitzes".

Referent Dr. Perrot: Der Privatmann könnte sich wohl einmal eine Bahn bauen, aber bis jetzt ist mir nicht bekannt, daß eine solche Bahn existirt.

Es ist noch ein Antrag eingegangen von dem Grafen v Stolberg, den Schlußpassus in Punkt 4 zu streichen von dem Worte „Zweigbahnen" bis „zu gewähren sind".

Graf zu Stolberg: Der Antrag ist nicht principieller Natur, ich glaube aber, daß er seine Berechtigung hat. Es scheint mir nämlich bedenklich, wenn wir in dem Programm auf ein solches Detail eingehen. Wir wollen in Zukunft, der Staat solle alle Bahnen bauen und verwalten. Nach der Vorlage soll aber

das Bauen der Zweigbahnen den Provinzen überlassen bleiben und die Verwaltung dem Staate obliegen. Das kann ich nicht verstehen. Ich glaube, die Sache würde sich praktisch eher umgekehrt stellen, derartige Zweigbahnen hätte der Staat zu bauen und die Provinz würde dazu eine Prämie gewähren, d. h. durch unentgeltliche Hergabe von Land u. s. w. Ich bitte Sie, für den Fall der Annahme der Nr. 4 diesen Schlußsatz zu streichen.

Referent Dr. Perrot: Ich kann das, was der Herr Graf Stolberg beantragt und näher ausgeführt hat, nur unterstützen.

Ich bitte, eine nach den einzelnen Sätzen gesonderte Abstimmung eintreten zu lassen.

Präsident: Ich bringe zunächst den ersten Theil des Punktes 4 mit der von Herrn Dr. Perrot beantragten Abänderung zur Abstimmung:

„Im Eisenbahnwesen ist es nothwendig, daß an die Stelle des Actienbetriebes ein billiger, lebenssicherer Staatsbetrieb mit Beseitigung aller Differenzial-Tarife eintritt."

Wird mit großer Majorität angenommen. Nun kommt als zweiter Theil der Antrag Frege:

„Der Concentrirung der Bahnen in der Hand des Reichs muß entschieden entgegengetreten werden."

Wird abgelehnt.

Nunmehr bringe ich den Antrag des Grafen Stolberg zur Abstimmung, den Schlußsatz in Punkt 4 zu streichen: „Zweigbahnen zu bauen, bleibt den kommunalen Verbänden überlassen, wozu aus Staatsfonds, wie beim Chausseebau, verhältnißmäßige Prämien pro Meile zu gewähren sind."

Der Antrag wird angenommen.

Es ist ein Antrag auf Vertagung eingegangen.

Derselbe wird angenommen.

Ich habe der Versammlung noch eine Mittheilung zu machen. Da durch die zahlreiche Betheiligung der Raum hier zu eng ist, so ist Vorsorge getroffen, daß wir morgen um 10 Uhr im Kaisersaal in der Passage weitertagen können, wohin ich die Versammlung hiermit einlade. (Bravo.) Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 3 Uhr.)

II. Sitzung.

Die zweite Sitzung im Kaisersaal der Passage wurde von dem Grafen Udo zu Stolberg-Wernigerode mit der Mittheilung eröffnet, daß nach dem Schluß der heutigen Sitzung ein gemeinsames Diner die Mitglieder im Kaiserhof vereinigen werde.

Den Vorsitz führte abwechselnd Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode und Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf.

Es wird in der Berathung des Programms fortgefahren.

5. Papiergeld und Banknoten auszugeben, so weit das Bedürfniß sich herausstellt, gebührt allein der Reichsregierung unter Controle des Reichstages, die neue Reichs-Actienbank ist in den Besitz des Reichs hinüberzuführen, ihre gemeinschädlichen Privilegien sind aufzuheben. Referent Dr. Perrot.

Hierzu liegt ein Antrag des Herrn Eggers vor: „Eine reine, von allem Scheingeld möglichst freie Goldwährung ist als das Ziel der deutschen Münzreform festzuhalten."

Der Antrag wird unterstützt.

Referent Dr. Perrot: Meine Herren! Die Frage der Banknoten bildet den Kern dieses Satzes. Bei Banknoten handelt es sich um ein Privilegium, und zwar um ein Privilegium, welches Einzelnen im Staate gewährt wird. Leider ist damals, als im November 1874 das neue Bankgesetz verhandelt wurde, dieser Punkt, wobei es sich speciell um ein werthvolles Privilegium für eine Minorität der Staatsbewohner handelte, gar nicht zur Geltung gekommen. Im Allgemeinen sind die neueren Staatsgrundgesetze den Privilegien abgeneigt, denn es findet sich in den meisten die Bestimmung, daß Privilegien für einzelne Klassen der Gesellschaft nicht statuirt werden sollen. Es tritt an uns daher die Frage: Wie kommen wir dazu, solche Banknoten-Privilegien an einzelne Klassen der Bevölkerung zu gewähren? Ehe ich auf diese Frage naher eingehe, will ich mir erlauben, die Natur dieses Banknoten-Privilegiums zu erläutern.

Nehmen wir z. B. Folgendes an: das Reich gewähre irgend Jemandem, sagen wir Ihnen hier, das Privilegium, 3 Millionen Mark Banknoten auszugeben, und wir wollen dabei voraussetzen, die Gesellschaft besitzt ein baares Vermögen von 3 Millionen Mark. Die Gewährung dieses Privilegiums ist an die Bedingung geknüpft, daß ein Drittel der Noten durch Hinterlegung von baar gedeckt wird, und fernere Bedingung ist, daß die übrigen 2 Millionen Mark, die in Banknoten

ausgegeben werden, gedeckt sind durch Hinterlegung von zinstragenden Papieren. Nachdem Ihnen das Privilegium gewährt ist, besitzen Sie statt 3 jetzt 6 Millionen Mark, und die Folge dieses Privilegiums ist die, daß Ihnen eine gewisse Revenue geschenkt ist. Dieses Geschenk kann nur auf Kosten Aller gemacht werden, denn irgend etwas Besonderes ist dafür nicht geleistet. Die Banken thun damit weiter nichts, als daß sie mit diesem Geld Geschäfte machen. Wie kommen wir dazu, ein solches Privilegium an große Bankinstitute, namentlich an Actiengesellschaften, zu gewähren? Man hat nun gesagt: mit diesem Gelde unterstützen diese Gesellschaften Handel und Gewerbe. Es ist das eine sehr eigenthümliche Manier zur Unterstützung von Handel und Gewerbe. Man hat ferner gesagt: Die Banken haben ja auch ein gewisses Risiko. Schenken Sie mir nur 3 Millionen Mark, so will ich gern das Risiko tragen. Ich kann mir nicht helfen, zu sagen, der deutsche Reichstag hat dieses einfache Verhältniß bei der Discussion über die Bankfrage nicht so ans Licht gestellt, wie ich das meinerseits für durchaus nothwendig halte. Es ist bei dieser Gelegenheit noch auf einen eigenthümlichen Zusammenhang in der Sache hinzuweisen. Diese Privilegien, die den deutschen Bankgeschäften gewährt werden, sind größtentheils in der Hand unserer Mitbürger mosaischen Glaubens. Als die deutsche Reichsregierung im Jahre 1874 das Bankgesetz vorlegte, war der Vorschlag dahin gerichtet, diese Banknoten-Privilegien einzuschränken, und sie vielleicht in einer mehr oder minder fern liegenden Zeit zu beseitigen. Es war das aber nicht klar ausgesprochen in dem Gesetz, denn es verlor sich Alles in einer Summe von Details, aus der Nichtfachmänner sich keine Rechenschaft geben konnten. Bei Berathung dieses Gesetzes im November 1874 trat Herr Dr. Bamberger auf und sagte: „Dieses Gesetz wollen wir nicht, sondern wir wollen eine Reichsbank, mit der Reichsbank ist mir aber jedes Bankgesetz recht und gut.“ Sein Freund, Dr. Lasker unterstützte diesen Antrag, und unter der Aegide dieser beiden Herren ist das Reichsbankgesetz gemacht. Als am 29. November v. J. der engere Ausschuß dieser Reichsbank gewählt wurde, befanden sich unter den 15 Mitgliedern 11 Mitglieder mosaischen Glaubens. Es liegt nahe, daß ein spezifisches Interesse dieser unserer Mitbürger mosaischen Glaubens dabei vorwiegend war und noch ist. Ich glaube, es ist nicht ganz überflüssig, auf diesen möglichen Zusammenhang hinzuweisen.

Ich wollte noch einen Punkt zum Schluß betonen. Man hat eine Reichsbank machen wollen und die Institution ist jetzt keine Reichsbank. Eine Reichsbank hatten wir eigentlich gar nicht Ursache zu schaffen, denn was hat das Reich mit den Bankgeschäften zu thun? Ich für meine Person stehe vollständig auf dem Standpunkte, zu sagen: der Staat hat mit den Bankgeschäften gar nichts zu thun. Vor allen Dingen hat er keine Veranlassung dazu, den Bankgeschäften derartige Privilegien zu gewähren. Außerdem ist die Reichsbank eine große Actiengesellschaft, die zur größeren Bequemlichkeit ihrer Inhaber verwaltet wird von Reichsbeamten. Die Revenue haben die Inhaber, und thatsächlich ist die Reichsbank eine große privilegirte Actien-Zettelbank, aber man nennt sie Reichsbank, weil es populär klingt.

Was nun die Fassung der vorliegenden Nr. 5 anbetrifft, so möchte ich mir erlauben, diesen Punkt 5 dahin abzuändern:

„Papiergeld auszugeben, gebührt allein den gesetzgebenden Factoren des Reiches. Die Banknoten-Privilegien sind zu beseitigen.“

Der Antrag wird unterstützt.

Eggers: Meine Herren! Der Herr Vorredner hat bereits in der Fassung, welche er vorgeschlagen hat, dasjenige, was ich eigentlich wünsche, eingeschlossen, aber ich möchte Sie doch aufmerksam machen auf den Unterschied, der zwischen Papiergeld und Banknoten besteht. Eine Banknotenausgabe ist diejenige Ausgabe von Papierscheinen, von denen ein Theil ungedeckt ist; es steht Metall nicht dahinter. Papiergeld hat keine weitere Metallbasis, indessen ist die Ausgabe von Papiergeld insofern zu befürworten, als der Staat im Falle eines Krieges das Bedürfniß haben kann, sich Geld zu verschaffen Geld ist derjenige Gegenstand, welcher allgemein gilt zum Zweck des Tausches und ist ein Werthmesser, während das Papiergeld als Aequivalent an die Stelle des Metallgeldes tritt. Nun ist das Papiergeld nur bedingungsweise zuzulassen, denn wir haben bei allem Geld, welches auf Papier gedruckt ist, noch mit einer anderen Thatsache zu rechnen, und das ist die: Da Gold der allgemeine gültige Werthmesser ist, so sind Papiergeld und Banknoten eben nur Scheingeld. Während das Metallgeld das Product von wirklicher Arbeit repräsentirt, sind Papiergeld und Banknoten auf eine willkürliche Weise zu vermehren. Verweilen wir einen Augenblick bei diesem Gegenstande. Wenn das Quantum von Geld, welches in Circulation ist, willkürlich vermehrt wird durch die Ausgabe von Banknoten und Papiergeld, so müssen sich nothwendig die Preise danach richten. Angenommen, es existirten statt 12 Thaler in der Tasche eines jeden Familienvaters nur 8½ Thaler durchschnittlich, so würden nothwendigerweise die Preise nach demselben Verhältniß sich ermäßigen müssen. Dieses Verhältniß von 12 zu 8½ Thaler repräsentirt das Verhältniß des Papiergeldes zum wirklichen Gelde. Wenn nun die Banknoten abgeschafft würden, so würde Jeder statt 12 Thaler nur 8½ Thaler in der Tasche haben, und wenn er gewisse Luxusbedürfnisse kaufen will, so würden diejenigen, welche diese Gegenstände zu verkaufen haben, gezwungen sein, den betreffenden Gegenstand um so viel billiger zu verkaufen. Wenn sich nun das Verhältniß von 12 zu 8½ von Zeit zu Zeit verändert, von 12 zu 9 u. s. w., wie es z. B. in den letzten Jahren bei uns der Fall gewesen ist, so müssen sich die Preise danach richten. Wir haben von Ende 1870 bis Ende 1873 eine Vermehrung von Banknoten gehabt zum Betrage von circa 170 Millionen Thaler, und das ist eine der Hauptursachen gewesen neben dem Schwindel mit Actien, welche zu der Erhohung der Waaren- und Lohn-Preise beigetragen hat, von der wir jetzt nur allmählich zurückkommen können. Denn hätten wir diesen Zufluß von 170 Millionen Thaler nicht gehabt, so hätten die Preise nicht die schwindelhafte Höhe erreichen können, und auch die Arbeitslöhne wären nicht so hoch gestiegen, die noch über dieses Maß hinausgegangen sind.

Bei der Kürze der Zeit muß ich mich jedoch beschränken, und erlaube mir zum Schluß vorzuschlagen, den letzten Passus des §. 5 zu streichen und dafür zu setzen: „eine reine, von allem Scheingelde möglichst freie Goldwährung ist als das Ziel der deutschen Münzreform festzuhalten.“

Der Antrag wird unterstützt.

Elsner v. Gronow zur Geschäftsführung: Ich habe den Antrag Eggers unterstützt, nachdem aber Herr Dr. Perrot auch einen Antrag eingebracht hat, der mir besser scheint, bitte ich Herrn Eggers, seinen Antrag zurückzuziehen.

Eggers: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Ich bringe den Antrag des Herrn Dr. Perrot zur Abstimmung. Derselbe lautet:

„Papiergeld und Banknoten auszugeben, gebührt allein den gesetzgebenden Factoren des Reiches. Die Banknoten-Privilegien sind zu beseitigen."

Der Antrag wird angenommen.

Der Punkt 6 ist bereits gestern berathen, wir kommen nun zu Punkt 7:

Die Gewerbeordnung, das Freizügigkeits-, und das Unterstützungswohnsitz-Gesetz bedürfen dringend einer Revision behufs gerechter Vertheilung von Pflichten und Rechten zwischen Stadt und Land. Dem Arbeitscontract muß ein wirksamer Rechtsschutz gewährt werden.

Präsident: Hierzu sind folgende Anträge eingegangen:

1) Antrag des Herrn v. Zitzewitz:

„Die Gewerbeordnung, sowie die Gesetzgebung über das Heimathwesen bedürfen dringend einer Revision, letztere dahin, daß in richtiger Consequenz des dem Freizügigkeits-Gesetz zu Grunde liegenden Princips das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz als eine durchaus ungerechtfertigte Besteuerung der verpflichteten Verbände zu Gunsten des arbeitsscheuen Proletariats aufgehoben werden."

2) Antrag des Grafen Udo zu Stolberg-Wernigerode: In der dritten Zeile die drei Worte „zwischen Stadt und Land" zu streichen.

Referent Lehmann: Meine Herren! Der vorliegende Punkt 7 hängt mit allen den Forderungen, die wir schon früher besprochen haben, eng zusammen. Wir haben es hier mit einem Ausfluß derjenigen Mißstände zu thun, die sich unwillkürlich entwickeln müssen durch die begünstigte Stellung des Großkapitals, durch die begünstigte Stellung der Eisenbahnen, durch die Differenzialtarife, und endlich durch die eigenthümliche Begünstigung, die eine Minorität erlangt hat zu einer thatsächlichen Falschmünzerei, nämlich Scheingeld herzustellen.

Es handelt sich nun darum, die Ursachen, welche die Benachtheiligung des platten Landes zur Folge gehabt haben, zu beseitigen, und ich befürworte, den Punkt 7 in der vorliegenden Fassung anzunehmen. Vielleicht könnte statt der Worte: „Stadt und Land" zu sagen sein: „Großstadt und Land", damit der Gegensatz mehr zur Geltung kommt.

Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode: Die Aufnahme dieser Worte „zwischen Stadt und Land" ist mir überhaupt zu speciell. In welcher Weise aber die Revision einzutreten hat, das läßt sich, wie ich glaube, bis jetzt noch nicht übersehen. Ich habe von vielen Seiten immer die Behauptung aufstellen hören, die Gesetze müssen revidirt werden, aber es hat noch Niemand gesagt, wie sie revidirt werden sollen. Meine Herren! Das Gebiet ist ein sehr weites, und blos darüber sind wir uns klar, daß diese Gesetze geändert werden müssen, und nach meiner Ansicht würde es in Bezug auf diesen Punkt richtiger sein, die Worte „zwischen Stadt und Land" zu streichen.

Elsner v. Gronow: Der Herr Vorredner ist nach meiner Ansicht in der beantragten Streichung nicht weit genug gegangen. Die bloße Streichung der Worte „zwischen Stadt und Land" würde nicht genügen. Wenn also der Graf Stolberg seinen Antrag aufrecht erhalten will, dann muß er auch noch streichen: „behufs gerechter Vertheilung von Pflichten und Rechten". Wenn er dies nicht thun will, so muß ich den Antrag aufrecht erhalten, statt des Wortes „Stadt" zu setzen: „Großstadt". Nicht die kleinen Landstädte consumiren unsere Arbeiter, die wir mit unseren Kosten auferzogen haben, sondern die Großstadt ist es, welche uns

schädigt. Wenn die Gesundheit der Arbeiter, welche die Großstadt uns nimmt, zu Grunde gegangen ist, dann werden die Leute wieder dem Lande zugeschickt, und auf diese Weise wird das Kapital, welches wir auf die Schulbildung unserer Landbevölkerung verwendet haben, consumirt.

Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode: Ich kann dem Herrn Vorredner Recht geben, daß ich mit meinem Antrag nicht weit genug gegangen bin, und ich schließe mich dem Vorschlage, meinen Antrag auszudehnen auf die Streichung der Worte: „behufs gerechter Vertheilung von Pflichten und Rechten", an.

v. Zitzewitz: Für mich ist Nr. 7 zu allgemein, und dann sind auch zwei Fragen in dieser Nummer zusammengefaßt, deren jede für sich behandelt werden muß. Die erste Frage betrifft die Gewerbeordnung und das Heimathwesen, und die zweite Frage betrifft den Arbeitskontrakt. Beide Fragen sind so wichtig, daß jede für sich eine besondere Berücksichtigung in Anspruch zu nehmen hat. Der Congreß der Landwirthe hat im vorigen Jahre sich einen ganzen Tag mit der letzteren Frage beschäftigt, und wir würden gut thun, wenn wir die zweite Frage in einem besonderen Passus behandelten.

Was die erste Frage betrifft, so wissen Sie ja, daß es in Bezug auf die Freizügigkeit in Amerika heißt: du kannst hinziehen, wohin du willst, du kannst aber auch sterben, wo du willst, und das wird es sein, was auch wir, gedrängt durch die Verhältnisse, erstreben müssen. Das Unterstützungswohnsitz-Gesetz belastet den Geldbeutel des Grundbesitzers in ungerechter Weise, namentlich deshalb, weil sich Niemand dagegen schützen kann. Es kommen Forderungen von so ungerechter Höhe plötzlich aus irgend einer Stadt an ihn, daß man nicht weiß, was man dazu sagen soll. Deshalb möchte ich vorschlagen, daß wir in speciellerer Weise unsere Forderungen ausdrücken. Mein Antrag will weiter nichts sagen, als daß er die Folge des dem Freizügigkeits-Gesetze zu Grunde liegenden Princips des Unterstützungswohnsitz-Gesetzes aufgehoben wissen will.

Ich komme zum zweiten Theile. Ich bin dafür, daß wir in kurzen Worten sagen, was uns hier nothwendig ist. Erstens ist uns hier eine Form von Verträgen nothwendig. Nicht der Inhalt der Verträge ist es, woran wir kranken, sondern die Form ist es, die uns fehlt, und es muß durch das Gesetz eine Form geschaffen werden, welche einen wirksamen Rechtsschutz für uns Alle schafft; beide Theile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, müssen dabei dem Gesetz unterliegen.

Ich kann mich ferner nicht damit einverstanden erklaren, daß man den wichtigen Punkt über den Arbeitskontrakt so nebenbei abmachen will, daß er hier wie angeflickt erscheint. Aus diesem Grunde stelle ich den zweiten Antrag:

„Bei Verträgen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist durch das Gesetz eine Form anzuweisen, welche für beide Theile einen wirksamen Rechtsschutz mit ortspolizeilicher Entscheidung gewahrt."

Niendorf: So sehr ich auch mit dem Herrn Vorredner in den Ausführungen seiner Anträge persönlich einverstanden bin, so möchte ich doch bitten, bei dem Vorschlage, der von Herrn Wilmanns und mir ausgeht, stehen bleiben zu wollen. Der ganze Inhalt, den Herr v. Zitzewitz in seinen Anträgen entwickelt hat, ist in Nr. 7 vollständig vorhanden. Gegenüber den Streichungen aber, die von dem Grafen Udo zu Stolberg vorgeschlagen sind, muß ich bemerken, daß dann der ganze Satz fast inhaltslos werden würde. Ich acceptire aber gern den Vorschlag des Herrn Elsner, statt des Wortes „Stadt" zu sagen „Großstadt". Ich möchte sogar sagen: „Großstadt und Provinz", ich bin

aber zufrieden mit der Fassung: „Großstadt und Land". Lassen wir aber den Passus weg: „behufs gerechter Vertheilung von Rechten und Pflichten", so bleibt nur ein inhaltsloser Paragraph über. Was nun die Ausstellungen des Herrn v. Zitzewitz gegen den Schluß des §. 7 betrifft, daß der Satz: „dem Arbeitskontrakte muß ein wirksamer Rechtsschutz gewährt werden", nur so angeflickt sei, so ist das nicht ganz richtig. Die Kontraktbrüchigkeit ist auch eine Folge der Freizügigkeit und hängt mit deren ganzer Gesetzgebung zusammen, und indem wir aus der ganzen Materie diesen einen Punkt herausnehmen und auszeichnen, haben wir ihm damit sogar eine Ehre erwiesen, er ist besonders betont, und das ist die Hauptsache. Ich bitte Sie, der Sache wegen meinen weitergehenden Antrag in der ursprünglichen Fassung anzunehmen.

Dr. Perrot: Meine Herren! Ich sehe die Mißstände an als die Folgen des nichtsnutzigen Schwindels, des Actienschwindels, der die Arbeiter massenhaft von dem Lande nach der Stadt hinzieht, wo man ihnen sehr hohe Löhne zahlt. Meine Ansicht ist die, daß die Freizügigkeit an diesem Uebelstande sehr unschuldig ist, daß aber die Schuld ganz wo anders liegt, als wo Sie dieselbe zu suchen scheinen. Ich bin nicht der Ansicht, daß wir die Freizügigkeit in den §. 7 hineinbringen, denn man wird uns den Vorwurf machen, wir wollen gegen den freiheitlichen Theil unserer Gesetzgebung opponiren, ich will aber opponiren gegen die Privilegien, die man den einzelnen Klassen gewährt hat. Der Kern der Sache scheint mir in Betreff der Freizügigkeit darin zu liegen, daß wir das Gesetz über den Unterstützungswohnsitz so regeln, wie es sein müßte. Sachsen hat früher ein Unterstützungswohnsitz-Gesetz gehabt, bei dem es sich wohl befunden hat.

Nun komme ich auf den Gegensatz zwischen Stadt und Land. Einen wirklichen Gegensatz zwischen Stadt und Land, wie er hier betont ist, sehe ich nicht. Ich bin der Ansicht, Stadt und Land ergänzen sich gegenseitig, müssen sich gegenseitig ergänzen, und einen künstlichen Zwiespalt hineinzulegen, halte ich für sehr gefährlich. Wenn ein Gegensatz zwischen Stadt und Land hervorgetreten ist, und es ist unzweifelhaft, daß er da ist, so sehe ich die Ursache nicht in dem Freizügigkeitsgesetz, sondern ich sehe sie darin, daß wir eine unrichtige Wirthschaft in den Städten geführt haben. Was zuletzt noch den Arbeitskontrakt betrifft, so bin ich der Ansicht des Herrn v. Zitzewitz, daß dieser Punkt eine nicht leicht zu lösende Frage ist und eine von dem Uebrigen getrennte Behandlung verlangt.

Wir müssen uns also, wie schon bemerkt, davor hüten, daß man sagen kann: die Herren wollen den freiheitlichen Theit unserer Gesetzgebung bei Seite schaffen; wenigstens ich will es nicht. Was die Organisationsgesetze betrifft, die sich daran knüpfen, so ist das freilich eine andere Sache. Ich für meine Person möchte Ihnen folgende sehr einfache Fassung dieses Abschnittes vorschlagen:

„Die Gewerbeordnung und das Unterstützungswohnsitz-Gesetz bedürfen dringend der Revision."

v. Ritz: Ich bitte, daß wir uns nicht zu sehr auf Specialitäten einlassen. Die Hauptsache ist, einfache Principien aufzustellen. Ich beantrage den Schluß der Debatte.

v. Zitzewitz zur Geschäftsordnung: Ich erkläre, daß ich den ersten Theil meines Antrages, die Gewerbeordnung und das Heimathswesen betreffend, zu Gunsten des Antrages Perrot zurückziehe, dagegen den zweiten Theil meines Antrages aufrecht erhalte.

Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode: Ich habe, da Herr v. Zitzewitz

meinte, daß der Punkt über den Arbeitskontrakt nicht so nebenbei abgemacht werden könne, einen neuen Antrag formulirt. Ich beantrage, zu sagen:

„Die Gewerbeordnung, das Freizügigkeits- und das Unterstützungswohnsitz-Gesetz bedürfen einer Revision.“

Dann würde eine neue Nummer 8 einzuschalten sein:

„Bei dem Arbeitskontrakt muß beiden Theilen ein wirsamer Rechtsschutz gewährt werden.“

Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung Es liegen 3 Abänderungsanträge zur Nr. 7 vor.

Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode: Ich schließe mich im ersten Theile dem Antrage des Herrn Dr. Perrot an, und ziehe den ersten Theil meines Antrages zurück, ich halte aber den zweiten Theil aufrecht.

Niendorf: Ich trage auf getrennte Abstimmung an.

Präsident: Ich bringe den Antrag des Herrn Dr. Perrot zur Abstimmung. Derselbe lautet:

„Die Gewerbeordnung und das Unterstützungswohnsitz-Gesetz bedürfen dringend der Revision.“

Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode: Ich bitte, daß über das Wort „dringend“ getrennt abgestimmt wird.

Dr. Perrot: Ich ziehe das Wort „dringend“ zurück.

Elsner v. Gronow: Ich nehme das Wort „dringend“ wieder auf.

Präsident: Ich bringe den Antrag des Herrn Dr. Perrot in seinem ganzen Umfange und das Wort „dringend“ nur eventuell zur Abstimmung.

Der Antrag wird angenommen.

Ich bringe jetzt das Wort „dringend“ zur Abstimmung.

Wird angenommen; ebenso der Antrag Dr. Perrot's

Nunmehr kommt der Antrag des Herrn v. Zitzewitz zur Abstimmung; derselbe lautet:

„Den Verträgen zwischen ländlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist durch das Gesetz eine Form anzuweisen, welche für beide Theile einen wirksamen Rechtsschutz mit ortspolizeilicher Entscheidung gewährt.“

Der Antrag ist angenommen, und damit sind alle Anträge erledigt.

Wir kommen nunmehr zu Nr. 9.

Es ist nothwendig, daß das Domainen- und Forst-Departement vom Finanz-Ministerium abgezweigt und dem Ministerium für die landwirthschaftlichen Angelegenheiten überwiesen werde. Referent: M. Elsner v. Gronow. Hierzu liegen mehrere Anträge vor.

1) Ein Antrag des Herrn Elsner v. Gronow geht dahin, Nr. 9 zu streichen.

2) Der Antrag des Herrn Wuttke lautet:

„Das kirchliche Bauwesen ist vom Handels-Ministerium auf das Cultusministerium zu übertragen.“

Die Anträge werden unterstützt.

Referent Elsner v. Gronow: Ich habe auf Streichung dieses §. 9 angetragen, weil derselbe einen Gegenstand betrifft, der nur ein preußisches Internum ist und nicht das ganze deutsche Reich angeht, also auch nicht in unser Programm gehört. Ich bitte Sie, aus diesem Grunde Punkt 9 zu streichen.

Niendorf: Ich bemerke, daß dieser Punkt ein Residuum aus der Programmform von 1873 ist, wo die Frage wiederholt in dem Abgeordnetenhause acute Formen annahm. In der Sache handelt es sich darum, das rücksichtslose Geldsystem, das in der staatlichen Bewirthschaftung der Domainen herrscht, in das System der wirklichen Culturpflege überzuführen. Die Sache hat also ihre Bedeutung. Indessen bestehe ich nicht besonders darauf, wenn nach Ihrem Ermessen dieser Punkt als zu specialisirt in dem großen Rahmen erachtet wird.

Eggers: Es ist nothwendig, daß alle Sätze unseres Programms sich auf alle Theile des deutschen Reiches beziehen Ich halte dafür, daß dies ein sehr wichtiger Paragraph ist, und ich trage darauf an, diesen §. 9 stehen zu lassen.

Wuttke: Wenn die Ansicht der Versammlung die ist, daß Nr. 9 gestrichen werden soll, dann braucht mein Antrag nicht zur Discussion gestellt zu werden. Ich will meinen Antrag jetzt zurückziehen und behalte mir denselben für die zweite Lesung vor.

v. Kameke: Der Punkt 9 betrifft eine durchaus interne Frage, und wir können uns bei der Aufstellung eines Programms für das ganze Reich nicht auf solche interne Fragen einlassen. Ich bitte Sie im Interesse der Sache, den Punkt 9 abzulehnen.

Präsident: Ich bringe Nr. 9 zur Abstimmung. Der Antrag auf Streichung von Nr. 9 wird angenommen.

Es liegt ein Antrag des Herrn Weinbach vor: nach Nr. 9 eine neue Nummer einzuschalten. An Stelle dessen ist ein Antrag von Herrn v. Kameke eingegangen, den Passus so zu fassen:

„Die Corruption der Tagespresse ist als eine der schwersten Gefahren für die wirthschaftliche Entwickelung des deutschen Volkes auf sittlicher Grundlage zu bekämpfen. Zu diesem Zwecke sind die derzeit bestehenden Privilegien der Zeitungspresse derart zu ordnen, daß dieselbe durch wirksame Maßnahmen gezwungen wird, der Berichtigungspflicht ausgiebig nachzukommen.

Elsner v. Gronow: Ich beantrage, die Discussion hierüber auszusetzen bis zum Schluß der Verhandlung.

Die Versammlung beschließt demgemäß.

Präsident: Wir kommen zu Nr. 10. Dieselbe lautet:

Es muß zu allen Zeiten und an allen Orten bei der Gesetzgebung ernsthaft dafür gesorgt werden, daß der redliche Erwerb und die Arbeit ihren gedeihlichen Nahrungsraum, sowie das deutsche Volk seinen religiösen Frieden wiederfinde. Referent: Niendorf.

Hierzu liegt ein Antrag des Herrn Elsner v. Gronow vor, Nr. 10 zu streichen.

Sodann ein Antrag des Herrn v. Kameke, der Nr. 10 folgende Fassung zu geben:

„Politischer und religiöser Friede werden als die wesentlichsten Factoren der deutschen wirthschaftlichen Entwickelung angesehen und bleiben deshalb als selbstverständliche Voraussetzungen von der Vereinsthätigkeit ausgeschlossen."

Die Anträge werden unterstützt.

Referent Niendorf: Meine Herren! Ich habe den Punkt 10 deswegen so gefaßt, weil ich weiß, wie vielerlei Wünsche und Beschwerden meine Mitbürger noch auf dem Herzen haben, die nicht alle in das Programm eingefügt werden konnten. Mit diesem allgemeinen Satze: daß der redliche Erwerb und die Arbeit

ihren gedeihlichen Nahrungsraum wiederfinde, wollte ich ausdrücken, daß wir bei jeder Gelegenheit hierfür eintreten wollen, auch wo dieselben in den einzelnen Punkten nicht erwähnt sind.

Ich habe dann mich zu vertheidigen, warum ich die Worte „vom religiösen Frieden" eingefügt habe. Ich sage damit nur so viel: wir sind jetzt so weit gekommen, daß alle Welt den Frieden ersehnt. Wir sprechen darin gar nicht aus, wie der Frieden hergestellt werden soll. Es soll damit im Allgemeinen gesagt werden, wir bieten unsere Hand dazu, daß dieser Friede wiederhergestellt werde. — Mit solcher Programmaufstellung ist es eine eigene Sache; ich mußte dabei einem geistigen Instinct folgen, der neben der Auswahl des sachlich Nothwendigen auch in der Form seine Zwecke verfolgte. Betrachten Sie das Programm als ein Gebäude, in das wir Jeden einladen, einzutreten. Hierbei habe ich die Schaffung zweier Thore im Auge gehabt. Das erste Thor trägt die Inschrift: „Siehe du, ehrlich Liberaler, siehe du Arbeiter, Alles was wir wollen, geschieht zu Gunsten des gemeinen gleichen wirthschaftlichen Rechts." Das zweite Thor hat die Inschrift: „Wir wollen auch gegen die Katholiken dasselbe Recht üben, denn dieses Recht kennt keinen „Culturkampf". Die erste Devise ist in allen früheren Punkten ausgesprochen, die zweite steht hier im Punkt 10. Dies wollte ich damit aussprechen. Ich beantrage daher aus Gründen der Architectonik die Beibehaltung desselben, obwohl ich nicht leugne, daß wir schon gestern in der Annahme des Satzes in §. 2, wonach wir auf sittlich religiösen Grundsätzen stehen wollen, in Etwas meinen Ideen nachgekommen sind.

Elsner v. Gronow: Die Agrarier wollen nur volkswirthschaftliche Ideen vertreten, sie wollen dadurch gesunde Zustände herstellen, aber die geistigen Mängel zu beseitigen, ist die Sache anderer Leute und nicht unsere Sache.

Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode: Ich habe neulich bei einer anderen Gelegenheit mich dahin ausgesprochen, daß ich die Wiederherstellung des religiösen Friedens wünschte, trotzdem habe ich große Bedenken dagegen, diesen Passus hier aufzunehmen. Es ist natürlich, wir Alle wünschen die Herstellung des Friedens; ich glaube aber nicht, daß wir diesen Wunsch an dieser Stelle aussprechen können. Wir sind hier Steuer- und Wirthschafts-Reformer, und man kann sagen: was hat der religiöse Friede mit der Steuer- und Wirthschaftsreform zu thun? Wenn wir uns darauf einlassen wollen, so müßten wir uns auch auf vieles Andere einlassen. Ich glaube nicht, daß wir diese schwierige Frage so nebenbei behandeln können. Dann ist auch noch ein materieller Grund vorhanden. Wenn unsere Regierung die Wiederherstellung des Friedens nicht wollte, dann würde ich der Meinung sein, daß wir die Verpflichtung hätten, es auszusprechen. So steht aber die Sache nicht. Die Regierung wünscht die Wiederherstellung des Friedens, aber sie wünscht diesen Frieden nicht à tout prix, sondern einen ehrenvollen Frieden, und den kann die Regierung um so eher abschließen, je stärker ihre Position ist. Nun, m. H., wenn wir Nr. 10 in dieser Fassung annehmen, so ist das entweder ein Schlag ins Wasser, ein Monolog, der gar keinen Erfolg hat, oder wir haben Erfolg und schwächen dadurch die Regierung. Darum, m. H., bin ich der Ansicht, daß wir mit diesem Punkte entweder gar nichts oder das Gegentheil von dem erreichen, was wir damit bezwecken. Die Nr. 10 hat zwar zwei Theile; ich glaube aber, wenn wir den ersten Theil derselben annehmen, daß wir uns ebenfalls einem Vorwurfe aussetzen, und aus allen diesen Gründen muß ich dringend bitten, die Nr. 10 zu streichen.

v. Kameke: M. H.! Ich stehe auch auf dem Standpunkte, daß die Nr. 10 unbedingt aus dem Programm heraus muß, sie gehört nicht zur Sache und in Folge dessen habe ich mir erlaubt, eine andere Fassung vorzuschlagen, worin ausdrücklich gesagt wird, daß wir mit religiösen Fragen nichts zu thun haben wollen. Wenn aber der ganze §. 10 kurz und gut abgelehnt wird, so genügt mir das auch, und ziehe ich meinen Abänderungsantrag zurück.

Referent Niendorf: Da mir verheißen ist, daß das Wort „christlich" in das Statut hineinkommen soll, so bin ich auch damit einverstanden. — Ich habe nur noch eine faktische Berichtigung gegenüber dem Herrn Elsner v. Gronow zu machen in Bezug auf meine Aeußerung, daß ich erfahren, wie bereits die Herren Examinatoren bei den Staatsprüfungen danach gefragt haben, was die „Agrarier wollen?" Er meinte, die Examinatoren würden am Ende gar die Schüler um die agrarischen Wahrheiten fragen und würden zur Antwort bekommen, das seien Vereinigungen zum religiösen Frieden. Ich habe bei Erwähnung dieses Vorfalls nicht vom religiösen Frieden gesprochen, sondern nur von agrarischen Wahrheiten.

Präsident: Ich bringe den Antrag auf Streichung der Nr. 10 zur Abstimmung.

Es ist die große Majorität. Der Antrag auf Streichung dieser Nummer ist angenommen.

Wir kommen jetzt zu dem Antrag des Herrn Baron v. Thüngen, hinter der Nr. 2 eine neue Nr. 3 einzuschieben.

Frhr. v. Thüngen: Mein Antrag lautet:

„Die Stempel- und Tax-Gesetzgebung ist einer Revision zu unterziehen behufs Lastenausgleichung zwischen Grundbesitz und beweglicher Habe", oder wenn Sie lieber wünschen, „zwischen Immobiliar- und Mobiliarbesitz".

Meine Herren! Ich habe mich gewundert, daß diese Forderung keinen Theil unseres Programms gebildet hat, denn sie ist eine der berechtigsten und eine der wenigen, gegen die selbst unsere Gegner nichts einzuwenden haben. Ich möchte in dieser Beziehung nur an das, was Fürst Bismarck in einer seiner letzten Reichstagsreden über die Stempel-Gesetzgebung geäußert hat, erinnern; er sagte, er halte unsere Steuergesetzgebung für erstaunlich ungerecht, und keine Seite des Hauses hat dagegen widersprechen können.

Die Ungerechtigkeit besteht darin, daß der Grundbesitz bei allen Besitzveränderungen, Kauf, Tausch, Schenkung u. s. w. eine Besitzveränderungs-Taxe entrichten muß, während das mobile Kapital sich in den allermeisten Fällen dieser Taxe zu entziehen weiß. Die Wechselstempelsteuer wie die zu erhoffende Börsensteuer bieten in diesem Punkte auch keinen Ausgleich, denn sie betreffen alle Berufsklassen. Wir Grundbesitzer zahlen auch mit Wechseln, kaufen auch Börsenpapiere, vorausgesetzt, daß wir dazu etwas übrig haben. Die Besitzveränderungs-Taxe ist eine sehr hohe: in Bayern beträgt sie $1/2\%$, in Preußen sogar 1% der Werthsumme. Dieser Betrag wird nicht von dem Einkommen der Grundbesitzer genommen, sondern von ihrem Kapital, und der Staat verfährt in dieser Beziehung wie ein schlechter Haushälter, der nicht von den Zinsen, sondern vom Kapital lebt. Am härtesten trifft diese Steuer den armen Mann, der so zu sagen von der Hand in den Mund lebt; um sie zu leisten, greift er entweder zu Hypotheken, oder er fällt in die Hände von Wucherern, und es wird ihm in jedem Falle ein großer Theil seiner Leistungsfähigkeit genommen. Das

Tollste ist aber, daß dem Grundbesitzer nicht gestattet ist, seine Schulden von den der Taxe unterliegenden Objecten in Abzug zu bringen, und es tritt dadurch der wahrhaft monströse Fall ein, daß der Grundbesitzer, der vielleicht nicht den Ziegel auf dem Dache besitzt, doch die volle Taxe bezahlen muß.

Es ist deshalb die Forderung nach einer Ausgleichung eine völlig gerechte und billige, und ich glaube nicht, daß unsere Gegner etwas dagegen einwenden können. (Bravo!)

Graf Dürkheim: Diese Frage ist bereits auf einem früheren landwirthschaftlichen Congresse verhandelt und darauf aufmerksam gemacht worden, daß in Elsaß-Lothringen gerade diese Steuern sehr hoch sind. Schon aus Wohlwollen für die dem Reiche wiedergewonnenen Provinzen, bitte ich, dem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Die Diskussion ist geschlossen. Ich bringe den Antrag des Herrn Baron v. Thüngen zur Abstimmung.

„Die Stempel- und Tax-Gesetzgebung ist einer Revision zu unterziehen behufs Lastenausgleichung zwischen Grundbesitz nnd beweglicher Habe."

Der Antrag ist angenommen und wird die neue Nr. 3 bilden.

Wir kommen jetzt zu dem Antrage des Herrn Weinbach:

Derselbe lautet:

„Die derzeit bestehenden Privilegien der Zeitungspresse sind dahin zu ordnen, daß jedem deutschen Reichsbürger das Recht gewahrt wird, gegen Entgelt in jedem Organ seine Meinung frei zu äußern."

Hiergegen hat Herr v. Kameke den Antrag gestellt, Herrn Weinbach's Antrag folgende Fassung zu geben:

Die Corruption der Tagespresse ist als eine der schwersten Gefahren für die wirthschaftliche Entwickelung des deutschen Volkes auf sittlicher Grundlage zu bekämpfen. Zu diesem Zwecke ist anzuempfehlen, daß das nach dem Preßgesetz bestehende Berichtigungsrecht dahin erweitert wird, daß die Aufnahme einer Berichtigung nicht versagt werden darf, sofern der Inhalt nach den allgemeinen Gesetzen nicht strafbar ist.

Oekonomierath Weinbach: Meine Herren! Was für eine Bedeutung die Presse in der menschlichen Gesellschaft hat, darüber brauche ich wohl nicht zu sprechen. Die Presse war im Stande, die Regierung aus dem Organismus herauszupressen, durch das Preßgesetz ist es möglich gemacht, auch uns aus den Gesetzgebungskreisen hinauszupressen. Jetzt muß es unser ganzes Bestreben sein, wieder in die Presse hineinzukommen. Dazu ist die vorgeschlagene Preßgesetz-Novelle geeignet. Die Presse ist das einzige Mittel zur Durchführung unserer guten Gedanken, ohne die Presse können wir unsere Ideen nicht von Ort zu Ort, von Haus zu Haus verbreiten lassen. Jede Zeitung muß verpflichtet sein, gegen eine vom Staat festgesetzte Insertionsgebühr jeden Artikel, der nicht gegen die allgemeinen Strafgesetze verstößt, aufzunehmen; wir müssen der Presse ordentlich entgegentreten können. Jetzt können wir ihr nichts zuweisen, wenn wir auch gern bezahlen wollen, denn es wird uns einfach erwidert: der Artikel sei strafbar, auch wenn er blos der Redaction — nicht in den Kram paßt.

Wir wünschen also gewissermaßen ein Censurbureau. Das alte Censurbüreau hat allerdings außerordentlich viel Anstoß gegeben, aber das von uns gewünschte Censurbureau hat keinen Vergleich mit dem früheren. Wir wollen die Presse benutzen, aber durchaus nichts strafbares schreiben, wir wollen nur darin verbreiten

können, was wir wollen. Man kann verlangen, daß wir unsere Namen unterschreiben und die Unterschrift durch die Ortsbehörde beglaubigen lassen; zur Ausführung brauchen wir aber eine Executive, und diese ist das Censurbureau. In demselben soll jeder Artikel auf seine Strafbarkeit geprüft werden, und wenn unser Artikel das Censurbureau passirt hat, so soll die betreffende Redaction gezwungen werden, ihn aufzunehmen. Man hat vorgeschlagen, dies Bureau „Controlbureau" zu nennen. Das halte ich nicht für richtig, denn wenn wir es so nennen, so könnte der Staatsanwalt vielleicht sagen, er habe blos controlirt, ob Dieser oder Jener der Schreiber oder der Einreicher sei. Mit einem Worte: wir wollen dahin wirken, daß uns die Presse auch zugängig werde, damit wir in ihr mitwirken können als Wirthschaftsreformer. Wenn wir dieses im Allgemeinen durchsetzen, so wird sich die Presse schon fügen müssen.

Stadtgerichtsrath Wilmanns: Meine Herren! Ich meine, der hier gestellte Antrag ist ein so weittragender und bedarf einer solchen Vorberathung, daß wir heute keinen Beschluß darüber fassen können. Ich würde daher vorschlagen, diesen Antrag dem Ausschusse zur weiteren Vorberathung zu überweisen.

v. Kameke: Ich stehe auch auf dem Standpunkte des Herrn Vorredners. Die Ausführungen des Herrn Weinbach für seinen Antrag sind nicht ganz unbegründet; ich habe aber gegen den Antrag selbst einzuwenden, daß das keine Preßprivilegien sind, die dem Antrage zufolge angegriffen werden sollen. Wenn das ein Privilegium sein soll, daß die Presse eine andere Ansicht hat und Entgegnungen nicht aufnimmt, dann hat der Dieb und der Räuber auch Privilegien. Ich bitte, den Antrag des Herrn Weinbach als nicht genügend vorbereitet abzulehnen.

Präsident: Ich bringe den Antrag des Herrn Wilmanns, den Antrag Weinbach an den demnächst zu wählenden Ausschuß zur Vorberathung zu überweisen, zur Abstimmung.

Der Antrag des Herrn Wilmanns wird angenommen.

Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf: M. H.! Ich habe den Antrag gestellt, daß der Verein beschließen möge, eine Adresse an Se. Kaiserl. Königl. Hoheit den Kronprinzen zu erlassen, und die Gründe welche mich dazu bewogen haben, sind folgende: Wir leben in Deutschland mit Ausschluß der alten ehrwürdigen freien Reichs- und Hansestädte in monarchischen Staaten, welche ihren Abschluß finden in der Schöpfung des erblichen deutschen Kaiserthums. Wenn daher eine Vereinigung von Bedeutung zusammentritt, so hat sie aus Gefühl der Courtoisie und der Loyalität das Bedürfniß, den einstigen Thronfolger auf dem preußischen Königsthron und in der deutschen Kaiserwürde zu begrüßen, umsomehr, da es feststeht, daß Se. Königl. Hoheit ein lebhaftes Interesse für die Landwirthschaft und für den Grundbesitz hegt. Die Adresse würde nach meinem Dafürhalten nichts weiter enthalten und enthalten sollen, als einen ehrfurchtsvollen Gruß der Versammlung an Se. Kaiserl. Königl. Hoheit. — Ein Grund mit zum Erlaß derselben ist mir gewesen, daß es möglich wäre, daß Se. Königl. Hoheit aus den Verhandlungen unseres letzten Congresses über unsere Bestrebungen ein falsches Bild mitgenommen haben könnte; selbstverständlich wird darüber in der Adresse keine Erwähnung gethan und beschränkt sich dieselbe vielmehr auf eine ehrfurchtsvolle Begrüßung und auf die Einreichung der Statuten und Mitgliederverzeichnisse der Vereinigung. Der Vereinfachung des Geschäftsgangs wegen halte

ich es für genügend, wenn nur der Vorsitzende sie unterschreibt in unserem Namen. Ich werde mir erlauben, die Adresse selber vorzulesen.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster Kronprinz! Gnädigster Herr!

Euer 2c. 2c. überreiche ich im Auftrage des am heutigen Tage zusammengetretenen Vereins der Steuer- und Wirthschaftsreformer unterthänigst das Mitgliederverzeichniß und die Statuten der Vereinigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer. Euer 2c. 2c. haben der Landwirthschaft stets ein besonderes Interesse gewidmet und Sich Selbst als practischer Landwirth bethätigt. Aus diesen Gründen hat die Vereinigung geglaubt, Euer 2c. 2c. Nachricht von ihrem Streben und Wirken und unterthänigst geben und gleichzeitig ihren ehrfurchtsvollsten Gruß darbringen zu dürfen.

Der Vorsitzende
des Vereins der Steuer- und Wirthschaftsreformer.

Präsident: Ich eröffne die Discussion. Es wird sich zunächst um die Frage handeln, ob es zweckmäßig ist, überhaupt eine Adresse an Se. Kaiserl. Königl. Hoheit zu erlassen, und sodann wird über die Form und den Inhalt der Adresse zu beschließen sein.

Elsner v. Gronow: Als der Herr Graf v. d. Schulenburg seinen Antrag einbrachte, hatte ich große Bedenken dagegen, nachdem er denselben aber begründet, nachdem er uns die Adresse — die eigentlich gar keine Adresse, sondern nur ein Anschreiben an Se. Königl. Hoheit ist — mitgetheilt hat, habe ich nicht das geringste Bedenken, sondern stimme dem Herrn Grafen v. d. Schulenburg aus vollem Herzen bei. Wir dürfen aber auch nicht weiter gehen und nicht etwa um Unterstützung bitten.

v. Zitzewitz: M. H.! Ich bin zu meinem Bedauern nicht in der Lage mich der Auffassung anzuschließen, daß wir als Steuer- und Wirthschaftsreformer uns veranlaßt sehen sollten, Se. Königl. Hoheit von unserem Dasein officiell Kenntniß zu geben. Ich begründe diese meine Ansicht damit, daß ich unserem Verein eine gewisse politische Farbung, die er dadurch erhalten würde, gern erspart wissen möchte. Auch kann ich mich nicht damit einverstanden erklären, daß, wenn eine Adresse erlassen oder eine officielle Notiznahme in Anspruch genommen werden soll, dieselbe an Se. Königl. Hoheit und nicht an Se. Majestät den Kaiser gerichtet werden soll. Ueber die Gründe, weshalb es so geschehen soll, habe ich noch nichts vernommen. Ich würde natürlich, wenn die Versammlung dafür inclinirt, niemals widersprechen, da ich ja gewiß der Ansicht bin, daß es unseren Interessen nur im höchsten Grade förderlich sein kann, wenn Se. Königl. Hoheit in dieser Weise von uns Notiz nimmt. Ich mache aber darauf aufmerksam, wie wenig erbaulich es für uns sein würde — was ja keineswegs im Reiche der Unmöglichkeit liegt — wenn wir; wahrscheinlich sehr höflich, aber entschieden eine Ablehnung erfahren würden, besonders da wir uns im Allgemeinen nicht rühmen dürfen, in Berlin und speciell in der Presse mit offenen Armen empfangen zu werden. Ich möchte daher sehr zur Vorsicht rathen.

Elsner v. Gronow: Herr v. Zitzewitz hat uns gefragt, warum wir bei Se. Majestät vorbei uns an den Kronprinzen wenden wollen. Wir wenden uns deshalb an den Kronprinzen, weil derselbe sich stets für die Landwirthschaft interessirt hat und Se. Majestät zu hoch steht, um in einer solchen Angelegenheit uns direct an Se. Majestät zu wenden. Ich glaube, daß wir keinen ungünstigen Bescheid zu erwarten haben.

v. Kameke: Meine Herren: Ich möchte doch auch zu einer gewissen Vorsicht anrathen. Wir setzen durch eine Adresse Se. Königl. Hoheit geradezu in eine Verlegenheit; denn sieht es nicht aus, als wollten wir Se. Majestät umgehen? Ich bitte Sie, die Adresse zu unterlassen. Wenn wir einen Loyalitätsausdruck kundgeben wollen, so wenden wir uns doch an Se. Majestät den Kaiser; aber ich halte auch das für überflüssig. Wir sind eine freie Vereinigung und wollen nicht gerade die Allerhöchsten Herrschaften in die Angelegenheit selbst verwickeln. Was kann und was soll Se. Königl. Hoheit antworten, und ohne Antwort hat die Sache überhaupt keinen Zweck.

Graf v. d. Schulenburg: M. H.! Ich glaube, die ganze Debatte hat durch einen unrichtigen Ausdruck, den ich zuerst gebraucht habe, eine falsche Wendung genommen. Es handelt sich ja nicht eigentlich um eine Adresse, sondern um eine einfache Anzeige über unseren Zusammentritt. Ich bin der Meinung, Herr v. Zitzewitz und Herr v. Kameke fassen unsere Stellung als viel zu officiös auf. Unsere Stellung ist keine officiöse, wir sind keine anerkannte Körperschaft im Staate! Wären wir das, ständen wir etwa wie die alten Stände eines Provinzial- oder Communal-Landtags da, nun dann wäre die Sache eine ganz andere. Dies ist aber eine freiwillige Vereinigung von Leuten, die Gleiches anstreben und die das anstreben, wofür sich Se. Königl. Hoheit der Kronprinz besonders interessirt. Wenn Sie aber nicht wollen und sich keine große Majorität für den Schritt findet, so würde ich wünschen, unsere Debatte würde geschlossen und daß überhaupt nicht die Rede davon gewesen wäre. Ich will nicht sagen, daß etwas versäumt würde, wenn der Schritt nicht geschähe, aber noch weniger geschieht dadurch ein politischer Schritt, im Gegentheil er nimmt dem Verein den politischen Character. Wir würden vielleicht gar keine Antwort oder nur die bekommen: „Ich danke Ihnen."

v. Zitzewitz: Zunächst muß ich dem Herrn Grafen v. d. Schulenburg antworten, daß ich niemals der Ansicht gewesen bin, daß eine Adresse erlassen werden soll, und nur so habe ich es aufgefaßt, daß wir eine officielle Notiznahme in Anspruch nehmen. Und ferner möchte ich noch Herrn Elsner v. Gronow antworten, daß die Antwort auf die Frage, weshalb wir an Se. Majestät den Kaiser vorbeigehen sollen, für mich noch unverständlich geblieben ist. Er sagte: Se. Majestät steht uns viel zu hoch, als daß wir ihn mit dergleichen Sachen behelligen dürfen. Se. Königl. Hoheit steht uns aber eben so hoch, denn er ist sein Sohn und Kronprinz.

Dr. Frege: Mir hat der Herr Graf Schulenburg ganz aus dem Herzen gesprochen und ich hätte sehr gewünscht, man hätte sich für seinen Vorschlag entschieden.

v. Kameke: Warum wir jetzt eine Adresse an den Kronprinzen erlassen wollen, m. H., ich weiß das nicht. Wenn wir in einem absolut monarchischen Staate lebten und von der Einwirkung des Thrones für unsere Intressen etwas hoffen könnten, würde ich damit einverstanden sein. Da wir aber in einem constitutionellen Staate leben, muß ich doch bitten, daß wir über diesen Antrag zur Tagesordnung übergehen.

Graf v. d. Schulenburg zur Geschäftsordnung: Da eine solche Debatte stattgefunden hat, ziehe ich meinen Antrag zurück.

Präsident: Der Zwischenfall ist hiermit erledigt.

Es wird demnächst übergegangen zu §. 3 des Statuts der Vorlage.

§. 3.

Mitgliedschaft.

Jedes Mitglied kann Personen, welche unbedingt das Programm des §. 2 als einzig richtige Wahrheit der Volkswohlfahrt anerkennen, zur Aufnahme vorschlagen. Die Entscheidung, ob eine solche die Bedingungen des §. 2 erfüllt, steht dem Vereinigungs-Ausschuß (§. 4) in geheimer Sitzung ohne Angabe der Gründe zu.

Die Aufnahme von Ehrenmitgliedern kann der Ausschuß mit zwei Drittel Majorität beschließen.

Hierzu liegen 2 Anträge vor:

1. Antrag des Grafen Dürkheim, dem §. 3 folgende Fassung zu geben.

„Jedes Mitglied kann Personen, welche im Wesentlichen die Grundsätze des Programms anerkennen, zur Aufnahme vorschlagen. Der Vereinigungs-Ausschuß (§. 4) beschließt und entscheidet über die Aufnahme. Die Aufnahme von Ehrenmitgliedern kann der Ausschuß mit zwei Drittel Majorität beschließen."

2. Antrag des Herrn Elsner v. Gronow: dem ersten Alinea des §. 3 folgende Fassung zu geben:

„Mitglied der Vereinigung kann jeder unbescholtene deutsche Mann werden." u. s. w.

Die Anträge werden unterstützt.

Graf Dürkheim-Bundhorst: Ich bin überzeugt, daß eine große Anzahl von uns nicht jeden Paragraphen ganz unbedingt annehmen wird. Mein Antrag hat daher zum Zweck, solchen Mitgliedern den Eintritt in unsere Vereinigung zu ermöglichen, die eben nicht jeden Paragraphen im strengsten Wortlaut unterschreiben können.

Stadtgerichtsrath Wilmanns: Meine Herren! Ich wünsche auch, daß die Bestrebungen dieses Vereins über weite Grenzen hinaus zum Ziel führen mögen. Ich kann mich aber der Besorgniß nicht anschließen, wenn mit dürren Worten ausgesprochen wird, daß die in dem Programm enthaltenen Grundsätze als die einzige Richtschnur anerkannt werden sollen, ein großer Theil derjenigen, welche sich bei freierer Fassung dem Programm anschließen würden, dies nicht thun werden. Ich muß deshalb dem Antrage des Herrn Grafen Dürkheim das Wort reden, weil sein Vorschlag weiter geht, als der des Herrn Elsner v. Gronow. Der Herr Graf Dürkheim will einfach, daß man im Großen und Ganzen die Vorschläge, welche hier gemacht werden, acceptire, ohne daß dieselben in jedem einzelnen Theil bindend sein sollen. In Ihrem Interesse liegt es, das Netz soweit auszudehnen als es möglich ist.

Graf zu Inn- und Knyphausen: Ich kann nicht finden, daß der §. 3 in engere Grenzen zu fassen wäre, und kann nur empfehlen, den Antrag des Grafen Dürkheim im Großen und Ganzen zu acceptiren. Ich glaube, es liegt nur im Interesse Aller, das Netz soweit auszudehnen, als nur irgend möglich.

Elsner v. Gronow: Es existirt dem Sinne nach keine Differenz zwischen meinem Antrage und dem des Grafen Dürkheim. Im Wesentlichen stehen wir ganz auf demselben Boden, und es handelt sich nur darum, welche Fassung präciser ist.

Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode: Nach meiner persönlichen

Ansicht muß ich sagen, daß mir in dem Antrage des Herrn Elsner das Wort „unbescholtene" nicht gefällt.

Elsner v. Gronow: Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des von dem Grafen Dürkheim gestellten Antrages zurück.

Präsident: Es liegt nur noch der Antrag des Grafen Dürkheim vor:

§. 3.

Mitgliedschaft.

Jedes Mitglied kann Personen, welche im Wesentlichen die Grundsätze des Programms anerkennen, zur Aufnahme vorschlagen. Der Vereinigungs-Ausschuß (§. 4) beschließt und entscheidet über Aufnahme.

Die Aufnahme von Ehrenmitgliedern kann der Ausschuß mit zwei Drittel Majorität beschließen.

Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung.

Der §. 3 wird in dieser Fassung angenommen.

Der §. 4 der Vorlage lautet:

§. 4.

Leitung der Vereinigung.

Die Leitung der Vereinigung besorgt ein jährlich zu wählender Ausschuß von 20 Mitgliedern, denen das Recht der Cooptation von weiteren 10 Mitgliedern zusteht. Die constituirende und später jede Jahres-Versammlung wählt diese nach Stimmenmehrheit. Von dem Ausschuß scheidet jedes Jahr die Hälfte (das erste Mal durchs Loos) aus. Der Ausschuß entscheidet über Aufnahme der Mitglieder, und jedes Ausschußmitglied kann, wenn verhindert oder auswärts wohnend, schriftlich votiren. Die auswärtigen Mitglieder verwalten von ihren Wohnorten aus die Geschäfte der Vereinigung. Der Ausschuß wählt seinen Vorstand, der aus einem Vorsitzenden, dem Stellvertreter, dem Schriftführer und dem Rendanten besteht.

Elsner v. Gronow: Ich erlaube mir, hierzu einen Antrag zu stellen. (Derselbe umfaßt die Bildung eines Central-Ausschusses und der weiteren Bildung von Ausschüssen in jeder Provinz nach bestimmten Zahlen und Modalitäten.)

v. Zitzewitz: Meine Herren! Ich glaube, daß wir nicht in der Lage sind, über diesen umfangreichen Antrag zu debattiren, wenn wir ihn nicht gedruckt vor uns sehen, und ich beantrage, daß wir diesen Gegenstand von der Tagesordnung absetzen, da derselbe nicht gedruckt vorliegt.

Stadtgerichtsrath Wilmanns: Es ist in der Vorversammlung die Meinung dahingegangen, den §. 4 beizubehalten bis auf die beiden letzten Sätze, an deren Stelle zu setzen sein würde:

> „Zur Führung der laufenden Geschäfte wird ein geschäftsführendes Comité, bestehend aus 5 Mitgliedern, gewählt, welches in Berlin seinen Sitz hat."

Präsident: Wir müssen zunächst über die Frage schlüssig werden: Sollen wir jetzt über den §. 4 debattiren oder die Berathung bis auf morgen verschieben?

Die Versammlung erklärt sich für die sofortige Berathung des §. 4.

Die Anträge der Herren Elsner und Wilmanns werden unterstützt.

Referent Niendorf: Ich wende mich zunächst gegen den ausführlichen Antrag des Herrn Elsner und bemerke, wenn wir auf diese Art der Bildung der Vereinigung eingingen, so müßten wir uns entweder als Wahlverein heut constituiren, dem nichts entgegenstehen würde, oder wir müßten zu solcher organischen

Centralisirung und Verzweigung der Vereinigung zuvor die staatliche Genehmigung einholen, da solcherlei Vereinsbildung gegen das Vereinsgesetz verstößt.

Der Punkt, m. H., warum dem Ausschusse das Aufnahmerecht der Mitglieder zustehen soll, ist der Angelpunkt der ganzen Bewegung. Wir haben das Programm in einer Versammlung von Mitgliedern berathen, in der sich viele Wünsche geltend machten, wir sind aber schließlich gerade über diese Fassung einig geworden. Andere Vereinigungen, die sich auf gleichem Boden in den Provinzen bilden können, wünschte ich jetzt, allein die Initiative dazu soll nicht bei uns, sondern außer uns, in den Vereinigungen selbst liegen. Einstweilen haben wir das Recht, uns hier zu constituiren, und lassen unseren Freunden in der Provinz auch das Recht, sich zu constituiren, wie sie wollen. Die Provinzen sind verschieden und die Elemente sind auch verschieden. Ich nehme aber den Antrag des Herrn Wilmanns als eine Verbesserung an. Zu Alinea 1 schlage ich nur die kleine Veränderung vor, nämlich, statt der Worte: „denen das Recht der Cooptation von weiteren 10 Mitgliedern zusteht", zu setzen: „denen das Recht der Cooptation je nach Ermessen zusteht".

Elsner v. Gronow: Als ich den §. 4, wie er hier gedruckt vorliegt, las, fiel mir auf, daß gar keine eigentliche Organisation darin liegt. Ich habe mir gesagt, wir seien im Wesentlichen ein Wahlverein, denn die Zwecke, die wir anstreben, könnten wir ebensogut geltend machen in den landwirthschaftlichen Vereinen, die jetzt schon existiren. Als Wahlverein hat der Herr Referent gesagt, stehe einer Organisation, wie ich sie vorgeschlagen, nichts entgegen. Meine Organisation präcisirt die Rechte des weiteren und engeren Ausschusses. Der engere Ausschuß soll zur Beschleunigung der Geschäfte aus Mitgliedern, die in der Nähe Berlins wohnen, gewählt werden. Dieser engere Ausschuß kann nach meiner Ueberzeugung nicht majorisiren, er kann ja nur etwas zur Ausführung bringen, wenn sich die Mitglieder des weiteren Ausschusses in ihrer Majorität damit einverstanden erklärt haben. Ich würde aber auch den Antrag des Herrn Referenten acceptiren, denn wir brauchen im deutschen Vaterlande Männer, um die sich nach und nach die Mitglieder des Vereins ansetzen können und von denen die Agitation in's Werk gesetzt werden kann; ganz Deutschland müssen wir durch solche Männer überdecken. Den Sinn meines Antrages muß ich daher aufrecht erhalten, ich will nicht, daß eine kleine Anzahl von Männern in der Nähe Berlins ganz Deutschland allein beherrschen soll. Dies Verhältniß will ich hier einigermaßen präcisirt haben.

v. Zitzewitz: Ich bin der Ansicht, daß der §. 4 mit dem Amendement des Herrn Niendorf, also Cooptation je nach Ermessen, mit dem Zusatzantrage des Herrn Wilmanns sehr wohl anzunehmen ist, und ich bin auch der Ansicht, daß der gleichwohl berechtigte Wunsch des Herrn Elsner v. Gronow, das ganze Land mit Delegirten zu versehen, auch erreicht wird, wenn wir hier in der Debatte für den demnächst zu wählenden Ausschuß den Wunsch aussprechen, bei der Cooptation unsere Mitglieder im ganzen deutschen Vaterland zu berücksichtigen. Ich glaube daher, daß die Annahme dieses Paragraphen mit den vorgeschlagenen Modifikationen am besten in unseren Intentionen liegt.

Stadtgerichtsrath Wilmanns: Ich will nur bemerken, daß der Antrag Elsner v. Gronow, wie er vorliegt, mir gesetzlich sehr bedenklich erscheint. Ich meine, wir müssen uns bei unserer Organisation davor hüten, mit den Gesetzen in Collision zu kommen. Da sich aber Niemand gegen meinen Antrag ausgesprochen

hat und bestimmt formulirte Abänderungen nicht vorliegen, so will ich zur Rechtfertigung meines Antrages jetzt auf das Wort verzichten.

Dr. Perrot: Ich glaube, daß sich beide Anträge recht gut mit einander vereinigen lassen. Wir müssen so bald als möglich eine Organisation, welche das ganze Land umfaßt, schaffen. Daß wir auf die Wahlen einwirken müssen, ist unzweifelhaft. Haben wir den Einfluß nicht, bei den Wahlen Männer unserer Partei und in der nöthigen Anzahl in die Repräsentation zu bringen, so schweben wir in der Luft, namentlich auch, weil wir in der Presse nicht so auftreten können, wie es unsere Gegner thun. Nehmen wir einfach den Antrag des Herrn Wilmanns an, der Ausschuß wird thun müssen, was Herr Elsner v. Gronow vorschlägt.

Elsner v. Gronow: In der Voraussetzung, daß der Ausschuß in dem Sinne meines Antrages wirken wird, ziehe ich denselben zurück.

Präsident Graf v. d. Schulenburg: Es liegt demnach nur noch der combinirte Antrag der Herren Niendorf und Wilmanns vor.

§. 4.

Leitung der Vereinigung.

Die Leitung der Vereinigung besorgt ein jährlich zu wählender Ausschuß von 20 Mitgliedern, denen das Recht der Cooptation je nach Ermessen zusteht. Die constituirende und später jede Jahres-Versammlung wählt diese nach Stimmenmehrheit. Von dem Ausschuß scheidet jedes Jahr die Hälfte (das erste Mal durchs Loos) aus. Der Ausschuß entscheidet über Aufnahme der Mitglieder, und jedes Ausschußmitglied kann, wenn verhindert oder auswärts wohnend, schriftlich votiren. Zur Führung der laufenden Geschäfte wählt der Ausschuß ein aus 5 Mitgliedern bestehendes und geschäftsführendes Comité, welches in Berlin seinen Sitz hat.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Wir kommen zu §. 5 des Statuts.

§. 5.

Geschäftsordnung.

Zur Geschäftsordnung der Vereinigung wird die Geschäftsordnung des Reichtags angenommen.

Meine Herren! Ich bin mit dieser Fassung ganz einverstanden, und es ist auch irrelevant, welche Geschäftsordnung angenommen wird. Ich muß auch bemerken, daß Graf Stolberg und ich, da uns kein Exemplar der ersteren vorlag, hier nach der Geschäftsordnung des Herrenhauses präsidirt haben.

Niendorf: Ich acceptire die Veränderung und bin dafür, daß gesagt wird: „die Geschäftsordnung des Herrenhauses."

Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode: Ich habe den Grafen Schulenburg nicht so verstanden, als ob er den Antrag gestellt hätte, die Geschäftsordnung des Herrenhauses anzunehmen. Ich bin dafür, die ursprüngliche Fassung stehen zu lassen, denn es ist allgemeiner Gebrauch, in allen Vereinen die Geschäftsordnung des Reichstages anzunehmen.

Präsident Graf v. d. Schulenburg: Ich bringe den §. 5 in der ursprünglichen Fassung zur Abstimmung.

Der §. 5 wird angenommen.

Wir kommen zu §. 6.

§. 6.

Außerordentliche und regelmäßige Versammlungen.

Außerordentliche Versammlungen können ¹/₄ der Mitglieder beim Vorstand beantragen; solche muß mit Angabe der Tages-Ordnung in der „Deutschen Landes-Zeitung" 14 Tage vorher bekannt gegeben werden. Auch der Ausschuß kann solche Versammlungen ausschreiben. Mindestens einmal in jedem Jahr und zwar im Februar muß der Ausschuß der Vereinigung in Berlin eine Versammlung berufen; diese Versammlung bestimmt selbstständig ihren nächsten Versammlungsort, der auch außerhalb nach einer Provinzial-Hauptstadt verlegt werden kann.

Frhr. v. Thüngen: Meine Herren! Nur eine Bemerkung redactioneller Natur. Es muß in der zweiten Zeile heißen: „solche müssen" und nicht „solche muß".

v. d. Goltz: In §. 6 ist nur die Deutsche Landeszeitung genannt. Ich bitte daher, zuzusetzen: „und in der Deutschen landwirthschaftlichen Zeitung."

Präsident: Die landwirthschaftliche Zeitung ist noch nicht genannt worden.

Elsner v. Gronow: Ich schließe mich dem Antrage des Herrn v. d. Goltz an. Die Deutsche landwirthschaftliche Zeitung ist dasjenige Organ, welches seine Spalten unseren Interessen zuerst gewidmet hat, in ihr habe ich die landwirthschaftlichen Interessen schon im Jahre 1868 verfochten, ehe noch an die Deutsche Landeszeitung gedacht wurde; sie hat mir niemals ihre Spalten verschlossen, wenn ich irgend einen Aufsatz hineinbringen wollte, der für unsere Interessen wichtig war, wie mir viele Mitglieder der Versammlung bezeugen werden. Es würde ungerecht sein, wenn sie hier nicht erwähnt würde.

Präsident: Ich bringe den §. 6 zur Abstimmung. Derselbe lautet mit der beantragten Abänderung:

§. 6.

Außerordentliche und regelmäßige Versammlungen.

Außerordentliche Versammlungen können ¹/₄ der Mitglieder beim Vorstand beantragen; solche müssen mit Angabe der Tages-Ordnung in der „Deutschen Landes-Zeitung" und „Deutschen landwirthschaftlichen Zeitung" von Sievert 14 Tage vorher bekannt gegeben werden. Auch der Ausschuß kann solche Versammlungen ausschreiben. Mindestens einmal in jedem Jahr und zwar im Februar muß der Ausschuß der Vereinigung in Berlin eine Versammlung berufen; diese Versammlung bestimmt selbstständig ihren nächsten Versammlungsort, der auch nach einer anderen Stadt verlegt werden kann.

Der §. 6 ist angenommen.

Wir kommen zu §. 7.

§. 7.

Beitrag.

Zur Bestreitung der Vereinigungs-Ausgaben zahlt jedes ordentliche Mitglied jährlich sechs Reichsmark; das Jahr beginnt mit dem Jahre des Eintritts. Ueber die Verwendung der Mittel beschließt der Ausschuß, der auch die Geschäfts- und Kassenführung beaufsichtigt. Die Rechnungslegung des Rendanten schließt mit dem Kalenderjahr ab. Das Organ der Vereinigung ist die „Deutsche Landes-Zeitung".

Es wird beantragt, den Mitgliedsbeitrag auf 10 Reichsmark festzusetzen.

Der §. 7 wird bei der Abstimmung mit dieser Abänderung angenommen.

§. 8.

Abänderung.

Abänderungen dieser Statuten können mit Ausschluß des unabänderlichen §. 4 in einer eigends dazu anberaumten oder der Jahres-Versammlung unter vorher bekannt gemachter Tages-Ordnung nach §. 7 mit Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Der §. 8 wird ohne Discussion angenommen.

§. 9.

Ausschlußbestimmung.

Wer freiwillig aus dem Verein tritt oder, als in seinen Handlungen nicht congruent den §§. 2 und 3 befunden, ausgeschlossen wird, verliert sein Antheilsrecht am Vermögen des Vereins. Ein Ausschluß kann nur auf Beschluß des Ausschusses und nach eingeholter Genehmigung der Versammlung stattfinden.

Kein Mitglied hat das Recht, auf Theilung des gemeinschaftlichen Vermögens anzutragen.

Der §. 9 wird unverändert angenommen.

§. 10.

Auflösung des Vereins.

Die Auflösung des Vereins kann nur erfolgen durch einen, in zwei General-Versammlungen, zwischen denen ein Zeitraum von 4 Wochen liegt, mit zwei Drittel Majorität der anwesenden Mitglieder gefaßten Beschluß.

Dieser Beschluß bestimmt dann zugleich über den etwa angesammelten Vermögensbestand des Vereins.

Der §. 10 wird unverändert angenommen.

Damit ist dieser Theil der Tagesordnung erledigt.

Ein Antrag des Oekonomieraths Haurand, dahin gehend, eine von ihm verfaßte Petition an das Reichskanzleramt wegen

„Aufhebung der Brennereisteuer und Umwandlung derselben in eine Schanksteuer"

auf die Tagesordnung zu setzen und besprechen zu lassen, wird auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung gesetzt.

Der nächstfolgende Punkt der Tagesordnung lautet:

„Wie haben wir es anzufangen, daß von unseren Bestrebungen das Publikum mehr und besonders das Wahrheitsgemäße erfährt?

Graf Dürkheim: Meine Herren! In diesem Punkt unserer Tagesordnung liegt der Kern- und Nagelpunkt unserer ganzen Vereinigung. Es hat sich Alles vereinigt, um in der Oeffentlichkeit ein Zerrbild von unseren Bestrebungen und Zielen zu geben. Dem ist entgegenzutreten. Zunächst ist es die Interessenvertretung, die uns zum Vorwurf gemacht wird. Ja wohl, m. H., wir vertreten Interessen, und zwar die Interessen von 70% unserer Bevölkerung, mit deren Vertretung zugleich auch die Interessen des Staates in hervorragender Weise berührt werden. Bei der Feindseligkeit gegen uns, und wir wissen, daß die große Presse uns feindselig gesinnt ist, ist es nothwendig, daß ein Jeder von uns ameisenthätig ist, daß ein Jeder von uns zunächst auf seine Umgebung einzuwirken sucht, um Aufklärung über unsere wirthschaftlichen Bestrebungen und Ziele zu verbreiten. Wir müssen auch versuchen, unsere Kreisblätter zur Aufnahme solcher Aufsätze zu bewegen, und ich glaube, daß nach diesen beiden Richtungen hin sich mit dem besten Erfolge wirken läßt. (Bravo!)

Frhr. v. Mirbach: Ich möchte Sie bei diesem Punkte ganz kurz auf unser officielles Organ, die Deutsche Landes-Zeitung, hinweisen. Erstens, es möge Jeder die Deutsche Landes-Zeitung halten und deren Verbreitung sich angelegen sein lassen. Zweitens möchte ich darauf aufmerksam machen, unserem Publikum doch überall die Unterscheidung vorzuführen, daß ein gewisses anderes Blatt, — das sich „landwirthschaftliche Presse" nennt und das so eben wieder durch einen Gegenartikel gegen unsere Vereinigung sich ausgezeichnet, durchaus nicht mit der Deutschen Landes-Zeitung verwechselt werden dürfe, da dieselbe auf einem uns geradezu feindlichen Boden steht. Drittens müssen wir uns gegenseitig moralisch verpflichten, alle Annoncen, die auf Landwirthschaft Bezug haben, der Deutschen Landes-Zeitung zu überweisen. Wenn Sie auch in der ersten Zeit keinen Erfolg von diesen Insertionen haben, so wird und kann er nicht ausbleiben, denn Sie werden dadurch die Leute zwingen, die Deutsche Landes-Zeitung zu halten. Die Opfer, die wir anfänglich zu bringen haben, werden mit der Zeit immer geringer und die Erfolge größer werden. (Bravo!)

v. Wedell: Wir haben ausdrücklich betont, daß der Boden, auf den wir treten, ein neutraler ist in Bezug auf den Gegensatz, der in der Bezeichnung von conservativ, liberal, fortschrittlich u. s. w. liegt. Das ist einer der Hauptpunkte, den wir nicht aus den Augen lassen dürfen. Ich knüpfe an das Wort Guizot's an: „jede andere Politik wird von Fortschritt reden, die conservative allein wird ihn gewähren." Es ist wahr, Niemand hat in der Politik so fortschrittliche Resultate erzielt wie unsere Regierung unter der Aegide unseres conservativen Staatsmannes. Ich glaube, daß wir bei der Agitation zur Klarstellung unserer Position daran festzuhalten haben und nicht außer Augen lassen dürfen, daß unser Zweck, den ja alle vernünftigen Männer haben, darauf gerichtet ist, für das Wohl und die Wohlfahrt der Menschheit zu wirken und die sittlichen Grundlagen des Staates zu erhalten, daß wir aber nur in Bezug auf die Wahl der Mittel, die am sichersten und schnellsten zum Ziele führen, uns von den anderen politischen Parteien unterscheiden.

v. Zitzewitz: Ich möchte bei dieser Gelegenheit nur darauf hinweisen, daß es nöthig ist, bei unseren Publikationen und Besprechungen in der Presse die äußerste Vorsicht anzuwenden, und nicht etwa auf Kosten unserer politischen und religiösen Ueberzeugung die wirthschaftliche Frage derart in den Vordergrund zu stellen, daß viele Conservative, welche die Erstere besonders betonen, verletzt werden, weil sonst eine Menge von Leuten uns fern bleiben würden.

Niendorf: Auch ich hatte Vieles über diesen Punkt zu sagen, allein bei der vorgeschrittenen Zeit bescheide ich mich, indem ich seiner Zeit schriftlich den verehrten Mitgliedern meine Ansichten darüber mittheilen werde.

Präsident: Es hat sich Niemand weiter zum Wort gemeldet. Damit wäre der Punkt 4 der Tagesordnung erledigt. Wir kommen zu Nr. 5 der Tagesordnung"

„Ueber die Stellung der Steuer- und Wirthschaftsreformer zum Congreß deutscher Landwirthe, sowie event. Beschluß über den Besuch desselben in Heidelberg."

Stadtgerichtsrath Wilmanns: Es ist auf den 5. März eine Ausschußsitzung anberaumt worden, ob und was in Bezug auf den Beschluß, den Congreß deutscher Landwirthe in Heidelberg abzuhalten, geschehen soll. Die Verhandlungen über diese Frage sind noch in der Schwebe, und deshalb halte ich es nicht für

angezeigt, uns heute über die Stellung der Steuer- und Wirthschafts-Reformer zum Congreß schlüssig zu machen

Graf Dürkheim: Ich schließe mich dem, was Herr Wilmanns gesagt hat, vollständig an, unsern Beschluß darüber auszusetzen, und abzuwarten, bis Herr Niendorf in seiner Zeitung über den Beschluß des Congreßausschusses uns Nachricht giebt.

Frhr. v. Erffa: Ich möchte mir eine Frage erlauben, die Herr Wilmanns nicht berührt hat. Es ist den Meisten von uns ein Artikel der landwirthschaftlichen Presse bekannt geworden, in welchem gegen die Enquête-Commission Beschuldigungen erhoben werden. Ich glaube, wir sind dabei interessirt, indem wir den Bestrebungen des verewigten Herrn v. Wedemeyer nacheifern, Aufklärung fordern zu können, wie es sich damit verhält, und ich bitte die Herren, die darüber orientirt sind, uns Aufklärung geben zu wollen, was etwa für Schritte gegen diese Erklärung eingeleitet werden sollen.

Stadtgerichtsrath Wilmanns: Ich kann darüber noch nicht auf nähere Details eingehen. Der Ausschuß hat zunächst beschlossen, am 5. März eine außerordentliche Sitzung anzuberaumen, und ich glaube die Versicherung geben zu können, daß wir den Herren die Antwort nicht schuldig bleiben werden. Der Ausschuß wird nicht umhin können, seinen Mitgliedern reinen Wein einzuschenken. Ich möchte bitten, von der weiteren Erörterung dieser Angelegenheit abzusehen.

Nur noch zwei Worte. Herr Graf Dürkheim sagte, falls der Congreß in Heidelberg stattfinden sollte, würde Herr Niendorf weitere Notiz geben. Ich meine, daß es eine der Hauptaufgaben des morgen zu wählenden Ausschusses ist, sich darüber schlüssig zu machen.

Dr. Perrot: Ich werde darauf hinzuwirken suchen, daß der ganze Congreß in unsere Versammlung übergeht. Wir brauchen eine agitatorische Versammlung, wie wir es sind, und der Congreß thut am besten, mit uns vereinte Sache zu machen.

Frhr. v. d. Goltz: Ich würde, im Fall der Congreß anberaumt werden sollte, die dringende Bitte an Sie richten, den Congreß zu besuchen. Ich glaube, daß dies sehr nöthig ist, denn alle Concessionen haben nur zu neuen Conflicten geführt. Ich gehöre auch dem Congresse an. Der Congreß muß ein anderer werden und eine Vereinigung desselben mit der heutigen Versammlung stattfinden. Das ist die einzige Form, unter der er noch leben kann.

v. Treskow: Es ist höchst unwahrscheinlich, daß der Congreß in Heidelberg stattfindet, nachdem alle süddeutschen Mitglieder ausgeschieden sind. Was die vorhin berührte Angelegenheit betrifft, so glaube ich, den Herren die Versicherung geben zu können, daß wir, die wir im Leben Freunde des Herrn v. Wedemeyer gewesen sind, ihn auch im Tode vertreten werden.

Niendorf: Ich habe mit der Absicht diese Frage auf die Tagesordnung gestellt, daß ich entschieden dafür eintreten wollte, in möglichst ansehnlicher Zahl nach Heidelberg zu gehen. Ich weiß sehr wohl, daß mit dem Beschluß, Heidelberg als Congreßort zu wählen, ein bedeutsamer Fehler gemacht worden ist, allein der Fehler ging von Männern aus, die unsere besten treuesten Freunde sind, und Freunde in der Noth zu verlassen, das ist nicht meine Devise. Darum sagte ich, wenn es denn sein muß: Auf nach Heidelberg, die Sache verlangt das Opfer! obwohl die Reise den norddeutschen Freunden des Congresses wohl an 10,000

Thaler unnöthiger Weise Kosten verursacht. Seit dem Austritt der süddeutschen Mitglieder, der sich in jüngster Zeit so plötzlich vollzogen, liegt die Sache freilich anders; allein vertrauen wir dem Congreßausschuß, er wird sich dieser Sachlage auch nicht verschließen, und warten wir ab, was er beschließt. Verzichtet er auf den schweren Gang nach Heidelberg — nun dann um so besser. Sagt er: Gehn wir trotzdem! Nun so müssen wir ihn dort aus allen Schlingen reißen, die ihm damit gestellt sind.

Frhr. v. Erffa: Gestatten Sie mir noch zwei Worte. Ich hatte mit meiner Anfrage nur die Absicht, die Situation etwas zu klären und wollte der Commission Gelegenheit geben, dem Vorwurfe der Perfidie zu begegnen.

Der Präsident erklärt den Gegenstand für erledigt und ladet zur nächsten Sitzung auf Donnerstag früh 9 Uhr ein, in der die zweite Lesung der gefaßten Beschlüsse und die Wahl der Ausschußmitglieder stattfinden werde.

(Schuß der Sitzung 3 Uhr.)

III. Sitzung.

Die Sitzung wird um 9 Uhr von dem Herrn Udo Grafen zu Stolberg-Wernigerode eröffnet.

Der Vorsitz wurde abwechselnd von dem ersten und zweiten Vice-Präsidenten geführt.

Tagesordnung: Zweite Lesung des in den beiden vorangegangenen Sitzungen festgestellten Statuts resp. Programms.

§. 1.

Sitz der Vereinigung.

Die „Vereinigung der Steuer- und Wirthschafts-Reformer“ erwählt zu ihrem Vorort Berlin, doch kann dieselbe je nach Beschluß des Ausschusses in jedem Orte Deutschlands Versammlungen abhalten.

v. Blankenburg: Ich beantrage, in der Ueberschrift und im §. 1 statt „Steuer- und Wirthschafts-Reformer“ zu setzen: „Wirthschaftsreformer“.

Die Steuerreform betrifft nur einen besonderen Gegenstand, während alle die Gegenstände, die wir reformirt zu sehen wünschen und die den verschiedensten Gebieten der Gesetzgebung angehören, unter den Collectivbegriff „Wirthschaftsreform“ fallen.

Elsner v. Gronow: Ich möchte den Herrn Vorredner bitten, seinen Antrag zurückzuziehen. Für den gewöhnlichen Mann, auf den wir einwirken wollen und müssen, macht das Wort „Wirthschafts-Reformer“ keinen besonderen Eindruck, während er bei dem Worte „Steuer-Reformer“ sogleich fühlt, um was es sich handelt und daß er dabei im höchsten Grade interessirt ist. Ehe die gewöhnlichen Leute den Unterschied zwischen Wirthschaft und Volkswirthschaft begreifen, haben wir die Wahlen hinter uns, und ich bitte daher, aus Gründen der Zweckmäßigkeit die Bezeichnung „Steuer- und Wirthschafts-Reformer“ stehen zu lassen.

Lehmann: Ich wollte mir erlauben, den Antrag Elsner zu unterstützen. Die Aenderung der Steuergesetzgebung ist meiner Ansicht nach eine nothwendige Verbindung für die Aenderung unserer Wirthschaftsverhältnisse. Ich bitte deshalb, daß die Herren den Namen „Steuer- und Wirthschafts-Reformer“ beibehalten.

v. Blankenburg: Die Wirthschaftsreform begreift die Steuerreform

in sich. Will man aber das Wort „Steuer-Reformer" beibehalten, so würde ich vorschlagen, „Wirthschafts- und Steuer-Reformer".

Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen.

Präsident: Ich bringe den Antrag des Herrn v. Blankenburg zur Abstimmung.

Der Antrag ist abgelehnt und damit ist der §. 1 in der Fassung, wie sie in der ersten Lesung beliebt worden ist, genehmigt.

§. 2.

Zweck der Vereinigung.

Die Vereinigung hat den Zweck, die Ideen einer gemeinnützigen, auf sittlich religiösen Grundlagen beruhenden Volkswirthschaft im Volke zu verbreiten und sie in der Gesetzgebung zur Geltung zu bringen. Das beiliegende Programm bildet vorläufig die Verpflichtung für alle Mitglieder.

Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode: Ich schlage für den §. 2 folgende Fassung vor:

„Die Vereinigung hat den Zweck, die Ideen und Grundsätze einer auf sittlicher und christlicher Grundlage beruhenden Volkswirthschaft im Volke zu verbreiten und in der Gesetzgebung zum Ausdruck zu bringen. Diese Ideen und Grundsätze sind in dem folgenden Programm zusammengefaßt."

Die Aenderung, „auf sittlicher und christlicher Grundlage" statt „auf sittlich religiöser Grundlage" ist deshalb von uns gewünscht, weil unsere gesammte heutige Cultur im Gegensatze zu der antiken Welt auf einer christlichen Basis beruht, und ich glaube, daß wir dies hier ausdrücken können.

Elsner v. Gronow: Ich kann die vorgeschlagene Abänderung des §. 2 nur befürworten.

Derselbe wird angenommen.

Demnächst wird in die Berathung des Programms eingetreten.

1. Es ist auf eine gleichmäßige Vertheilung aller Steuern hinzuwirken, damit der bis jetzt überbürdete Grundbesitz und die redliche Arbeit in allen Berufszweigen entlastet werde.

Graf v. d. Schulenburg-Betzendorf: Ich möchte zu Nr. 1 eine redactionelle Aenderung vorschlagen, und sagen:

„Die Steuer- und Wirthschafts-Reformer erstreben das Ziel in der Gesetzgebung, dem redlichen Erwerb in allen Berufszweigen einen gedeihlichen Nahrungsraum wieder zu verschaffen."

Niendorf: Ich selbst bin die Veranlassung gewesen, daß der Antrag in dieser Weise gestellt ist. Ich glaubte, weil wir von Steuern sehr viel gesprochen und ein und dieselbe Sache in Punkt 1, 2 und 3 wiederholen, daß wir so den Punkt 1 verallgemeinern und gewissermaßen den Sinn des gestern gestrichenen Punkt 10 als Grundsatz hier wieder einfügen. Es scheint mir nothwendig, im Eingange des Programms im Allgemeinen zu sagen, was wir eigentlich wollen, daß wir nämlich dem redlichen Erwerb einen gedeihlichen Nahrungsraum wieder zu verschaffen wünschen, den das jetzige Princip unserer Staatswirthschaft nicht mehr schützt und hegt und pflegt. Ich bitte Sie, diese Fassung anzunehmen.

Elsner v. Gronow: In Rücksicht darauf, daß entgegengesetzt dem früheren Beschlusse jetzt das Programm mit in das Statut aufgenommen werden soll, wogegen ich sehr bin, halte ich die vorgeschlagene Fassung für unzweckmäßig, und bitte den Antrag abzulehnen.

Dr. Perrot: Ich kann dem Herrn Vorredner nur zustimmen und glaube, daß es besser ist, wenn wir bei der völlig zutreffenden Fassung der Nr. 1 stehen bleiben.

Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf zieht den Antrag zurück, der aber von Niendorf wieder aufgenommen wird.

Bei der Abstimmung wird der Antrag abgelehnt und die Fassung der Nr. 1 beibehalten.

2. Die Doppelbesteuerung, welche in der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer liegt, ist zu beseitigen. Die Besteuerung des Arbeits-Einkommens ist von derjenigen des Renten-Einkommens zu trennen und Letzteres zu einem entsprechend höheren Prozentsatz gegen das Erstere zur Steuer heranzuziehen. Gegen die Steuerumgehungen des Geldkapitals sind wirksame Sicherheitsmaßregeln zu schaffen.

Hierzu liegen folgende Anträge vor:

1) Antrag des Freiherrn v. Thüngen, Nr. 2 in folgender Fassung anzunehmen:

> „Die Doppelbesteuerung in der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer ist zu beseitigen. Das Renteneinkommen ist höher zu besteuern als das Arbeitseinkommen. Gegen die Steuerumgehungen des Geldkapitals sind wirksame Sicherheitsmaßregeln zu schaffen."

2) Antrag des Herrn Dr. Perrot: den zweiten Satz der Nr. 2 zu streichen.

Niendorf: Der Herr Baron v. Thüngen hat bei Stellung seines Antrages mehr an Bayern als an Preußen gedacht. Bei uns ist das Arbeitseinkommen und Renteneinkommen zusammengeworfen und nirgends getrennt. Die absolute Nothwendigkeit dieser Trennung soll aber hier zum Ausdruck gebracht werden, weil hierin der Cardinalpunkt der Reform unserer directen Steuern zu finden ist, und aus diesem Grunde bin ich dafür, die frühere ausführlichere Fassung beizubehalten, obwohl ich zugebe, daß Herrn v. Thüngens Antrag ganz dasselbe besagt.

Frhr. v. Thüngen: Ich will nur bemerken, daß ich bei der Stellung meines Antrages weder an Preußen noch an Bayern gedacht habe.

Elsner v. Gronow: Ich halte die Fassung des Freiherrn v. Thüngen für die bessere, und bitte, dieselbe anzunehmen.

Dr. Perrot: Nach meiner Ansicht ist die größte Kürze und Einfachheit des Programms nothwendig, damit möglichst Viele demselben zustimmen können, und da in Nr. 1 die allgemeinere Fassung schon enthalten ist, empfehle ich, in dieser Nummer den zweiten Satz zu streichen, um über eine Controverse hinwegzukommen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung. Herr Dr. Perrot hat seinen Antrag zurückgezogen, und wir haben nur noch über den Antrag des Herrn Baron v. Thüngen abzustimmen.

Dieser Antrag wird in der oben stehenden Fassung angenommen, und erhält jetzt Nr. 2 die in dem Antrage enthaltene Fassung.

Wir kommen zu der von dem Herrn Baron v. Thüngen beantragten neuen Nummer 3:

> „Die Stempel- und Taxgesetzgebung ist einer Revision zu unterziehen behufs Lastenausgleichung zwischen Grundbesitz und beweglicher Habe."

Es handelt sich hierbei um die Frage: Soll dieser Passus eine neue Nummer bilden oder der Nr. 2 als letztes Alinea angehören?

Bei der Abstimmung wird der Antrag Wilmanns, daß dieser Passus das letzte Alinea des §. 2 bilde, angenommen.

Wir kommen zu Nr. 3.

3. Auf der Grundlage des Freihandels stehend, sind wir Gegner der Schutzzölle, behandeln jedoch die Eingangszölle und Consumtionssteuern als eine offene Frage. Bei allen Finanzzöllen und indirecten Steuern ist stets darauf Bedacht zu nehmen, daß sie nicht besonders schädlich auf einzelne Districte und Bevölkerungsschichten einwirken. Die Einführung einer Börsenumsatz-Steuer nach dem Werthe, sowie eine Besteuerung der ausländischen Werthpapiere sind dringend geboten.

Frhr. v. Thüngen beantragt, den zweiten Satz zu streichen:

„Bei allen Finanzzöllen und indirecten Steuern ist stets darauf Bedacht zu nehmen, daß sie nicht besonders schädlich auf einzelne Districte und Bevölkerungsschichten einwirken."

Niendorf: Ich beantrage, für das Alinea 1 am Eingange zu setzen:

„Der redliche Erwerb erklärt sich gegen jeden Zollsatz, welcher eine besondere Erwerbsklasse auf Kosten der Anderen bevorzugt. Mir mißfällt einmal das Wort: „Freihandel," zweitens das inhaltbare Wort: „offene Frage". Mein Antrag enthält dies Beides. Er spricht sich gegen jeden Zoll aus, der Schutzzoll für einzelne Gewerbszweige zu werden droht, und acceptirt zugleich solche Zölle, bei denen dies nicht der Fall ist.

Präsident: Meine persönliche Ansicht ist die: Die Fassung der Nr. 3 hat uns neulich unendliche Schwierigkeit gemacht, und ich glaube, es ist das Beste, wir rühren nicht daran.

Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf: Ich möchte Sie auch dringend bitten, gerade diese Nummer so stehen zu lassen, wie sie ist. Ich habe noch darauf aufmerksam zu machen, daß uns heute sehr bedeutende Kräfte fehlen, und wenn es nicht dringend nothwendig ist, möchte ich doch bitten, keine durchgreifenden Veränderungen heute vorzunehmen.

Die Antragsteller ziehen ihre Anträge zurück.

Präsident: Die Anträge sind zurückgezogen, und wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß Nr. 3 in der vorliegenden Fassung angenommen ist.

Wir kommen zu Nr. 4.

4. Im Eisenbahnwesen ist es nothwendig, daß an die Stelle des Actienbetriebes ein billiger, lebenssicherer Staatsbetrieb mit Beseitigung aller Differenzialtarife eintritt.

Hierzu liegt ein Antrag des Herrn Wilmanns vor. Derselbe lautet:

„Einer Uebertragung der Eisenbahnen an das Reich ist entgegenzutreten."

Dann ein Antrag des Herrn Dr. Frege, nach dem Worte „eintritt" hinzuzufügen:

„ohne daß der Besitzstand der Einzelstaaten dadurch berührt wird."

Die Anträge werden unterstützt.

Stadtgerichtsrath Wilmanns: Ich stehe ganz auf dem Standpunkte des Herrn Grafen v. d. Schulenbug, nicht ohne dringende Noth noch Anträge zu stellen. Nachdem aber vorgestern im letzten Momente unserer Verhandlung,

wo es bereits an Aufmerksamkeit fehlte, ein ähnlicher Antrag gestellt worden ist, der abgelehnt wurde, habe ich mich veranlaßt gefühlt, diesen Antrag einzubringen, den ich mir jetzt zu befürworten erlaube.

Meine Herren! Ich glaube, wir sind darüber einig, daß die Schaffung von Reichs-Eisenbahnen durch die Uebertragung sämmtlicher Eisenbahnen auf das Reich jetzt ein wirthschaftliches Unglück wäre. Unser Bestreben muß darauf gerichtet sein, zu decentralisiren. Da nun bei der Uebertragung der Eisenbahnen auf das Reich die Verwaltung unmöglich von einer Stelle aus geleitet werden kann, so würde die mögliche Folge die sein, daß die Eisenbahnen verpachtet werden, wie das in national-liberalen Blättern durchweg befürwortet wird. Was heißt aber Verpachtung? Das heißt, es würde das Eisenbahnwesen den großen Banquiers in die Hände gegeben werden. Ich halte es für eine Lebensfrage, daß solche Uebertragung der Eisenbahnen an das Reich nicht eintritt, und ich bin dafür, daß in Rücksicht auf die Mittel- und Kleinstaaten dies hier im Progamm ausgesprochen wird. Seien Sie überzeugt, bei den Mittel- und Kleinstaaten wird dies die Frage sein, die bei den nächsten Wahlen den Ausschlag geben wird, und ich glaube, wir müssen Farbe bekennen. Wir können daher unsern Freunden keinen besseren Gefallen thun, als wenn wir aussprechen: Es ist dieser Uebertragung der Eisenbahnen auf das Reich entgegenzutreten.

Dr. Frege: Dieser Zusatz ist für uns in Sachsen eine Existenzfrage. Ich kann versichern, daß es eine gewisse Besorgniß giebt, daß schon hinter dem Worte „Staatsbetrieb“ sich ein weitergehender Gedanke befinden könnte, und um in Sachsen sagen zu können, daß eine Theilnahme für unsere Verhältnisse stattfindet, um dann kräftig eintreten zu können, muß ich Sie dringend bitten, den Antrag Wilmanns anzunehmen. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Dr. Perrot: Ich nehme den Antrag des Herrn Dr. Frege wieder auf.

Graf v. Dürkheim: Im Wesentlichen hat Herr Wilmanns das ausgedrückt, was ich sagen wollte. Was die Anträge anbelangt, so scheinen dieselben sich im Großen und Ganzen zu decken, sie bezwecken ein und dasselbe, denn sie wollen verhindern, daß den Staaten im Reich durch diese Bestimmung ein Schaden zugefügt wird, und ich kann die Annahme des einen oder des anderen Antrags nur empfehlen.

Dr. Perrot: Ich bin nicht absolut gegen die Reichs-Eisenbahnen, ich halte es aber zur Zeit für unrichtig, auf Reichs-Eisenbahnen hinzusteuern. Sobald wir jetzt auf Reichs-Eisenbahnen ausgehen, verändern wir die politische Lage, wie sie durch das Reich geschaffen worden ist. Ich bin davon überzeugt, daß derjenige deutsche Staat, der seine Eisenbahnen abgeben muß, damit einen Theil seiner politischen Selbstständigkeit verliert. Das ist kaum zu bezweifeln. Das wollen wir nicht und das können wir nicht wollen.

Ich möchte noch in Bezug auf die Anträge ein Moment anführen. Der Antrag des Herrn Wilmanns hat das Schlagwort „Reichs-Eisenbahnen“. Mit Schlagworten zu argumentiren, scheint mir aber nicht zutreffend, und ich möchte daher empfehlen, nehmen Sie den Antrag des Herrn Dr. Frege an, den ich wieder aufgenommen.

Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode: Ich bedaure, den Herren Vorrednern widersprechen zu müssen. Herr Wilmanns hat gesagt, wir seien Gegner der Centralisation. Das ist im Allgemeinen richtig, aber es giebt gewisse Dinge, wo eine Centralisation nothwendig ist, und dazu gehört nach

meiner Auffassung die Post-, Telegraphen- und Eisenbahn-Verwaltung. Nun meint Herr Wilmanns, daß die Verwaltung der Reichs-Eisenbahnen von einem Punkte aus unmöglich sei, und dieser Umstand würde zur Verpachtung der Eisenbahnen an große Gesellschaften führen. Ja, wenn das Klassifikationssystem nicht auf eine einfache Weise geregelt wird, dann wird freilich die Direction der Reichs-Eisenbahnen von einem Punkte aus nicht möglich sein. Momentan befinden wir uns in der Hand der Geldmächte, aus der wir heraus wollen, und durch die Verpachtung der Eisenbahnen an solche Gesellschaften würden wir nicht davon loskommen. Wenn wir aber die Sache ohne politische Erregung betrachten, so können wir uns der Ueberzeugung nicht verschließen, daß, wenn die Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-Verwaltung in der Weise vereinigt würde, daß die Post das ganze Speditionswesen der Eisenbahnen zu übernehmen hätte, wir dann einen viel einfacheren und billigeren Tarif bekommen würden, und in rein nationalökonomischer Beziehung wäre ein derartiger Zustand unbedingt wünschenswerth. Ich wäre schon damit einverstanden, wenn die Eisenbahnen innerhalb des preußischen und norddeutschen Gebiets von Seiten des Reichs übernommen und central geleitet würden. Dann könnten nebenbei immer noch die anderen Staaten, Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden u. s. w. ihre Eisenbahnen behalten und unter Voraussetzung des Abschlusses von Verträgen ihre Selbstständigkeit bewahren. Aber ich frage mich: wird ein solcher Zustand zu halten sein? Wird nicht die Natur der Dinge dahin führen, daß die süddeutschen Staaten und Sachsen einen engeren Anschluß an das norddeutsche Eisenbahnnetz suchen müssen?

Meine Herren! Ich bin nicht in der Lage, mich heute dazu zu verpflichten, gegen die Forderung von Reichs-Eisenbahnen zu wirken, und ich muß ganz offen erklären, daß, wenn der Punkt in dieser Weise in das Programm aufgenommen würde, ich ihn als einen derartigen betrachten müßte, an den ich mich nicht unter allen Umständen binden würde.

Ich würdige die Bedenken der Herren aus Sachsen, aber ich möchte den Herren zu erwägen geben, daß wir vermieden haben, zu sagen, wir wollen Reichs-Eisenbahnen, sondern wir haben nur gesagt, wir wollen Staatsbahnen haben; ob sich Reichs-Eisenbahnen daraus entwickeln, das wird eine offene Frage sein. Ich bitte also den Antrag Wilmanns abzulehnen.

Präsident: Es ist ein Antrag des Herrn Elsner v. Gronow eingegangen, in den Antrag Wilmanns einzufügen: „vorläufig entgegenzutreten."

Der Antrag wird nicht genügend unterstützt.

Ein zweiter Antrag des Herrn v. Treskow geht dahin, am Schlusse der Nr. 4 zu sagen:

„womit keineswegs der Uebergang der Eisenbahnen auf das Reich gemeint ist."

Der Antrag wird unterstützt.

Niendorf: Meine Herren! Ich hätte nicht gedacht, daß dieser Punkt uns so große Schwierigkeiten und zwar in letzter Stunde bereiten würde. Ich bin nicht der Ansicht des Herrn Wilmanns, daß jemals eine Decentralisation im Eisenbahnwesen eintreten wird; der Betrieb muß ein einheitlicher sein. Für mich hat seit Jahren das Stichwort: „Staatsbahn" geheißen; ich will nur, daß der Staat Preußen in diesem Punkt seinen colossalen Augiasstall reinige, denn wir in Preußen haben nur vorzugsweise Privatbahnen, die andern Staaten sind von diesem Unsinn ziemlich rein. Der Staatsbesitz der Bahnen collidirt gar

nicht miteinander, die Staaten können miteinander jeden Vertrag schließen und eine einheitliche Tarifpolitik beobachten, wie dies beim Zollverein geschah. Das Princip für mich heißt: Staatsbahn! und den Einzelstaaten wird damit ihr Besitz gewährleistet. Um allen Controversen zu begegnen, schlage ich vor, den ursprünglichen Antrag Frege anzunehmen, den ich auch mit ihm vor der Debatte bereits vereinbart hatte: hinter dem Worte „eintritt" noch zu sagen: „ohne daß der Besitzstand der Einzelstaaten dadurch berührt wird".

Stadtgerichtsrath Wilmanns: Als ich meinen Antrag einbrachte, war der des Herrn Dr. Frege noch nicht bekannt. Ich will aber zu Gunsten des Antrages Frege meinen Antrag zurückziehen.

v. Treskow: Diese Eisenbahnfrage kann nur als ein Aussprechen über ein Princip angesehen werden, das in unserem Statut eigentlich keinen rechten Platz findet. Da aber die Herren aus Sachsen fürchten, daß die vorliegende Fassung den Eindruck machen könnte, daß wir nicht per majora willens sind, eine bündige Erklärung abzugeben, so habe ich die Form gewählt, daß wir uns gewissermaßen negativ aussprechen, indem wir am Schlusse der Nr. 4 ganz einfach sagen: „womit keineswegs der Uebergang der Eisenbahnen an das Reich gemeint ist."

Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf: Meine Herren! Die Frage über das Eisenbahnwesen, ob Staats- oder Reichsbetrieb derselben stattfinden soll, ist eine Controverse. Auf die Materie selbst will ich mich nicht einlassen, sondern Sie nur bitten, den Antrag Frege, der jetzt von Herrn Dr. Perrot wieder aufgenommen und von Herrn Niendorf befürwortet ist, anzunehmen. Mit diesem Antrage befriedigen wir einen großen Theil von Landwirthen, der im Begriff steht, sich uns anzuschließen. Ich bitte, nehmen Sie diesen ganz unschuldigen Antrag an.

Präsident: Die Discussion ist geschlossen, wir kommen zur Abstimmung. Es liegen 2 Anträge vor, der Antrag des Herrn Dr. Frege, jetzt Antrag Perrot, und der Antrag des Herrn v. Treskow.

Ich bringe zunächst den Antrag Frege-Perrot zur Abstimmung, am Schlusse des Punktes Nr. 4 hinzuzufügen:

„ohne daß der Besitzstand der Einzelstaaten dadurch berührt wird."

Der Antrag ist mit großer Majorität angenommen, dadurch fällt der zweite Antrag von selbst.

Ich möchte mir noch eine redactionelle Bemerkung zu Nr. 4 erlauben. Statt des Wortes „eintritt" muß es heißen: „tritt".

Wir kommen zu Nr. 5:

„Papiergeld auszugeben gebührt allein den gesetzgebenden Factoren des Reiches. Die Banknoten-Privilegien sind zu beseitigen."

Es liegt hierzu kein Antrag vor, und wenn kein Widerspruch erfolgt, erkläre ich Nr. 5 für genehmigt.

Wir kommen zu Nr. 6.

6. Das Aktiengesetz vom 11. Juni 1870 bedarf einer durchgreifenden Reform. Insbesondere sind Schutzmaßregeln zu treffen gegen die sittlichen und wirthschaftlichen Gefahren, welche die unzureichende Verantwortlichkeit der Gründer und Vorstände nach sich zieht.

Dr. Perrot: Es thut mir leid, daß ich noch einmal über diese Frage sprechen muß. Ich habe gestern einen Antrag gestellt, der viel weiter ging als

dieser vorliegende Beschluß, und ich konnte in meinem Vorschlage doch nur einen ganz kleinen Theil dessen sagen, was ich hätte sagen müssen. Es heißt hier: „Das Actiengesetz vom 11. Juni 1870 bedarf einer durchgreifenden Reform." Für eine durchgreifende Reform des Actiengesetzes mußten bestimmte Anhaltepunkte gegeben werden. Ich habe Ihnen schon in meinem Vortrage erläutert, daß der Grund des ganzen Uebels, woran die Actiengesellschaft krankt, in der sogenannten „Generalversammlung" liegt. Was hier nun vorgeschlagen ist, bezieht sich nicht auf die eigentliche Grundlage, sondern es ist ein Vorschlag, der im Giebel des Gebäudes ändern will. So lange ein solcher Vorschlag, wie dem Grundübel der Generalversammlungen abzuhelfen sei, nicht gemacht worden ist, muß ich bei meiner Auffassung stehen bleiben und Sie bitten, meinen Antrag anzunehmen, den ich bei der ersten Lesung eingebracht habe. Derselbe lautet:

„Das Actienwesen ist zu beseitigen. Die Eisenbahnen sind in die Hände des Staats überzuführen. Im Versicherungswesen ist dahin zu streben, daß das Princip der Gegenseitigkeit zur Geltung komme. Die Bildung von Actiengesellschaften ist zu untersagen."

Präsident: Ich bringe den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag ist abgelehnt und Nr. 6 in der bei der ersten Lesung beschlossenen Fassung genehmigt.

Wir kommen zu Nr. 7.

„Die Gewerbeordnung und das Unterstützungswohnsitz-Gesetz bedürfen dringend der Revision."

Nr. 7 wird unverändert angenommen.

Wir kommen zu Nr. 8 oder vielmehr zu Nr 9. Es ist bei dem Druck ein Versehen vorgekommen, Nr. 9 muß an Stelle der Nr. 8 treten.

8. Den Verträgen zwischen ländlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist durch Gesetz eine Form anzuweisen, welche für beide Theile einen wirksamen Rechtsschutz im beschleunigten Verfahren mit vorläufiger ortspolizeilicher Entscheidung gewährt.

Nr. 8 wird unverändert angenommen.

Wir kommen zu Nr. 8, jetzt Nr. 9.

9. Bezüglich der Gerichtsorganisation ist auf die Einführung von Schöffengerichten für alle Zweige der Rechtspflege hinzuwirken. — Der ländliche Grundbesitz ist von dem Zwange des Römischen Rechtes zu befreien. Insbesondere ist ihm eine seiner Natur entsprechende Verschuldungsform und ein den deutschen Sitten entsprechendes Erbrecht zu gewähren.

Hierzu liegt ein Antrag des Grafen zu Inn- und Knyphausen vor, bezüglich der Gerichtsorganisation nach dem Worte „hinzuwirken" hinzuzufügen:

„jedoch wird diese Frage als eine offene behandelt."

Graf zu Inn- und Knyphausen: Ich bemerke, daß diese Frage in juristischen Kreisen controvers ist, und die Herren werden mit mir einverstanden sein, daß auch den Gegnern der Schöffengerichte die Möglichkeit gewährt wird, dem Verein beizutreten. Ich bin daher der Ansicht, daß man die Frage als eine offene behandelt, und dürfte mein Antrag um so mehr angenommen werden, als die Frage dann zu jeder Zeit wieder aufgenommen werden kann.

Niendorf: Ich kann mich nicht dazu entschließen, die Frage als eine offene zu betrachten, denn wir haben das Thor offen gemacht für alle Seiten. Wir verlangen ja keine bindende Verpflichtung.

Elsner v. Gronow: Ich bitte Sie, den Antrag des Grafen zu Inn- und Knyphausen anzunehmen. Es ist diese Angelegenheit der Schöffengerichte eine noch recht bedenkliche von vielen Seiten, und wir haben die Sache noch lange nicht genug erwogen. Herrn Wilmanns mag sie ganz klar sein, aber uns nicht, und deswegen möchte ich Sie bitten, den beantragten Zusatz, die Sache als eine offene zu betrachten, anzunehmen.

Dr. Frege: Ich kann dem Vorredner nur beistimmen, den Zusatzantrag anzunehmen.

Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf: Ich habe auch den lebhaften Wunsch, dem Grafen zu Inn- und Knyphausen entgegenzukommen und möchte ebenfalls für die Annahme seines Antrages sprechen. Ich möchte aber vorschlagen, zu sagen:

„doch kann die Frage über Einführung von Schöffengerichten für die einzelnen Landestheile als eine offene bezeichnet werden."

Präsident: Es ist ein Antrag des Grafen Dürkheim eingegangen, im Eingange des Punktes 9 zu sagen:

„Bezüglich der Gerichtsorganisation ist die Einführung von Schöffengerichten in Erwägung zu ziehen."

Graf Dürkheim: Meine Herren! Wir haben in der Frage des Staatsbahnbetriebes im Interesse der nicht dem preußischen Staate angehörenden Genossen eine Aenderung angenommen. Das Gefühl der Billigkeit und die Consequenz zwingen mich, auch hier im Interesse des Grafen zu Inn- und Knyphausen und hiermit der Hannoveraner zu sprechen. Ich habe mir gestern schon erlaubt, darauf hinzudeuten, daß hinter unseren Wünschen die dynamische Kraft der Massen stehen muß, wenn wir unsere Forderungen durchbringen wollen. Herr Elsner warnt uns, in einer Fachfrage einen Beschluß zu fassen. Ich habe deshalb den Antrag eingebracht, daß es dem weiteren Studium überlassen bleiben kann, ob Schöffengerichte für uns vortheilhaft sind oder nicht. In dem Interesse, daß auch die Hannoveraner unsere Bundesgenossen bleiben, bitte ich Sie, den Antrag anzunehmen.

Graf zu Inn- und Knyphausen: Es könnte scheinen, als ob alle Hannoveraner den Wunsch und die Absicht hätten, die Schöffengerichte zu beseitigen. Ich bemerke, daß es nur eine Partei ist, und eben so gut, wie man bei uns Gegner der Schwurgerichte findet, giebt es bei uns auch Gegner der Schöffengerichte. Ich gehöre zu den Gegnern der Schöffengerichte, und ich wünsche nur, daß auch den Opponenten dieser Anschauung die Möglichkeit gewährt werde, sich dem Programm anschließen zu können. Ich ziehe meinen Antrag zu Gunsten des von dem Grafen Dürkheim gestellten Antrages zurück.

Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag des Grafen Dürkheim, im Eingange des Punktes 9 zu sagen:

„Bezüglich der Gerichtsorganisation ist die Einführung von Schöffengerichten in Erwägung zu ziehen."

Der Antrag wird angenommen.

Es liegt ein neuer Antrag des Herrn Wuttke vor, als Schluß des Programms folgenden Schlußsatz zu setzen:

„Ueberhaupt liegt im christlichen Character des Staates die beste

Garantie für die Herstellung und Erhaltung gesunder wirthschaftlicher Zustände."

Der Antrag wird unterstützt.

Wuttke: Ich habe damit hervorheben wollen, daß wir in dem christlichen Character des Staats unsere Hauptstütze suchen müssen. Es wird auch dem Programm, welches einen trockenen Schluß hat, dadurch eine bessere Abrundung gegeben. Ich bitte Sie, nehmen Sie meinen Antrag an, Sie werden es nicht zu bereuen haben und werden Viele dadurch gewinnen.

v. Zitzewitz: Ich will mich nicht gegen den Antrag aussprechen, aber doch bemerken, daß wir im §. 2 demselben Gedanken Rechnung getragen haben.

Elsner v. Gronow: Der Antrag, den Herr Wuttke eingebracht hat, macht ihm alle Ehre. Er scheint als Architekt von dem Gedanken auszugehen, daß dem §. 2, wo das christliche Element die Grundlage für alles Andere bilden soll, im künstlerischen Sinne ein adäquater Schluß fehlt, und nun möchte er auf den unserer Kirche gegebenen Grundriß auch das Kreuz auf die Kirchthurmsspitze setzen. Das gereicht ihm zu großer Ehre. Ich weiß nur nicht, ob das Kreuz, welches er dazu gefunden hat und in diesem Antrage vorliegt, auch schon die richtige und passende Form hat, und aus diesem Grunde möchte ich Herrn Wuttke bitten, seinen Antrag zurückzuziehen.

Wuttke: Ich würde den Antrag nicht eingebracht haben, wenn nicht im Eingange des Programms gesagt wäre: „die Vereinigung hat den Zweck, die Ideen und Grundsätze einer auf christlicher Grundlage beruhenden Volkswirthschaft im Volke zu verbreiten." Wir haben damit den Nagel noch nicht auf den Kopf getroffen, und ich habe, nachdem der Antrag in dieser Form angenommen ist, den Entschluß zur Stellung dieses Antrages gefaßt. Ich kann den Antrag nicht zurückziehen.

Präsident: Es ist ein Zweifel darüber entstanden, ob wir den §. 2 in der Form gefaßt haben, daß es heißt: „auf sittlicher und christlicher Grundlage".

Wuttke: Es ist das Wort „und" mit vorgelesen worden, auf sittlicher und christlicher Grundlage. Das Ganze hat einen so trockenen Schluß, daß das Programm ein ganz anderes Gesicht gewinnen wird, wenn wir diesen Schluß hineinbringen.

v. Ritz: Ich möchte den Antrag stellen, daß wir noch jetzt den §. 2 abändern und sagen: „auf christlich sittlicher Grundlage".

Präsident: Ich würde das nur können, wenn zwei Drittel der Versammlung sich dafür entscheidet, daß wir jetzt den §. 2 in Betreff dieser vorgeschlagenen Abänderung nochmals zur Discussion stellen.

Die von der Versammlung gewünschte Abstimmung hat zum Resultat, daß über den Antrag des Herrn v. Ritz, in §. 2 zu sagen: „christlich sittlich", die Discussion wieder eröffnet wird.

Frhr. v. Thüngen schlägt vor zu setzen: „sittlich christlich".

v. Zitzewitz beantragt, zu sagen: „christlich".

Nach Motivirung dieser Anträge wird zur Abstimmung geschritten, und da das Resultat derselben durch Probe und Gegenprobe zweifelhaft bleibt, ergiebt die Abstimmung durch die itio in partes, daß 60 für und 43 gegen den Antrag des Herrn v. Zitzewitz gestimmt haben. Damit sind die übrigen Anträge gefallen.

Das erste Alinea des §. 2 lautet demnach:

„Die Vereinigung hat den Zweck, die Ideen und Grundsätze einer auf christlicher Grundlage beruhenden Volkswirthschaft im Volke zu verbreiten und in der Gesetzgebung zum Ausdruck zu bringen."

Demnächst erfolgt die Abstimmung über den Antrag des Herrn Wuttke.

Der Antrag wird abgelehnt.

Die §. 3—10 werden en bloc angenommen.

Präsident: Herr v. Zitzewitz spricht die Bitte aus, ob es nicht möglich wäre, an zwei Stellen das Wort „dringend" zu streichen.

Ich würde den Antrag jetzt nur zur Abstimmung stellen können, wenn die Versammlung, die nicht mehr vollzählig ist, sich einstimmig dafür entscheidet.

Herr v. Zitzewitz verzichtet darauf, und wird die Sache dem Ausschusse übergeben werden.

Wir kommen jetzt zu der Wahl des Ausschusses. Ich glaube, es wird sich empfehlen, diese Wahl von 20 Ausschußmitgliedern durch Acclamation vorzunehmen, dies kann nur geschehen, wenn kein Widerspuch erfolgt. Es erfolgt solcher nicht.

Es sind mir zum Vorschlag die Herren bezeichnet:

Frhr. v. d. Goltz-Kallen.
Frhr. v. Mirbach.
A. Lehmann-Radomitz.
v. Treskow-Grocholin.
Graf Dürkheim-Bundhorst.
Graf zu Inn- und Knyphausen-Lützburg.
Dr. Perrot.
Schütze-Heinsdorf.
Stadtgerichtsrath Wilmanns-Berlin.
Chef-Redacteur Niendorf-Berlin.
Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf.
Baron v. Behr-Bandelin.
Baron v. Seherr-Schollwitz.
Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode.
Dr. Frege-Abtnaundorf.
Frhr. v. Ungern-Sternberg-Dresden.
Frhr. v. Erffa-Wernburg.
Seyffarth-Dens.
Frh. v. Thüngen-Roßbach (Bayern).
Ott-Vixow.

(Zustimmung.)

Meine Herren! Wir haben auf der Tagesordnung noch den „Antrag, betreffend die Aufhebung der Brennereisteuer und Umwandlung derselben in eine Schanksteuer" von dem Oekonomie-Rath Herrn Haurand. Ist derselbe anwesend?

(Wird verneint.)

Dann schlage ich vor, den Antrag von der Tagesordnung abzusetzen.

Meine Herren! Unsere Tagesordnung ist erledigt. Lassen Sie uns unsere Zusammenkunft schließen, wie wir dieselbe begonnen haben, mit einem Hoch auf Se. Majestät den Kaiser von Deutschland. Er lebe hoch! — hoch! — und abermals hoch!

(Die Versammlung stimmt begeistert in diesen Ruf ein.)

Die Versammlung ist geschlossen.

v. Wedell-Kremzow: Meine Herren! Ich glaube in Ihrem Sinne zu handeln, wenn ich dem Herrn Präsidenten für seine opferwillige Leitung der Versammlung den Dank abstatte, und ich bitte Sie, diesen Dank durch Erhebung von den Plätzen zu bekunden.

(Geschieht.)

Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode: Ich sage meinen Dank den Herren Stellvertretern und den Herren Schriftführern für die Unterstützung, die sie mir gewährt haben, und danke der Versammlung für das geneigte Wohlwollen, wodurch Sie, meine Herren, es mir möglich gemacht haben, die Versammlung zu leiten.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr.)

Statut

der

Steuer- und Wirthschafts-Reformer.

Definitiv angenommen

von der

constituirenden Versammlung des 22. bis 24. Februar.

§. 1.

Sitz der Vereinigung.

Die „Vereinigung der Steuer- und Wirthschafts-Reformer“ erwählt zu ihrem Vorort Berlin, doch kann dieselbe je nach Beschluß des Ausschusses in jedem Orte Deutschlands Versammlungen abhalten.

§. 2.

Zweck der Vereinigung.

Die Vereinigung hat den Zweck, die Ideen und Grundsätze einer gemeinnützigen, auf christlichen Grundlagen beruhenden Volkswirthschaft im Volke zu verbreiten und in der Gesetzgebung zum Ausdruck zu bringen. Diese Ideen und Grundsätze sind in dem folgenden Programm zusammengefaßt.

1. Es ist auf eine gleichmäßige Vertheilung aller Steuern hinzuwirken, damit der bis jetzt überbürdete Grundbesitz und die redliche Arbeit in allen Berufszweigen entlastet werde.

2. Die Doppelbesteuerung, welche in der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer liegt, ist zu beseitigen. Das Renten-Einkommen ist höher zu besteuern als das Arbeits-Einkommen. Gegen die Steuerumgehungen des Geldkapitals sind wirksame Sicherheitsmaßregeln zu schaffen.

3. Auf der Grundlage des Freihandels stehend, sind wir Gegner der Schutzzölle, behandeln jedoch die Eingangszölle und Consumtionssteuern als eine offene Frage. Bei allen Finanzzöllen und indirecten Steuern ist stets darauf Bedacht zu nehmen, daß sie nicht besonders schädlich auf einzelne Districte und Bevölkerungsschichten einwirken. Die Einführung einer Börsenumsatz-Steuer nach dem Werthe, sowie eine Besteuerung der ausländischen Werthpapiere sind dringend geboten.

Die Stempel- und Tax-Gesetzgebung ist einer Revision zu unterziehen behufs Lasten-Ausgleichung zwischen Grundbesitz und beweglicher Habe.

4. Im Eisenbahnwesen ist es nothwendig, daß an die Stelle des Aktienbetriebes ein billiger, lebenssicherer Staatsbetrieb mit Beseitigung aller Differenzialtarife tritt, ohne daß der Besitzstand der einzelnen Staaten berührt wird.

5. Papiergeld auszugeben gebührt allein den gesetzgebenden Faktoren des Reiches. Die Banknoten-Privilegien sind zu beseitigen.

6. Das Aktiengesetz vom 11. Juni 1870 bedarf einer durchgreifenden Reform. Insbesondere sind Schutzmaßregeln zu treffen gegen die sittlichen und wirthschaftlichen Gefahren, welche die unzureichende Verantwortlichkeit der Gründer und Vorstände nach sich zieht.

7. Die Gewerbeordnung und das Unterstützungswohnsitz-Gesetz bedürfen dringend der Revision.

8. Den Verträgen zwischen ländlichen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist durch Gesetz eine Form anzuweisen, welche für beide Theile einen wirksamen Rechtsschutz im beschleunigten Verfahren mit vorläufiger ortspolizeilicher Entscheidung gewährt.

9. Bezüglich der Gerichtsorganisation ist die Einführung von Schöffengerichten in Erwägung zu ziehen. Der ländliche Grundbesitz ist von dem Zwange des Römischen Rechtes zu befreien. Insbesondere ist ihm eine seiner Natur entsprechende Verschuldungsform und ein den deutschen Sitten entsprechendes Erbrecht zu gewähren.

§. 3.

Mitgliedschaft.

Jedes Mitglied kann Personen, welche im wesentlichen die Grundsätze des Programms anerkennen, zur Aufnahme vorschlagen. Der Vereinigungs-Ausschuß (§ 4) beschließt und entscheidet über Aufnahme.

Die Aufnahme von Ehrenmitgliedern kann der Ausschuß mit zwei Drittel Majorität beschließen.

§. 4.

Leitung der Vereinigung.

Die Leitung der Vereinigung besorgt ein jährlich zu wählender Ausschuß von 20 Mitgliedern, denen das Recht der Cooptation je nach Ermessen zusteht. Die constituirende und später jede Jahres-Versammlung wählt diese nach Stimmenmehrheit. Von dem Ausschuß scheidet jedes Jahr die Hälfte (das erste Mal durchs Loos) aus. Der Ausschuß entscheidet über Aufnahme der Mitglieder, und jedes Ausschußmitglied kann, wenn verhindert oder auswärts wohnend, schriftlich votiren. Zur Führung der laufenden Geschäfte wählt der Ausschuß ein aus 5 Mitgliedern bestehendes und geschäftsführendes Comité, welches in Berlin seinen Sitz hat.

§. 5.

Geschäftsordnung.

Zur Geschäftsordnung der Vereinigung wird die Geschäftsordnung des Reichstags angenommen.

§. 6.

Außerordentliche und regelmäßige Versammlungen.

Außerordentliche Versammlungen können ¹/₄ der Mitglieder beim Vorstand beantragen; solche müssen mit Angabe der Tages-Ordnung in der „Deutschen Landes-Zeitung“ und „Deutschen Landwirthschaftlichen Zeitung“ (von Sievert) 14 Tage vorher bekannt gegeben werden. Auch der Ausschuß kann solche Versammlungen ausschreiben. Mindestens einmal in jedem Jahr und zwar im Februar muß der Ausschuß der Vereinigung in Berlin eine Versammlung berufen; diese Versammlung bestimmt selbstständig ihren nächsten Versammlungsort.

§. 7.

Beitrag.

Zur Bestreitung der Vereinigungs-Ausgaben zahlt jedes ordentliche Mitglied jährlich zehn Reichsmark; das Jahr beginnt mit dem Jahr des Eintritts. Ueber die Verwendung der Mittel beschließt der Ausschuß, der auch die Geschäfts- und Kassenführung beaufsichtigt. Die Rechnungslegung des Rendanten schließt mit dem Kalenderjahre ab. Das Organ der Vereinigung ist die „Deutsche Landes-Zeitung“.

§. 8.

Abänderung.

Abänderungen dieser Statuten können mit Ausschluß des unabänderlichen §. 4 in einer eigends dazu anberaumten oder der Jahres-Versammlung unter vorher bekannt gemachter Tages-Ordnung nach §. 6 mit Zweidrittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

§. 9.

Ausschlußbestimmung.

Wer freiwillig aus dem Verein tritt oder, als in seinen Handlungen nicht congruent den §§. 2 und 3 befunden, ausgeschlossen wird, verliert sein Antheilsrecht am Vermögen des Vereins. Ein Ausschluß kann nur auf Beschluß des Ausschusses und eingeholter Genehmigung der Versammlung stattfinden.

Kein Mitglied hat das Recht, auf Theilung des gemeinschaftlichen Vermögens anzutragen.

§. 10.

Auflösung des Vereins.

Die Auflösung des Vereins kann nur erfolgen durch einen, in zwei General-Versammlungen, zwischen denen ein Zeitraum von 4 Wochen liegt, mit zwei Drittel Majorität der anwesenden Mitglieder gefaßten Beschluß.

Dieser Beschluß bestimmt dann zugleich über den etwa angesammelten Vermögensbestand des Vereins.

Block, Revierförster, Forsthaus Monplaisir b. Neu-Ruppin.
Frhr. v. Blomberg, Rittergutsbes., Liebthal b. Crossen.
Bluhm-Giesebitz, Rittergutsbes., Giesebitz b. Glowitz.
Frhr. v. Bodenhausen, Rittergutsbes., Lebusa b. Dahme.
Böhme, Majoratsbes., Oehe b Cappeln.
A. W. Bömer, Rittergutsbes., Haus Söbberinghof b. Erwitte (Westf.)
v. Boltenstern, Rittergutspächter, Frankenthal b. Samtens (Rügen).
v. Bonin-Plietnitz, Landrath und Rittergutsbes., Neu-Stettin.
v. Borcke, Rittergutsbes., Gr. Jauth b. Riesenburg (Westpr.)
v. Borcke, Rittergutsbes., Mitglied des Herrenhauses, Giesenbrügge b. Soldin.
v. Brand, Rittergutsbes., Hermsdorf b. Woldenberg.
v. Brandt, Landrath, Osterode, Ostpr
v. Brauchitsch-Kl. Katz, Geh. Ober-Regierungs-Rath, Cöslin.
Brauns, Rittergutsbes., Schloss Loslau (Schlesien.)
v. Braunschweig, Rittergutsbes. u. Major, Lübzow b. Stolp i. Pom.
v. Braunschweig, Rittergutsbes., Sorchow b. Silkow.
Baron v. Brederlow, Rittergutsbes., Freudenthal b. Raudnitz (Wstpr.)
Karl Graf v. Bredow, Rittergutsbes., Burg Friesack b. Friesack.
v. Bredow, Excellenz, Generallieutenant z. D., Briesen b. Friesack.
v. Bredow, Rittergutsbes. und Rittmeister a. D., Buchow-Carpzow b. Wustermark.
v. Bredow-Ihlow, Rittergutsbes., Ihlow b. Wriezen a. O.
v. Bredow-Mückenberg, Rittergutsbes, Mückenberg b. Guben.
v. Bredow, Major, Stechow b. Nennhausen.
v. Bredow-Zapel, Rittergutsbes. u. Oberst z. D., Berlin, Lützow Pl. 14.
v. Breitenbauch, Rittergutsbes., Bucha b. Wiehe.
Graf Brockdorff-Ahlefeldt, Rittergutsbes., Ascheberg i. Holstein.
B. Graf v. Brockdorff, Schloss Grünhaus b. Schönwalde i. Holstein.
Brümmer, Rittergutsbes., Steffenswalde b. Reichenau i. Ostpr.
R. v. Brünneck, Landrath und Rittergutsbes., Hof Rosenberg bei Rosenberg i. Westpr.
W. v. Buchwaldt, Gutsbes., Rögen b. Eckernförde.
Baron v. Buddenbrock, Rittergutsbes., Loschkeim b. Glommen (Ostpr.)
Baron v. Bülow, Rittergutsbes., Bayernaumburg b. Riestädt (Halle-Nordh. Bahn.)
A. v. Bülow, Kammerherr, Rodenwalde b. Brahlstorf.
Bütow, Rittergutsbes., Maskow b. Gr. Sabow.
D. v. Buggenhagen-Dambeck, Kais. Königl. Kammerherr, Dambeck b. Gützkow.
Baron v. Burgsdorff, Majoratsherr, Markendorf b. Frankfurt a. O.
v. Busse, Rittergutsbes. und Rittmeister a. D., Zschortau.
Graf Carmer, Majoratsherr u. Mitglied des Herrenhauses, Rützen b. Guhrau.
W. Charlet, Berlin, Brandenburgstr. 49 I.
v. Colmar, Rittergutsbes. a. D., Zützen b. Schwedt a. O.
v. Cottenet, Geh. Regierungsrath, Braunau b. Löwenberg i. Schles.
v. Courbière, Rittergutsbes., Lossin b. Stolp. i. Pom.

Max v. Cranach, Rittergutsbes. u. Ritterschaftsrath, Craazen b. Prillwitz.
Arnold Cuinsius, Rittergutsbes., Nordenbukow b. Corbach.
Frhr. D. v. K. Dr. jur., Rittergutsbes., S. b. M.
v. Dallwitz, Rittergutsbes., Limbsee b. Freistadt (Westpr.)
v. Dallwitz, Rittergutsbes., Tornow b. Wusterhausen a. D.
v. Davier, Landrath, Nordhausen.
Deutschmann, Rittergutsbes., Gandenitz b. Templin.
v. Dewitz-Krebs, Rittergutsbes., Weitenhagen b. Daber.
v. Diezelsky, Oberstl. a. D. u. Rittergutsbes., Mersin (Pommern).
v. Diest-Daber, Rittergutsbes. u. Landrath a. D., Daberfreiheit b. Daber.
v. Dobeneck, Rittergutsbes., Rehdorf b. Königsberg (Neumark).
Graf zu Dohna, Rittergutsbes., Brunau b. Rosenberg (Westpr.)
Graf zu Dohna-Lauck, Mitglied des Herrenhauses, Lauck (Ostpr.)
v. Domhard, Rittergutsbes., Bestendorf b. Maldeuten.
Drenkhahn, Kgl, Domainenpächter, Amt Pudagla b. Benz (Usedom).
A. Reichsgraf Eckbrecht v. Dürkheim, Rittergutsbes. und Hauptmann a. D., Bundhorst b. Ascheberg, (Holstein).
Ebeling, Rittergutsbes, Strigleben b. Perleberg.
Eben, Rittergutsbes., Bauditten b. Maldeuten.
Eckhof, Rittergutsbes., Gr. Lüblow b. Gnevin (Pommern).
August Eggers, Kaufmann und Schriftsteller, Bremen.
Frhr. v. Eickstedt-Peterswaldt, Rittergutsbes. und Rittmeister a. D., Hohenholz b. Tantow.
M. Elsner v. Gronow, Rittergutsbes. und Hauptmann a. D., Kalinowitz.
v. Erdmannsdorff, Königl. Kammerherr (Dresden), Schönfeld b. Grossenhain.
H. Frhr. v. Erffa, Rittergutsbes., Schloss Wernburg b. Poesneck.
v. Esbeck-Platen, Rittergutsbes., Capelle b. Gingst a. Rügen.
Fr. Euler, Domainenpächter, Bischhausen (Hessen).
Falk, Rittergutsbes., Pinnow b. Seehausen, U.-M.
Fessel, Rittergutsbes., Przytullen b. Possessern, Kr. Angerburg.
Fliessbach, Rittergutsbes, Chottschewke b. Zelasen, (Pommern).
Frege, Dr. jur. Rittergutsbes., Abtnaundorf b. Leipzig.
v. Freier, Rittergutsbes., Hoppenrade b. Gr. Welle.
Frhr. v. Friesen, Kammerherr, Major z. D. Rötha b. Borna (Sachsen).
v. Gaudecker-Zuch, Rittergutsbs. und Rittmeister, Zuch b. Gramenz.
B. Gebauer, Rittergutsbes., Lichtenberg b. Frankfurt a/O.
Geiss, Rittergutsbes., Hauptmann a. D., Segenfelde bei Kramske (Westpr.)
W. Gessner, Gutsbes., Axthausen b. Oelde (Westf.)
Gieffers, Gutspächter, Daleszyn b. Gostyn.
E. Glahn, Rittergutsbes., Sophienhof b. Arnswalde.
A. Goebel, Gutsbes., Roskow b. Filehne.
Otto Gohlke, Frstl. Domainenpächter, Dratzig b. Filehne.
Frhr. v. d. Goltz-Kallen, Rittergutsbes., Kallen b. Fischhausen.

Frhr. v. d. Goltz-Mertensdorf, Rittergutsbesitzer, Mertensdorf bei Friedland (Ostpr.)
Hugo v. Gottberg, Rittergutsbes., Kl. Dübsow b. Denzin (Pommern).
v. Gottberg, Rittergutsbes., Reblin b. Zitzewitz.
v. Gottberg, Rittergutsbes. und Major a. D., Starnitz bei Raths-Damnitz.
v. Gottberg, Landrath a. D., Stolp (Pom.)
Carl Gottschalk, Rittergutsbes., Heinrichsdorf b. Rummelsburg in Pommern.
H. Graef, Rittergutspächter, Bertickow b. Seehausen (U/M.)
Otto Graef, Rittergutspächter, Petznick b. Templin.
v. Graewe, Rittergutsbes., Gross-Gottswalde b. Mohrungen (Ostpr.)
v. Gruben, Rittergutsbes., Comsow b. Vietzig (Pommern).
W. Haacke, Rittergutsbes., Reuden b. Calau.
C. Haase, Rittergutsbes., Gr. Falkenau b. Rosenberg (Westpr.)
A. v. Hagen, Landschaftsdirector, Premslaff.
Hagen, Amtsrath, Sobbowitz b. Hohenstein (Westpr.)
F. Hahnemann, Baumeister, Berlin, Puttkamerstr. 19.
Frhr. v. Hammerstein, Rittergutsbes. und Reg.-Assessor, Loxten b. Ankum (Osnabrück).
W. Frhr. v. Hammerstein, Rittergutsbes., Schwartow b. Zelasen.
C. Hansen, Amtmann, Gühlitz b. Ottiliengrube.
v. Hanstein, Rittergutsbes., Besenhausen b. Arenshausen.
Hantzsch, Amtmann, Clementinenhof b. Sonnewalde, N/L.
v. Hatten-Lemitten, Rittergutsbes., Lemitten b. Wormditt (Ostpr.)
C. W. Th. Haurand, Oekonomierath, Fabrik Schönfeld b. Cassel.
C. Havemann, Rittergutsbes., Mulkenthin b. Stargard i. Pommern.
L. Heckmann, Gutsbes., Mönchhof b. Abterode (Hessen).
A. Hehlen, Gutsbes., Stretzin b. Pr.-Friedland.
H. v. Heimburg, Rittergutsbes., Abbensen b. Peine in Hannover.
Heimendahl, Rittergutsbes., Steenkendorf bei Bergfriede (Kreis Rosenberg Westpr.).
v. Heinen, Kammerherr und Rittergutsbes., Pfaffendorf b. Landeshut in Schlesien.
Heising, Rittergutspächter, Moraczewo b. Reisen.
Helmigk, Rittergutsbes., Drenzig b. Guben.
A. G. v. Hennigs, Rittergutsbes. und Hauptmann a. D., Stremlow b. Tribsees.
H. v. Hennigs, Rittergutsbes., Techlin b. Triebsees.
v. Hertel, Rittergutsbes., Grünrade b. Neudamm, N/M.
Jul. Hertz, Redacteur, Berlin, Köpnickerstr. 114.
Frhr. v. Hertzberg, Rittergutsbes., Lottin i. Pommern.
Hintzsche, Oberamtmann, Hof Lüdershagen b. Barth (Pommern).
Hofmann, Rittergutsbes., Markendorf b. Jüterbogk.
Holtz, Rittergutspächter, Kl. Kubbelkow b. Bergen (Rügen).
Graf Hoverden-Plencken, Rittergutsbesitzer und Mitglied des Abgeordnetenhauses, Hünern b. Ohlau.
Ferd. Hoyer, Dr. jur., Rittergutsbes., Klungwitz b. Laskowitz (Westpr.)

v. Hülsen, Generaldirector der Landfeuersocietät, Merseburg.
J. Hüter, Gutsbes., Iba b. Sontra.
E. v. Hundelshausen, Rittergutsbes. u. Rittmeister a. D., Friemen b. Waldcappel.
v. Jagow, Kgl. Kammerherr, Crüden b. Seehausen (Altmark.)
Günther v. Jagow, Rittergutsbes. und Lieutenant, Quitzöbel bei Wilsnack.
v. Jagow-Rühstädt, Erbjägermstr. und Rittmstr. a. D., Rühstädt b. Wilsnack.
Otto Jakobs, Oberamtmann, Treskow b. Neu-Ruppin.
Jansen, Gutsbes., Neu-Bülck b. Friedrichsort (Schleswig).
v. Jena II., Major a. D., Cöthen b. Falkenberg in der Mark.
E. Graf zu Inn- und Knyphausen, Landschaftsrath, Lützburg b. Norden (Ostfriesland).
G. Jordan, Rittergutsbes., Kuhhorst b. Nauen.
v. Jungschulz-Roebern, Rittergutsbes., Laggarben bei Scandau.
C. v. Kaehne, Rittergutsbes., Petzow b. Werder a/H.
v. Kall, Pr. Lieutenant, Neustettin.
v. Kameke, Rittergutsbes., Warnin b. Nassow.
Kannenberg, Rittergutsbes., Voigtshagen b. Schönwalde (Pommern).
v. Kaphengst, Rittergutsbes. u. Major a. D., Sydowsaue b. Podejuch.
Arn. Karbe, Rittergutsbes., Adamsdorf b. Lippehne.
Julius Karbe, Rittergutsbes., Kurtschow b. Radenickel.
v. Katte, Rittergutsbes., Vieritz b. Milow.
v. Keltsch, Rittergutsbes., Stein b. Reichenbach (Ostpr.)
A. Kessler, Rittergutsbes., Reinsdorf b. Nonnendorf per Jüterbogk.
Frhr. v. Ketteler, Rittergutsbes., Ehringerfeld b. Oestereiden.
Kieckebusch, Rittergutsbes. und Prem. Lieutenant, Pomellen bei Colbitzow (Pommern).
C. Kleemann, Rittergutsbes. und Amtsvorsteher, Mauderode bei Ellrich am Harz.
Graf v. Kleist-Juchow, Rittergutsbes., Berlin, Hitzigstr. 3.
Graf v. Klinkowström, Rittergutsbes., Koreklack b. Gerdauen.
G. v. Klitzing, Rittergutsbes., Charlottenhof bei Vietz (Ostbahn).
v. Klitzing, Rittergutsbes., Dieckow b. Berlinchen.
v. Klitzing, Rittergutsbes., Lüben b. D.-Crone.
v. Klützow, Rittergutsbes. u. Landrath, Brausendorf b. Landeshut in Schlesien.
v. Knebel-Doeberitz, Rittergutsbes. und Landrath, Zülshagen bei Dramburg in Pommern.
v. d. Knesebeck, Rittergutsbes. und Justitzrath a. D., Loewenbruch b. Ludwigsfelde.
Baron v. Knobelsdorf-Brenckenhoff, Rittergutsbesitzer, Pehlitz b. Friedeberg, N/M.
v. Knoblauch, Rittergutsbes., Osterholz b. Arneburg.
v. Knobloch-Droste, Fideikommissbesitzer, Linkehnen b. Lindenau (Ostpreussen).
Emil Knoch, Alt Gabel b. Waltersdorf, N/Schles.

Rob. Knoch, Rittergutsbes., Ober-Poppschütz bei Langhermsdorf in Schlesien.
v. Kobylinski, Rittergutsbes. und Rittmeister a. D., Poehnen bei Wöterkeim (Ostpr.)
v. Köller, Rittergutsbes. u. Hauptmann a. D., Ossecken (Pommern.)
Graf Königsmarck, Majoratsbesitzer, Camnitz b. Gostoczyn.
Otto Graf Königsmark, Lieut. a. D., Ober-Lessnitz b. Chodziesen.
J. Kohlbach, Rittergutsbes., Lüchfeld b. Neu-Ruppin.
C. Koller, Gutsbes., Alexanderhof b. Sperenberg.
A. v. Koszüczki-Larisch, Rittergutsbes., Berlin, Behrenstr. 75.
F. v. Kownatzki, Rittergutsbes., Klein-Tauersee b. Heinrichsdorf, (Kreis Neidenburg).
O. v. Kownatzki, Rittergutsbes., Schreibersdorf (Kr. Neidenburg).
Graf Krassow, Reg.-Präs. a. D., Erbjägermeister, Mitglied des Herrenhauses, Divitz b. Barth (Pommern).
v. Krause, Rittergutsbes., Poblotz b. Vietzig.
Krause, Rittergutsbes., Steinbach b. Leitersdorf.
Krell, Rittergutsbes., Campehl b. Neustadt a/D.
Kretschmer, Administrator, Schloss Sonnewalde, N/L.
H. Graf v. Krockow, Rittergutsbes., Peest b. Zitzewitz.
R. Graf v. Krockow, Rittergutsbes. und Rittmeister a. D., Schloss Krockow (Westpreussen).
v. Kröcher, Rittergutsbes. und Lieutenant a. D., Vogtsbrügge bei Havelberg.
v. Krosigk, Rittergutsbes., Eichenbarleben.
L. Krug v. Nidda, Obristlieutenant z. D., Berlin, Sommerstrasse 3.
Kühl, Gutsbes., Crisebye b. Sensby (Holstein).
P. Kühn, Rittergutsbes., Werneuchen.
Edw. Küseler, Gutspächter, Groenwoldt b. Gettorf (Schleswig).
Alfred v. Küster, Hohenliebenthal bei Schoenau, Regb. Liegnitz.
Max v. Küster, Majoratsbesitzer, Lomnitz b. Schildau in Schlesien.
H. Kuhlmay, Gutbes., Marienhof b. Schönsee (Westpr.)
Kuhtz, Rittergutsbes., Wormlage (Kreis Calau).
A. Kulow, Rittergutsbes., Neu-Stüdnitz b. Callies.
Kutscher, Rittergutsbes., Jannewitz b. Schlawe.
v. Langenn-Steinkeller, Rittergutsbes. u. Rittmeister, Wildenow b. Bahnhof Friedeberg (N.-M.)
v. d. Lancken-Mulitz, Rittergutsbes. und Rittmeister, Mulitz bei Samtens (Rügen).
Lantzius, Gutsbes., Marienthal b. Eckernförde.
Baron v. Leesen, Rittergutsbes., Retschke b. Storchnest.
Lehmann, Rittergutsbes., Grauwinkel b. Schönwalde, (Regierungsbezirk Merseburg).
A. Lehmann, Rittergutspächter, Radomitz b. Schmiegel.
v. Lenthe, Ober-Appellationsgerichts-Rath a. D., Lenthe b. Hannover.
v. Levetzow, Landesdirector, Berlin.
v. d. Leyen, Rittergutsbes., Warglitten b. Osterode (Ostpr.)
v. Lieres und Wilkau, Landesältester, Pasterwitz b. Koberwitz.

Dr. Lindig, Schwerin in Mecklenburg.
Littmann, Rittergutsbes., Saule b. Alt-Boyen.
v. Livonius, Rittergutsbes., Reichenau b. Lindenau (Ostpr.)
Conrad Livonius, Rittergutsbes., Elgenau b. Gilgenburg.
H. v. Loesch, Rittergutsbes. u. Kammergerichtsreferendar, Blumenau b. Bolkenhain (Schlesien).
Heinrich v. Loesch, Rittergutsbes. u. Landesältester, Cammerswaldau.
H. Ludloff, Rittergutsbes., Domaine Neuhof b. Heldburg (Thüringen).
Lüdicke, Rittergutspächter, St. Jürgen b. Neu-Ruppin.
Luthardt, Literat, München, Maximilianstrasse 31.
A. Mac-Lean, Rittergutsbes. und Lieutenannt d. Res., Turze bei Garoschau (Westpr.)
E.v.d. Malsburg, Rittergutsbes., Elmarshausen b. Wolfshagen (Hessen).
Frhr. v. Mannsbach, Rittergutsbes., Mannsbach b. Hersfeld.
Engelbert v. Marschalck, Rittergutsbes., Laumühlen b. Hechthausen.
v. Marschalck, Rittergutsbes., Ovelgönne b. Hechthausen (Hannover).
Martens, Gutsbes., Behrensbroock b. Gettorf (Schleswig).
Martini, Rittergutsbes., Chursdorf b. Lippehne.
v. d. Marwitz, Landrath, Rittmeister u. Mitglied des Herrenhauses, Friedersdorf b. Seelow.
v. d. Marwitz, Rittergutsbes., Wundichow (Pommern).
O. v. Meding, Rittergutsbes. u. Major a. D., Bode b. Ebstorf (Hannover).
J. Frhr. v. Meerheimb, Rittergutsbes., Gnemern b. Bernitt (Meckl.)
Mehl, Rittergutsbes., Arnhausen b. Gr.-Rambin, (Kreis Belgard).
E. Meister, Director, Hannover.
v. Mellenthin-Lienichen, Rittergutsbes., Lienichen b. Nörenberg.
Meyer, Gutsbes., Prietzen b. Rhinow.
Mierendorff, Rittergutsbes., Zeitlow b. Friedeberg, N.-M.
v. Milczewsky, Rittergutsbesitzer und Hauptmann a. D., Zelasen (Pommern).
Frhr. v. Mirbach, Rittergutsbes. und Mitglied des Herrenhauses, Sorquitten (Ostpr.)
v. Mitschke-Collande, Rittergutsbes. und Landrath a. D., Collande b. Militsch.
v. Mitzlaff, Rittergutsbes., Grossendorf b. Hebron-Damnitz (Pommern).
Möller, Gutsbes., Scharfenbrück b. Luckenwalde.
Mollé, Rittergutsbes., Hänchen b. Cottbus.
Otto Digeon v. Monteton, Rentier, Kloster Neudorf b. Gardelegen.
G. Mühlenbruch, Landschaftsrath, Gr.-Nipkau b. Rosenberg (Wstpr.)
Gustav Müller, Dr. jur., Bremen.
Th. Müller, Dr. phil., Assistent a. d. Königl. Bibliothek, Marburg.
Hilmar v. Münchhausen, Rittergutsbes. und Rittmeister a. D., Steinburg b. Bibra.
v. Muschwitz, Rittergutsbes., Wintdorf b. Drebkau.
v. Nathusius-Ludom, Rittergutsbes., Berlin, Regentenstr. 23.
Neubauer, Gutsbes., Rosenfelde b. Pr.-Friedland.
v. Neumann, Rittergutsbes. u. Rittmeister a. D., Grossen-Bohrau bei Langheinersdorf.

M. Ant. Niendorf, Gutsbes. u. Chefredacteur der Deutschen Landes-Zeitung, Berlin, Alte Jacobsstr. 7.
v. Oertzen, Rittergutsbes., Gr. Schmückwalde b. Seubersdorf (Ostpr.)
v. Oertzen-Roggow, Roggow b. Neu-Buckow (Mecklenburg).
H. Oesterheld, Rittergutsbes., Bornhagen b. Arenshausen.
v. Oldenburg, Rittergutsbes., Beisleiden b. Glommen.
Dr. v. Olfers, Rittergutsbes., Metgethen (Ostpr.)
v. d. Osten-Blumberg, Rittergutsbes. u. Reg.-Ref., Blumberg bei Casekow.
v. d. Osten-Geiglitz, Rittergutsbes. u. Landrath a. D., Geiglitz bei Regenwalde.
v. d. Osten-Jannewitz, Majoratsbes. u. Mitglied des Herrenhauses, Jannewitz b. Lauenburg i. P.
v. d. Osten, Rittergutsbes., Schloss Penenn (Vorpommern).
v. Osterroht, Rittergutsbes., Strellentin b. Lauenburg i. P.
Osterroht, Rittergutsbes., Hartmannsdorf b. Pfaffendorf (Regierungsbezirk Potsdam).
Osterroht, Rittergutsbes., Neu-Künkendorf b. Angermünde.
W. Ott, Rittergutsbes., Vixow b. Glowitz i. Pommern.
Pahlmann, Gutsbes., Bühren b. Neustadt a. R. (Hannover).
Frhr. v. Palombini, Rittergutsbes. und Kreisdeputirter, Grochwitz b. Herzberg (Regierungsbezirk Merseburg).
v. Pannewitz, Landschaftsdirector und Rittergutsbes., Schweinitz, Kreis Grünberg i. Schles.
Peltz, Mitglied der sächs. ersten Kammer, Ramsdorf b. Lukka.
F. Perrot, Dr., Hauptmann a. D., Dresden, Georgenplatz 2.
v. Petersdorff, Rittergutsbes., Grossenhagen b. Priemhausen (Pomm.)
H. Petersson, Gutsbes., Frielingen b. Neustadt a. R. (Hannover).
R. Pfeiffer jun., Biesen b. Zschortau.
Pflug, Rittergutsbes, Broddy b. Neustadt b. Pinne.
v. Pfuel, Rittergutsbes. u. Ritterschaftsrath, Jansfelde b. Müncheberg.
v. Platen-Leyerhof, Rittergutsbes, Leyerhof b. Grimmen.
v. Platen-Poggenhof, Rittergutsbes., Poggenhof b. Schaprode auf Rügen.
v. Platen-Sophienwalde, Rittergutsbes., Sophienwalde, Kr. Gerdauen.
v. Platen-Venz, Rittergutsbes., Venz b. Gingst a. Rügen.
v. Plötz, Rittergutsbes., Stuchow b. Schwirsen.
Hans v. Portatius, Rittergutsbes., und Reserve-Lieut., Schwarzwaldau in Schlesien.
Gans Edler Herr zu Putlitz, Königl. Kammerherr, Wolfshagen b. Gr.-Pankow.
Paul Frhr. v. Puttkamer, Rentier, Stolp, Bergstrasse 50.
Frhr. v. Puttkamer, Rittergutsbes., Zarneckow b. Langenfelde b. Grimmen.
Ludwig Frhr. v. Preuschen, Schloss Liebeneck bei Osterspay a. Rh.
v. Quast, Rittergutsbes. und Rittmeister, Garz bei Wildberg.
v. Ramin-Günnitz, Rittergutsbes. und Pr.-Lieut. d. Res., Günnitz b. Poelitz.

v. Rauchhaupt, Rittergutsbes. u. Landrath, Storckwitz b. Delitzsch.
Erbgraf Reinhart v. Rechteren-Limpurg, Rittergutsbes., Mkt. Einersheim (Bayern).
v. Reckow-Coprieben, Rittergutsbes., Coprieben bei Bärwalde i. P.
v. Reden-Oldendorf, Rittergutsbes., Oldendorf b. Herrmannsburg.
Guido Reder-Bucheck, Gutsbes. und Redakteur, Steglitz b. Berlin.
F. Redes, Rittergutsbes., Natelfitz b. Witzmitz.
v. Reibnitz, Fideicommissbes. und Mitglied des Herrenhauses, Jankendorf b. Christburg (Ostpr.)
v. Reichel, Rittergutsbes. und Pr.-Lieut., Maldeuten.
v. Reichel, Rittergutsbes., Terpen b. Maldeuten.
Reimann, Bürgermeister, Lissa b. Posen.
Reinicke, Rittergutsbes., Bruedienen b. Sensburg (Ostpr.)
C. Baron v. Restorff, Rittergutsbes., Dossnitten b. Reichenbach (Ostpr.)
v. Restorff, Rittergutsbes., Werle b. Grabow i. Mecklenburg.
v. Rexin, Majoratsbes., Woedtke b. Tauenzien (Pommern).
Br. Rhenius, Rittergutsbes. u. Pr.-Lieut. a. D., Grebs b. Lehnin.
R. Richter, Allenburg (Ostpr.)
Richter, Rittergutsbes., Marienland b. Friedeberg, N. M.
v. Risselmann-Crussow, Rittergutsbes. u. Oberförster a. D. Crussow b. Angermünde.
v. Risselmann, Rittergutsbes. und Major a. D., Görbitsch b. Reppen.
v. Ritz-Lichtenow, Rittergutsbes., Lichtenow b. Friedeberg, N.-M.
H. v. Rochow, Rittergutsbes., Major a. D. und Mitglied des Herrenhauses, Plessow b. Werder a. H.
Rodde, Gutsbes., Alt-Bülk b. Friedrichsort (Schleswig).
A. R. (Motto: Ein Freund der Ordnung im Lande), Rittergutsbes., L. b. B.
Max Roeder jun., Rittergutspächter, Stechau b. Schlieben (Reg.-Bez. Merseburg).
v. Rohr, Rittergutsbes., Smentowken b. Czerwinsk.
v. Rohr, Rittmeister a. D., Hohenwulsch b. Bismark.
Roloff, Rittergutsbes. und Rittmeister a. D., Dabergotz b. Neu-Nuppin.
v. Rotenhan-Buchwaldt, Buchwaldt b. Schmiedeberg i/Schl.
v. Roy, Landschaftsdirector, Wierzbiczany b. Gniewkowo.
v. Rundstedt, Rittergutsbes., Badingen b. Klaeden (Altmark).
H. Ruperti, Rittergutsbes., Carnitz b. Garz (Rügen).
Sack, Rittergutsbes. u. Kreisdeputirter, Kemmen b. Calau.
Sacbisch, Bürgermeister und Kreisdeputirter, Sommerfeld i. L.
v. Saint-Paul, Rittergutsbes. u. Landrath a. D., Jaecknitz b. Zinten.
Baron v. Saldern, Rittergutsbes., Kl.-Mantel b. Gr.-Mantel, N.-M.
v. Saldern, Rittergutsbes., Plattenburg b. Glöwen.
v. Saldern, Rittergutsbes., Wilsnack.
v. Saucken, Rittergutsbes., Loschen b. Pr.-Eylau.
H. v. Schack, Rittergutsbes., Retchendorf b. Schwerin (Mecklenburg).
v. Scheffer, Rittergutsbes., Schonklitten b. Glommen.
v. Schierstädt, Rittergutsbes., Skyren bei Radenickel.
F. Schirmer, Rittergutsbes. u. Amtsvorsteher, Neuhaus b. Delitzsch.

Schirrmacher, Rentier, Dyhernfurth.
Graf v. Schlabrendorf und Seppau, Erb-Oberlandesbaudirector von Schlesien, Seppau b. Quaritz.
v. Schlieffen, Rittergutsbes. und Prem. Lieut., Kuhtz b. Nemitz.
Schlieper, Rittergutsbes., Milewo b. Neuenburg (Westpr.)
Graf Schlippenbach, Kais. Kgl. Kammerherr, Ahrendsee bei Boytzenburg (Uckermark).
v. Schmidt, Rittergutsbes., Cüstrinchen b. Wissek.
v. Schmidt-Hirschfelde, Rittergutsbes., Hirschfelde b. Werneuchen.
R. v. Schmidt-Kowalski, Rittergutsbes. u. Rittmeister a. D., Schellin b. Greiffenberg i. P.
Schmidt, Rittergutsbes., Friedersdorf b. Herzberg a. d. Elster.
Frhr. v. Schmidtfeld, Rittergutsbes., Königsberg in Preussen.
v. Schmiterlöw, Rittergutsbes., Grapow b. Woldenberg.
Clemens Graf zu Schönburg-Glauchau, Erlaucht, Rittergutsbes., Gusow.
v. Schönfeldt, Rittergutsbes., Gulben b. Cottbus.
O. Sch., D., W.
Schramm, Rittergutsbes., Briesen b. Schivelbein.
Franz Schramm, Rittergutsbes., Ilsbruch b. Schivelbein.
Louis Schroeder-Richter, Gutsbes., Duesterbruch b. Pr.-Friedland.
Schütze, Oekonomierath u. Rittergutsbes., Heinsdorf b. Nonnendorf.
Schütze, Domainenpächter, Watenstedt b. Wolfenbüttel.
Graf v. d. Schulenburg, Rittergutsbes., Emden b. Erxleben.
Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf, Rittmeister, Mitglied des Herrenhauses, Beetzendorf (Altmark).
Graf v. d. Schulenburg-Wolfsburg, Rittergutsbes., Nordsteimke b. Vorsfelde.
Graf v. d. Schulenburg-Wolfsburg, Rittergutsbes., Wolfsburg b. Vorsfelde.
A. Schultz, Gutsbes., Liepe b. Dannenberg (Hannover).
R. v. Schultz-Granskevitz, Rittergutsbes., Granskevitz b. Trent auf Rügen.
Reichsgraf v. Schwerin, Rittergutsbesitzer und Rittmeister a. D., Wolfshagen b. Prenzlau (U.-M.)
v. Schwichow, Rittergutsbes., Aalbeck b. Lauenburg in Pommern.
L. v. Schwichow, Rittergutsbes., Margoninsdorf b. Margonin.
Schwietzke, Rittergutsbes., Wahlsdorf b. Nonnendorf.
Ph. Schwerdtfeger, Gutsbes., Augustenhof b. Eckernförde.
Seehausen, Gutsbes., Saehle b. Lychen.
Edwin Frhr. v. Scherr-Thoss, Rittergutsbes. u. Rittmeister a. D., Schollwitz b. Hohenfriedeberg.
Ernst Frhr. v. Scherr-Thoss, Rittergutsbes., Wiesenthal b. Lähn in Schlesien.
Seip, Rittergutsbes., Wrechen b. Feldberg in Mecklenburg.
Frhr. Senfft v. Pilsach, Excellenz, Oberpräs. a. D., Wirkl. Geh. Rath, Gramenz.

Seydell, Rittergutsbes., Liebesitz b. Guben.
F. Seyfarth, Gutspächter, Dens b. Nentershausen (Hessen).
W. Sievert, Gutsbes., Zerrenthin b. Pasewalk.
v. Simpson, Rittergutsbes., Schloss Georgenburg bei Insterburg.
Reichsgraf zu Solms-Baruth, Rittergutsbes., Golssen, N.-L.
Spalding, Rittergutsbes., Teetzitz b. Patzig auf Rügen.
v. Sperber, Rittergutsbes., Gerskullen b. Lengwethen.
Springer, Lehngutsbesitzer, Ruhlsdorf b. Zerpenschleuse.
Steffen, Gutsbes., Justemin b. Friedrichsgnade i. Pomm.
Frhr. v. Stein, Rittergutsbes., Gr.-Kochberg b. Rudolstadt.
Stoeber, Rittergutspächter, Ilsbruch b. Schivelbein.
Bolkow Graf zu Stolberg-Wernigerode, Rittergutsbes., Schlemmin b. Semlow.
Stephan Graf zu Stolberg-Wernigerode, Rittergutsbes., Gr. Cammin b. Blumberg per Vietz (Ostbahn).
Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode, Rittmeister à la suite und Mitglied des Herrenhauses, Kreppelhof b. Landeshut i Schl.
Theodor Graf zu Stolberg-Wernigerode, Rittergutsbes., Tütz (Westpr.)
Stolze, Rittergutsbes., Markee b. Nauen.
G. Stolzenburg, Rittergutsbes., Simötzel b. Charlottenhof i. Pom.
E. v. Storch, Rittergutsbes. u. Rittmeister a. D., Rubow b. Ventschow.
Strödel, Advokat, Dresden.
Stromeyer, Gutsbes., Binenwalde b. Rheinsberg.
Albert Suntheim, Rittergutsbes., Ziegenberg, Kr. Witzenhausen.
v. Sydow, Rittergutsbes., Bärfelde bei Neudamm (Neumark).
v. Sydow, Rittergutsbes., Kalzig b. Züllichau.
v. Thadden-Trieglaff, Rittergutsbes., Batzvitz b. Greiffenberg i. P.
Frhr. v. Thielmann, Rittergutsbes., Halbau (Kr. Sagan).
Thietke, Gutsbes., Deetz b. Gr.-Kreutz.
L. W. Thon, Gutsbes., Sontra.
C. Frhr. v. Thüngen, Rittergutsbes., Rossbach b. Zeitlofs in Bayern.
Tiede, Rittergutsbes., Gr.-Rambin, (Kr. Belgard).
v. Tigerström, Rittergutsbes., Bassin b. Grimmen.
H. v. Tresckow, Rittergutsbes., Petersdorf b. Briesen i. Mark.
v. Treskow, Rittergutsbes., Dahlwitz b. Neuenhagen.
v. Treskow, Rittergutsbes., Friedrichsfelde b. Berlin.
J. v. Treskow, Rittergutsbes., Grocholin b. Exin.
Baron Bodo Trott zu Solz, Rittergutsbes., Fulda.
Trummer, Gutsbes., Schestedt b. Eckernförde.
L. v. Tschirschky, Rittergutsbes. und Landrath a. D., Glien b. Belzig.
Frhr. v. Ungern-Sternberg, Chefredacteur, Dresden.
v. Unruh, Rittergutsbes. u. Pr.-Lieutenant a. D., Sänitz, O.-L.
Frhr. v. Veltheim-Destedt, Rittergutsbes. u. Herzogl. Braunschw. Hofjägermeister, Destedt b. Schandelah.
Ludolf Frhr. v. Veltheim, Rittergutsbes., Ostrau b. Stumsdorf.

Frhr. v. Veltheim, Majoratsherr und Lieutenant a. D., Schönfliess b. Hermsdorf (Regierungsbezirk Potsdam).
Frhr. v. Verschuer, Major a. D., Solz b. Bebra.
Vagt, Gutsbes., Türckshof b. Lychen.
v. Voss, Rittergütsbes., Darsow b. Pottangow.
v. Voss, Rittergutsbes., Stavenow b. Karstaedt.
v. Voss-Wolffradt, Rittergutsbes. u. Rittmeister a. D., Lüssow b. Gützkow.
Frhr. v. Wackerbarth, Rittergutsbes. u. Major a. D., Briesen bei Cottbus.
Wagner, Gutsbes., Zwergen b. Hofgeismar.
Gottfried Waldstedt, Lehrer, Neuenburg a. d. Weichsel.
v. Warburg, Kammerherr u. Major, Wiesbaden.
v. Watzdorff, Majoratsherr, Wiesenburg (Kreis Zauch-Belzig).
v. Wedell-Cremzow, Landrath, Stargard i. Pommern.
v. Wedell-Gerzlow, Rittergutsbes. und Major a. D., Gerzlow bei Bernstein.
v. Wedell-Rehfeld, Rittergutsbes. u. Rittmeister a. D., Rehfeld bei Berlinchen.
v. Wedell-Schwerin, Rittergutsbes., Schwerin b. Daber.
v. Weiher, Rittergutsbes., Gr.-Boschpol (Pommern).
v. Weiher, Rittergutsbes., Vietzig (Pommern).
J. Weinbach, Oekonomierath, Dresden, Wielandstrasse.
v. d. Wense-Mörse, Rittergutsbes., Mörse b. Fallersleben (Hannover).
Frhr. v. Werdeck, Rittergutsbes. u. Prem.-Lieutenant a. D., Schorbus b. Cottbus.
Hans Wermelskirch, Rittergutsbes. u. Hauptmann a. D., Dziatkawe b. Militsch.
Werner, Berlin, Kronprinzen-Ufer 21. II.
Frhr. v. Werthern, Landrath, Cölleda.
v. Wiedebach-Bomsdorf, Rittergutsbes., Bomsdorf b. Neuzelle.
Graf Wilamowitz-Möllendorff, Majoratsbesitzer und Rittmeister, Schloss Gadow b. Lanz.
v. Wilamowitz-Möllendorff, Rittergutsbes. und Landrath a. D., Markowitz (Posen).
v. Willich-Goreczyn, Rittergutsbes., Goreczyn (Posen).
Wilmanns, Stadtgerichtsrath, Berlin, Alte Jacobsstr. 130. III.
H. v. Winterfeld, Rittergutsbes., Krieschow b. Eichow.
v. Winterfeldt, Rittergutsbes. und Rittmeister a. D., Vahrnow bei Ottiliengrube.
v. Wissmann, Rittergutsbes., Falkenberg b. Dölitz.
v. Wissmann, Rittergutsbes. u. Landrath a. D., Hoffstädt b. Poln. Fuhlbeck.
v. Witzendorf, Gutsbes., Birkenmoor b. Gettorf (Schleswig).
Wilmsen, Gutspächter, Dorotheenthal b. Kiel.
v. Woldeck-Arneburg, Rittergutsbes., Arnim b. Stendal.
Baron v. Wolzogen, Rittergutsbes., Dubberzin b. Zitzewitz.
Alex. v. Wulffen, Rittergutsbes., Wendisch-Silkow.

Wurl, Rittergutsbes., Görlsdorf b. Seelow.
Hans Lutze v. Wurmb, Rittergutsbes., Porstendorf b. Dornburg a. S.
v. Wussow, Rittergutsbes. und Major a. D., Adl. Peterwitz bei Bischofswerder (Westpr.)
v. Wussow, Gutsbes. und Lieutenant, Gr.-Peterwitz bei Bischofswerder (Westpreussen).
Herrmann Wuttke, Architect, Xanten.
Frhr. v. Zedlitz-Neukirch, Königl. Kammerherr, Major und Landrath a. D., Schloss Kynau (Kreis Waldenburg).
v. Zehmen-Stauchitz, Kammerherr und Präsident der sächsischen ersten Kammer, Stauchitz b. Oschatz.
v. Zelewsky, Dr. jur., Rittergutsbes. und Lieut., Barlomin bei Gr.-Boschpol.
v. Zelewski, Rittergutsbes., Paraschin b. Gr.-Boschpol.
Zielke-Ulenhof, Rittergutsbes., Berlin, Blumenthalstr. 6.
v. Zimmermann, Rittergutsbes. und Landesältester, Langmeil b. Züllichau.
v. Zitzewitz, Rittergutsbes., Bornzin b. Denzin.
v. Zitzewitz, Rittergutsbes., Neu-Gutzmerow b. Wend.-Silkow.
v Zitzewitz, Rittergutsbes., Langeböse b. Lauenburg i. P.
v. Zitzewitz, Rittergutsbes., Nippoglense b. Muttrin.
v Zitzewitz, Rittergutsbes., Zezenow b. Vietzig.
v. Zobeltitz, Rittergutsbes., Eichow.

Zur Zeit sind 481 Mitglieder.

Der Ausschuss

der Vereinigung der Steuer- und Wirthschaftsreformer besteht z. Z. aus folgenden 67 Mitgliedern:

Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode-Kreppelhof. Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf. Frhr. v. Thüngen-Rossbach. Alfieri-Koppershagen. v. Auerswald-Faulen. v. Auerswald-Rinkowken. Baron v. Behr-Bandelin. Bergell-Crampe. v. Berndt-Comptendorf. Frhr. v. Blomberg-Liebthal. Graf Brockdorff-Grünhaus. v. Bülow-Rodenwalde. v. Diest-Daber. Graf Dürkheim-Bundhorst. Aug. Eggers-Bremen. M. Elsner v. Gronow-Kalinowitz. Frhr. v. Erffa-Wernburg Dr. Frege-Abtnaundorf. Frhr. v. Friesen-Rötha. Frhr. v. d. Goltz-Kallen. v. Gottberg-Reblin. Frhr. v. Hammerstein-Loxten. Frhr. v. Hammerstein-Schwartow. Graf Hoverden-Hünern. Dr. Hoyer-Klungwitz. v. Jagow-Crüden. v. Jagow-Rühstädt. v. Jena II.-Cöthen. Graf zu Inn- und Knyphausen-Lützburg. A. Lehmann-Radomitz. v. Lenthe-Lenthe. Ludloff-Neuhoff. Mac-Lean-Turcze. Frhr. v. Mirbach-Sorquitten. Niendorf-Berlin. v. Oertzen-Roggow. Ott-Vixow. Peltz-Ramsdorf. Dr. Perrot-Dresden. v. Reden-Oldendorf. v. Rohr-Hohenwulsch. Baron v. Rotenhan-Buchwaldt. Schirmer-Neuhaus.

Schirrmacher-Dyhernfurth. v. Schlieffen-Kuhtz. Schönian-Hildesheim. Schütze-Heinsdorf. Graf v. d. Schulenburg-Wolfsburg-Nordsteimke. Frhr. v. Scherr-Thoss-Schollwitz. Seyfarth-Dens. Graf zu Solms-Baruth-Golssen. Bolko Graf zu Stolberg-Schlemmin. L. W. Thon-Sontra. v. Treskow-Grocholin. Baron Trott zu Solz-Fulda. Frhr. v. Ungern-Sternberg-Dresden. v. Unruh-Sänitz. Frhr. v. Veltheim-Destedt. v. Watzdorff-Wiesenburg. v. d. Wense-Mörse. Wermelskirch-Dziatkawe. Graf Wilamowitz-Möllendorf-Gadow. Wilmanns-Berlin. Wuttke-Xanten. Kammerherr v. Zehmen-Stauchitz. Frhr. v. Zedlitz-Neukirch-Kynau. v. Zitzewitz-Langeböse.

Das engere Comité

nach §. 4 des Statuts besteht aus den Herren:

Udo Graf zu Stolberg-Wernigerode. Graf v. d. Schulenburg-Beetzendorf. Frhr. v Thüngen-Rossbach. v. Treskow-Grocholin. Graf Wilamowitz-Gadow. Schütze-Heinsdorf. Wilmanns-Berlin. Niendorf-Berlin.

Die Geschäftsführung

ist dem geschäftsführenden Mitgliede M. Ant. Niendorf übertragen. Das **Büreau der Vereinigung** befindet sich: Berlin, SW., Alte Jacobsstr. 7. Das Organ derselben ist die **Deutsche Landes-Zeitung.**

Buch- und Zeitungsdruckerei von M. Ant. Niendorf, Berlin, Alte Jakobsstrasse 132.